Geschichte der Evangelischen Kirchgemeinde Lichtensteig

Geschichte der
Evangelischen
Kirchgemeinde
Lichtensteig

Von Armin Müller

Zur Einweihung der Kirche herausgegeben von der Evang. Kirchenvorsteherschaft Lichtensteig, mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Daten zum Kirchenbau von Ernst Ackermann, Kirchenpräsident

Inhaltsverzeichnis

Das Volk der Gemeinde				
Die Geschichte der Gemeinde				
1. Reformation				
2. Einflüsse				
a) Politische Umstände				
b) Von der Synode				
c) Vom Zeitgeist				
3. Anfechtungen				
a) Die feindlichen Brüder				
b) Separatisten				
c) Indifferente				
4. Gottesdienst				
5. Unterweisung, Fürsorge, Gemeinschaft				
6. Die Pfarrer und Diakone				
7. Die Verwaltung der Kirchgemeinde				
8. Das Gotteshaus				
Verweisungen, Quellen und Literatur				
Anhang				
Bau der ersten evangelischen Kirche in Lichtensteig 1966/67 Eine Zusammenstellung der wichtigsten Daten, von Ernst				
Ackermann, Kirchenpräsident				
Photographien: Robert Forrer (soweit nicht anders vermerkt) 105				

Buchdruckerei Wattwil AG 1967

Das Volk der Gemeinde

Wie immer wir die Lichtensteiger Verhältnisse betrachten, haben wir uns ihre Kleinheit vor Augen zu halten. 300 Jahre nach der Gründung, zur Zeit der Reformation, zählte die Stadt wenig mehr als 400 Einwohner in 80 Häusern¹. Wieder 300 Jahre später, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, lebten hier 550 Menschen in 112 Häusern². Erst jetzt trat ein rascherer Wandel ein. Bis 1868 stieg die Bevölkerungszahl auf 983, schnellte dann 1874 mit der Eingemeindung der Gegend von St. Loreto auf 1514 herauf. Vor einigen Jahren ist die Zahl 2000 überschritten worden. Für die Zukunft rechnen die Planer mit einem Optimum von 3000 Einwohnern.

Solange Lichtensteig der Sitz des Landvogts, ein Knotenpunkt des Handels und Gewerbes war und das Städtchen ein exklusives Bürgerrecht besass (alle übrigen toggenburgischen Gemeinden führten erst 1803 ein Gemeinde-Bürgerrecht ein), solange also überstiegen das Ansehen und der Einfluss die zahlenmässigen Voraussetzungen. Die privilegierten Burger waren sich ihrer Besonderheit bewusst, auch wenn etwa im 17. Jahrhundert in der Nachbargemeinde Wattwil fünfmal mehr und im ganzen Toggenburg vierzigmal mehr Menschen lebten.

Der Status des Stadtrechts verbürgte Beständigkeit der ansässigen Geschlechter, der Anschauungen und der Einrichtungen. Doch kann man auch in der alten Zeit nicht übersehen, dass der Bestand der Geschlechter wechselt. So verschwinden im 16. Jahrhundert die Eichhorn, die Spitzli, die Wittenwiler, die Bichwiler, die Zürcher, die Horber; andere Geschlechter treten auf, manche nur kurzlebig und doch einflussreich, so die Friderich, die Bräker, die Fischbacher, ein Kunz, oder auf katholischer Seite die Reding, die Germann, die Fuchs. Ein Patriziat ist nie entstanden, wenngleich es natürlicherweise vornehmere und bescheidenere Geschlechter gab. Der heute noch sichtbare Ausdruck dieser Gegebenheit ist die demokratisch ausgeglichene Schlichtheit im Antlitz der Altstadt.

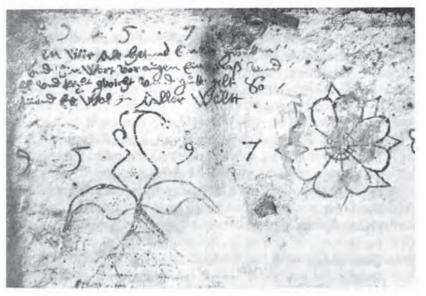
Zu den Grundlagen der Gemeinde gehört seit der Reformation die konfessionelle Teilung. Sie bedeutet einerseits Zersplitterung der an sich schon geringen Kräfte, andererseits aber auch Anreiz zur Bewahrung und Bewährung. Darauf werden wir später zurückkommen und beschränken uns hier mit einer statistischen Umrisslinie. Die Glaubensreform im Städtchen hat in den drei kurzen Jahren von 1528 bis 1531 zu keinen eindeutigen Ergebnissen führen können. Die Niederlage bei Kappel und der fürstäbtische Landesherr sorgten dafür, dass neben den Neugläubigen die katholische Gemeinde erhalten blieb.

Über das Zahlenverhältnis im 16. Jahrhundert sind wir gar nicht unterrichtet. Während etwa 100 Jahren, bis 1646, hatten die evangelischen Lichtensteiger mit den Wattwilern den Pfarrer gemeinsam. Über ihre Zahl sagt das nichts aus, denn der Fürstabt hatte als Kollator im ganzen Toggenburg (mit wenigen Ausnahmen) angeordnet, dass je zwei Gemeinden nur einen Prädikanten erhielten. Wenn in Lichtensteig vielleicht 200 und in Wattwil 1200 Evangelische lebten, war auch klar, dass ihr gemeinsamer Pfarrer in Wattwil wohnte. Es war übrigens nicht so, wie von manchen Autoren angenommen worden ist, dass die evangelischen Lichtensteiger nach Wattwil «pfarrgenössig» gewesen und also dorthin zur Kirche gegangen wären. Für die Lichtensteiger hatte der in Wattwil ansässige Pfarrer in Lichtensteig zu predigen. Die Lichtensteiger besassen also ohne Unterbruch während 435 Jahren, bis 1967, ein paritätisches Gotteshaus.

Für 1631 zählte Pfarrer Adam Kübler³ in Lichtensteig 106 Kommunikanten (= zum Abendmahl Zugelassene), in Wattwil 603. Bei der damals hohen Sterblichkeit darf man die entsprechende Gesamtbevölkerung als doppelt annehmen. Diese Angabe lässt vermuten, dass während 100 Jahren nach der Reformation in Lichtensteig der katholische Bevölkerungsteil in der Mehrheit war. Dann kehrte sich das Verhältnis für 250 Jahre um. 1880, als bereits eine rückläufige Bewegung eingesetzt hatte, zählte man noch 808 Evangelische und 554 Katholiken, was einem Verhältnis von 59:41 entsprach. Die Zahl der Evangelischen sank in der Folge auch absolut ab und stand 1950 bei 722 oder 40,5 %. Die Gründe sind in der durch die wirtschaftliche Entwicklung ausgelösten Bevölkerungsbewegung zu suchen. Es ist eine allgemeine Tatsache, dass in wirtschaftlich ungünstigeren Regionen (und dazu zählte Lichtensteig

Zimmerwand aus Ulrich Friderichs Haus «Zur Ilge», ein einzigartiges Baudokument aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, 1965 im Hause des Kirchenvorstehers Herrn Geisser aufgedeckt. Sprüche: «Wen Wir Ale Hetind Einen Glouben und Ein Wort vor augen Ein Mass und Ell und Recht gwicht und guott gelt So stüond Es Wol in Aller Weltt». Rechts Psalm 121 (hier als 120. bezeichnet). Die Lilie ist flankiert von der Jahrzahl 1597. Die Rose ist das Wappenzeichen der Friderich. Die letzte Ziffer der Jahrzahl 157. ist beidemal zerstört.





seit dem Verlust seiner Privilegien und seit der Industrialisierung) besonders der aktive Bevölkerungsteil abwandert. Neu Zuziehende kommen vorwiegend aus schlechter gestellten Regionen. Besonders eindrücklich, auch in der Auswirkung auf konfessionelle Proportionen, ist diese Erscheinung, seit wir von Gastarbeitern sprechen. Von weit geringerer zahlenmässiger Bedeutung sind die Auswirkungen gemischter Ehen oder gar von Konversionen.

Wir wollen ein anschauliches Bild der alten Bevölkerungsverhältnisse gewinnen. Besonders gut dazu eignet sich die Betrachtung eines alten Brauches, der alle Bürger vereinigte. Es ist «die Hühner-Esseten» in der Fastnachtszeit, schon 1581 als althergebracht bezeichnet und auch noch 1658 nachzuweisen. Diesmal hat der Schreiber im Ratsbuch gar auf fünf Seiten die Namen aller verheirateten und verwitweten Bürger und Bürgerinnen beider Konfessionen notiert. Um halb elf Uhr wurde mit Trommeln und Pfeisen durch alle Gassen zum Mahl auf dem Rathaus eingeladen, auch der Pfarrer, dem vor Augen geführt wurde, dass die Bürger über die konfessionellen Schranken hinweg ihre Gemeinschaft pflegen wollten. Mit Wohlgefallen hat ein andermal (1631) der Stadtschreiber festgehalten: «Dis Imbis Mal ward mit allen fröwden und fründtlichkeit vollendet, und thäte Schultheiss Wirt die danksagung, darnach hat man erlaubt ein züchtigen Tantz ze thun, und ward friedlich und woll abgangen, also dass keiner dem andern ein bös wort geben, Gott sei gelobt.»

Welche Geschlechter blühten damals? Und wie verteilten sie sich auf die Konfessionen? In der folgenden Zusammenstellung nach der Hühner-Esseten vom 5. Februar 1658 sind rein evangelische Geschlechter kursiv, konfessionell gemischte gesperrt gesetzt; die erste Zahl bedeutet Männer, die zweite Frauen.

Bräker	2 + 2	Giezendanner	3 + 3
Büelmann	2 + 1	Grob	6 + 7
Bürgi	3 + 3	Goreth	1 + 1
Fischbacher	1 + 1	Graff	1 + -
Forrer	2+ 1	Knopf	1 + 1
Friderich	1 + 1	Kunz	1 + 1
Fuchs	2 + 2	Lusti	2 + 1
Grubenmann	0+1	Reding	1 + 1
Germann	1 + 1		30 + 28

Rissi	1+ -	Steiger	5 + 3
Reiffer	4+ 4	Wagner	1+ 2
Ritter	3+ 4	Wirt/Würt	10+ 9
Roos	2+ 2	Zehender	1+2
Schlosser	1 + 1		31 + 29
Steger	3+ 2	Zusammen	118

Im gleichen Jahr betrug die Zahl der Nichtburger, der Hintersässen, 24.

Von allen diesen Geschlechtern lebt in Lichtensteig noch ein einziger allerletzter Spross. Das 19. Jahrhundert hat einen vollständigen Umbruch eingeleitet. Inzwischen ist die Rotation der Bevölkerung - wie allethalben - in Trab und Galopp übergegangen. Allein die letzten 100 Jahre haben - wie aus einem Geschäftsetat hervorgeht - eine vollständige Umwälzung der Geschlechter gebracht. Es ist zu vermuten, dass die nächsten 50 Jahre für einen abermaligen totalen Wechsel genügen werden. Der Begriff der Tradition im Sinne örtlicher Überlieferung hat seine Bedeutung verloren. Weit wichtiger sind zufällige Konstellationen und Einflüsse von aussen geworden. Das Gehäuse der Altstadt ragt wie ein Überbleibsel aus vergangenen Verhältnissen herüber und bietet immer wieder einmal die dankbare Kulisse für Demonstrationen einer ersehnten Gemeinschaft. Im gesellschaftlichen Gefüge hat Lichtensteig die alte Zeit schon weit hinter sich zurückgelassen. Eben darum, weil die lebenden Geschlechter nicht mehr überliefern, welchen Weg diese Gemeinde gegangen ist, wollen wir nocheinmal der Familien gedenken, welche während Jahrhunderten die evangelische Kirchgemeinde getragen haben.

Wir beginnen mit einem Gegenbeispiel aus dem 20. Jahrhundert. Es möge uns zeigen, wie sehr der Wohnort zum unverbindlichen Domizil geworden ist. Wer weiss noch, dass hier einer der bedeutendsten schweizerischen Literaten und Essayisten seine Jugendzeit verlebt hat? In unseren Protokollen bin ich seinem Namen – es ist *Max Rychner* – ein einziges Mal begegnet, nämlich dort, wo die Kirchenvorsteherschaft dem Vater einen abschlägigen Bescheid zu geben beschloss, als er, der Arzt, wünschte, man möchte seinen Sohn gelegentlich von der Kinderlehre dispensieren, wenn er ihn auf seinen Sonntagmorgengängen bei sich haben möchte.

Im 19. Jahrhundert waren Bindung und Erinnerung noch wesentlich stärker, wie uns ein zweites Beispiel lehrt. Am eigentlichen Haus zum Winkel erinnert eine Tafel (freilich mit der unzutreffenden Bezeichnung «Geburtshaus») an den Schriftsteller und Pfarrer, der in seinem Buche «Wege und Begegnungen» so anschaulich von seinen Jugendjahren im Städtchen erzählt: Niklaus Bolt⁴. Im ersten Drittel unseres Jahrhunderts hat er zu den beliebtesten Autoren von Jugendbüchern gezählt. Sein Vater war als Geschäftsmann aus dem oberen Toggenburg ins Städtchen gezogen, wo er zunächst an der Hauptgasse beim «Kreuz» wohnte. Obwohl Niklaus Bolt und seine Familie Lichtensteig früh und für immer verliessen, hat er doch ein langes Leben lang die Verbindungen aufrechterhalten.

Im selben Haus «Zum Winkel» (womit hier das Eckhaus gemeint ist) wuchs im 18. Jahrhundert einer der bedeutendsten Söhne Lichtensteigs auf. Mit ihm gelangen wir nun zu den «eigentlichen» Familien des Städtchens. *Gregorius Grob* (1754–1824) hat nach einem Studium der Theologie als Erzieher im Hause Gonzenbach zu Hauptwil gewirkt, sich als Verfasser von philosophischen und kulturpolitischen Büchern einen Namen gemacht und im jungen Kanton St.Gallen als erster Präsident des Erziehungsrates hervorragend gewirkt⁵.

Er war der Sohn des Buchbinders und Schultheissen Johann Conrad Grob und der Dorothea Schärer von Alt St.Johann, der Enkel des Gerbers und Stadtrichters Jakob Grob im Winkel und der Elisabeth Kramer von Zürich (wohl die Schwester des gleichzeitigen Diakons, dann Pfarrers), der Urenkel des Commissarius (heute etwa Sektionschef) Jakob Grob, der 1672 «zwischen dem Caplonei- und Pantle-Gorethen Haus in der Hindergass eine Gerbe gebaut hat» (heute ist die alte Kaplanei als «Winkel» angeschrieben), und der Elisabeth Giger von Sidwald, der Ururenkel des Metzgers Wolfgang Grob und der Elsbeth Hollkron von Wattwil, der Urururenkel des Metzgers Wolfgang Grob, dessen Wappen, ein Fleischbeil, im Stifterbuch der Evangelischen Pfrund 1592 erscheint. Die frühen Zeugnisse sind - wie so oft - Bussenvermerke: 1578 ist Wolfgang I um 4 Batzen gestraft worden, weil er ein «unghailt ganz ross» auf die Weide getrieben hatte, und im folgenden Jahr, weil er Fleisch teurer als geschätzt verkauft hat, auch «Köpfe, Füsse sampt dem gstellt zum flaisch» gewogen.

Das Geschlecht lässt sich noch weiter zurück verfolgen, bis auf den Schultheissen Rudolf Grob (1470–1495), dessen Söhne sich dann zum neuen Glauben bekannten, so Hans am Garnmarkt in der Hintergasse, vorgeschlagener Schultheiss 1536–1547. Es sind etwa 150 männliche An-

gehörige nachzuweisen, von denen eine grosse Zahl auch der Kirchenvorsteherschaft angehört hat, eine Sippe, die einer eingehenden genealogischen Studie wert wäre. Erst mit dem einflussreichen Finanzmann Emil Grob-Halter, 1845–1921, ist das Geschlecht aus Lichtensteig verschwunden. Unsere kurze Aufzählung mag genügen zur Erkenntnis, dass feste Tradition auf handwerklicher Grundlage über Jahrhunderte hinweg das alte Lichtensteig geformt hat.

In ähnlichem Sinne betrachten wir die anderen evangelischen Sippen, wobei je eine eigene Tönung spürbar werden mag.

Von dem genannten Gregorius Grob lässt sich unschwer eine geistige Brücke zum Geschlecht der Giezendanner schlagen: Er ist am 22. Juli 1776 in die von Andreas Giezendanner gegründete illustre Moralische Gesellschaft im Toggenburg aufgenommen worden, am selben Tag mit Ulrich Bräker. Die vielgerühmte Bibliothek dieser Gesellschaft hat zuletzt im Grobschen Haus im Winkel gestanden, bevor sie, wohl um 1830, in alle Winde auseinanderfiel. (Das Protokoll der Gesellschaft ist glücklicherweise über die Enkelin des Pfarrers Weber, der ihr letzter Präsident war, in die Stadtbibliothek Vadiana gelangt.)

Wer waren die Giezendanner?

Andreas, der spätere Landschreiber, stammte aus der wohl erfolgreichsten der zahlreichen Familien dieses Geschlechtes. Ihr Stammvater Uli ist 1544 «auf Zusehen hin» eingebürgert worden. Bis ins 18. Jahrhundert hat sich das Geschlecht so gewaltig vermehrt, dass im Steuerrodel von 1743 nicht weniger als 24 steuerzahlende Giezendanner erscheinen. Unter ihren Berufen finden wir fast die ganze Liste der damaligen Möglichkeiten: Schmied, Hufschmied, Messerschmied, Büchsenschmied, Kupferschmied, Goldschmied, Zinngiesser, Metzger, Bäcker, Wirt, Färber, Kürschner, Seiler, Schuhmacher, Hutmacher, Perruquier, Strumpfwirker, Glaser, Tischmacher, Weber, Chirurg. Als Mitstifter der Evangelischen Pfrund haben sich ein Uli und ein Seth mit ihren Wappen im Pfrundbuch verewigt. Viele haben der Gemeinde gedient als Pfleger, Seckelmeister, Stadtschreiber, Ratsherr, Schultheiss, Richter, Kirchenvorsteher, Mesmer, Baumeister, Stadtfähnrich. In der historischen Literatur über das Kunsthandwerk sind die Goldschmiede bekannt, unter ihnen der Pietist Johann Ulrich, von dem noch zu berichten sein wird.

Unser Andreas nun, der Gründer der Moralischen Gesellschaft, ist 1733 am 24. Februar als Sohn des Schultheissen und Commissarius', Landrats und Appellationsrats Hans Heinrich geboren, den Pfarrer Joh. Heidelin seinen Vetter nannte. Andreas hat eine Tochter jenes Joh. Conrad Rutz geheiratet, der 1733 in Lichtensteig als Diakon und Präzeptor begonnen hatte und dann Pfarrer zu Schönengrund wurde. Daher also der Hang zu einer moralisch-schöngeistigen Gründung! Übrigens war er von Haus einer der vermöglichsten Männer Lichtensteigs. Sein Grossvater Georg und sein Urgrossvater Oswald waren Färber gewesen; des letzteren Frau war eine Johanna Küntzin, Tochter des Jörg Kuntz «zu fiburg». Ihr Vaterhaus, das sogenannte Füberghaus⁶, 1752 umgebaut, ist heute als Albert-Edelmann-Stiftung eine Zierde von Ebnat-Kappel!

Die Steger sind im 16. Jahrhundert aus unscheinbaren Anfängen zu massgebender Bedeutung aufgestiegen. Erstmals wird der Name 1560 im Steuerrodel mit Gretle Stegerle erwähnt. Dann tauchen die Steger als Kuhhirten auf, ein Levi, ein Uli, ein Hans; letzterer bekommt 1616 «4 Ellen Lünsch» zu einem Paar Hosen und einem Röcklein, 2 Ellen schwarz und 2 Ellen rot, weil der Stadthirt ein wichtiges Amt besorgt: noch hatte jeder Burger eine Kuh im Stall, die im Sommer auf der Allmend ihren Bürgernutzen zu rupfen ein gutes Recht hatte. - Die zehn überblickbaren Generationen heben mit Levi dem Sattler an, der etwa 1570 bis 1633 gelebt hat. Sein Sohn Ulrich, ebenfalls Sattler, hat in dritter Ehe Susanna Bräker, Uli Bräkers im Steinenbach Tochter, geheiratet. Ihr Bruder Christian hatte seit 1623, in Nachfolge eines Ulrich Zwingli, als «artzet», Scherer oder Balbierer im Städtchen gewirkt. Auch sein Sohn Jakob Bräker, dem wir zusammen mit seiner Ehefrau Elsbeth Bürgi nochmals begegnen werden, war Wundarzt. Von dieser Seite dürfte dem Steger-Geschlecht die auffallende Neigung zum Arztberuf zugewachsen sein: nicht weniger als 15 Steger haben ihn in der Folge ausgeübt, viele von ihnen in Verbindung mit dem Gastgewerbe, wie denn schon die beiden Bräker im «Schlüssel» an der Hintergasse gewirtet hatten. Von drei Söhnen des Ehepaares Ulrich Steger-Bräker stammen alle späteren Steger ab, und in allen drei Stämmen gibt es Ärzte. Am bekanntesten⁷ ist der Stamm, der mit dem Sattler Johannes, 1638–1701, anhebt und im Städtchen mit dem Arzt Dr. G.A. Steger 1917 endet, während er weitverzweigt ausserhalb unseres Tales weiterblüht. Manche haben die Sorge für leibliches Heil mit der Theologie vertauscht.

Wir heben weniger Bekanntes von den andern zwei Stämmen heraus. Im 18. Jahrhundert waren auch die Steger «zur Traube» (heute Geschäft Ritter) wichtig. Ihr Stammvater Jakob, 1650–1720, dessen Geburt

im Taufbuch fehlt (Pfarrwechsel!), ist mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls ein Sohn des Sattler-Ehepaars Ulrich Steger-Bräker. Darauf deuten: Es gibt keinen unmittelbar vorangehenden Jakob, der sein Vater sein könnte; seine Kinder tragen Namen wie Hans Ulrich und Susanna; 1685 übernimmt er die «Traube» von dem eben gestorbenen Ulrich Steger, der gewiss ein Sohn der Steger-Bräker war. Von dem Balbierer und Bruchschneider Jakob stammen zwei weitere Chirurgen ab. Sein einer Sohn Johann Rudolf wirtete und schröpfte auf der «Traube», sein anderer Sohn Hans Ulrich auf der «Gilge». Über den Enkel Johannes, Stadtschreiber, 1724–1806, endet diese Familie mit dem Hutmacher Andreas, 1834.

Ein dritter Steger-Zweig wurde mit dem 1640 geborenen Josef eröffnet, ebenfalls einem Sohn der Ehe Ulrich Steger-Bräker. Er ist wohl einer der begabtesten Vertreter des ganzen Geschlechtes gewesen. Der hochangesehene Joh. Rudolf Kunz hatte ihm seine Tochter Anna zur Frau gegeben, die Gemeinde hat ihn zum Schultheiss vorgeschlagen (was bis zum Zwölferkrieg für einen Evangelischen die höchste erreichbare Würde im Städtchen bedeutete; ins Amt erhob der Fürstabt); im Totenbuch wurde hinter seinen Namen gesetzt: «weitberühmter Chirurg» – mit Recht, hatte doch selbst Fürstabt Gallus II. im Jahre 1674 seine Kunst in Anspruch genommen.

Sein Sohn Hans Rudolf ist der erste Dr. med. des Geschlechts geworden. Er hat in Zürich studiert und daher wohl 1710 im Auftrag des Landrats den Zürcher Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer auf seiner Reise durch das Toggenburg begleitet. Im übrigen hat er sich der Politik zugewandt. Seine Nachfahren und sein Bruder Hans Ulrich haben dazu noch den Handel gefügt. Der Sohn Andreas, 1716-1766, ging ins Totenbuch ein als «der wohledle, hochgeachte und wohlweise Herr, einem löbl. Evangelischen Landrat und Ehegericht Präses, auch Schultheiss der Stadt». Entsprechend patrizisch gab sich auch sein Haus, das vornehmste, das in Lichtensteig je gebaut worden ist. (Heute ist es eine Drogerie; die Jahrzahl über dem seitlichen Portal ist zugleich das Todesjahr des Bauherrn.) Den feudalen Lebensstil hat Abraham (1761-1818) fortgesetzt. Seine erste Ehefrau war eine Maria Barbara Füssli aus dem «Feuermörser» in Zürich, seine zweite eine Anna Schindler, Tochter des ersten glarnerischen Erziehungspräsidenten. In der demokratischen Gemeinde des neuen Kantons St.Gallen wurde er «Municipalitätspräsident».

Die Vetterlinie, die mit Dr. Hans Rudolfs Bruder Hans Ulrich abzweigt, scheint ein Wohlgefallen an schönen Titeln und bequemen Ein-

künften gehabt zu haben. Man nannte sich Stadthauptmann, Lieutenant, Marchand, Negotiant und war schliesslich auch froh, wenn man vom Schwiegervater die Wirtschaft zum Ochsen (heute Metzgerei Müller) übernehmen konnte. Der Zweig ist im 19. Jahrhundert erloschen.

Die Steiger haben ebenfalls eine übervolle Kompanie an die Bevölkerung des Städtchens geliefert. Im Widerspruch zu ihrem Wappentier, dem steigenden Steinbock, und im Gegensatz zu den Steger verläuft ihre Entwicklungslinie: sie sinkt. Der Höhepunkt liegt am Beginn, bei dem Stadtschreiber Heinrich Steiger. In der Reformation des Städtchens hat er eine führende Rolle gespielt. Für die Zeit von 1524 bis 1531 sind seine Briefe an Ulrich Zwingli die aufschlussreichsten Quellen. Als greiser Hauptmann der Toggenburger ist er im Treffen am Gubel gefallen.

Die späteren Steiger sind alle Handwerker und Wirte, kleine Leute gewesen. Unter ihnen ragen die Zinngiesser und Goldschmiede etwas hervor. Leider ist von dem vielen, was ein Dutzend Meister während 200 Jahren, wenn auch nicht an Hervorragendem, so doch an Erfreulichem hervorgebracht hat, das meiste verschleudert und verloren. Noch besitzen wir, allein dank dem Museum, zwei Abendmahlkannen, drei Schalen und ein silbergetriebenes Schild mit Inschrift mit den Schlagstempeln der Steiger.

Mit den Zehender verhält es sich ähnlich. Das Geschlecht hat sich von Anfang an als entschieden reformiert bekannt. Jeronimus I, 1543 gestorben, war im Rat und Seckelmeister, sein (?) Sohn Jakob, erwähnt 1560 bis 1605, Metzger am Schwendibach (wo fast alle folgenden wohnen), war «vorgeschlagener Schultheiss». Mit Johannes, 1667–1701, tritt das Hafnergewerbe in der Familie auf. Es wird von seinem Sohn Hieronymus, seinen Enkeln Johann Rudolph, Joh. Jakob und Hieronymus und dem Urenkel Jakob bis Ende des 18. Jahrhunderts fortgeführt. Ihre Produkte, die farbenfrohen, spruch- und bilderreichen Kachelöfen, werden in unserer Zeit als grosse Kostbarkeit geschätzt. Das Geschlecht scheint in jeder Generation nur auf einem oder zwei Nachkommen gestanden zu haben. Unter die Metzger und Hafner verirrt sich ein einziges Mal ein Kannengiesser; der letzte ist Bäcker.

Die Wagner waren durchwegs schlichte Handwerksleute, hatten oft in jeder Beziehung mit dem Leben zu kämpfen. Ehrenämter haben sie nie bekleidet, zeigten vielleicht deshalb eine Neigung, wenigstens als Taufpaten «Bessergestellte» zu gewinnen. Soziologisch bemerkenswert ist die Feststellung, dass auch hier durch 300 Jahre hindurch das Grundmuster der Lebensführung sozusagen unverändert erhalten blieb.

Das evangelische Geschlecht der Wirth, an Zahl kleiner als das gleichzeitig hier lebende gleichnamige katholische Geschlecht, hat sich wohl aus gemeinsamer Wurzel im 16. Jahrhundert abgetrennt. Das Bild ist hier nicht so einheitlich – zu ihrem Ruhme sei es gesagt – wie etwa im vorhin behandelten Geschlecht. Das zeigt sich beispielhaft in den vollzogenen Geschlechterverbindungen. So wäre Wagner-Steger als eine mésalliance betrachtet worden, ist aber nie vorgekommen. Die Wirth hingegen waren gewissermassen nach allen Seiten offen. Viele hatten einen Hang zur Ferne und zu endgültigem Auszug, sowohl die Handwerker als auch die beiden Theologen des Geschlechts, Hans 1678–1743, Pfarrer in Langenscheid an der Lahn, und Joseph, 1639–1692, Pfarrer zu Herbishofen im Allgäu⁸.

Erwähnenswert ist auch die wackere Gestalt des Färbers und letzten Schultheissen von alt Lichtensteig, Johann Jakob Wirth. In seinem mit peinlicher Sorgfalt geführten Tagebuch schildert er uns schlicht und klug zugleich den damaligen Alltag aus der Sicht des Kleinstädters⁹. Seine Tochter Susanna Barbara wurde übrigens als zweite Gattin des Handelsherrn Johann Conrad Schweizer im Hof die Grossmutter des Stifters unseres Kirchengrundstückes.

Die Bürgi waren ebenfalls ein konfessionell gespaltenes Geschlecht. Im Jahre 1489 meldete Landvogt Albrecht Miles dem Fürstabt den Stadtschreiber Bürgi als «gueth». Nach dem Reformationssturm aber sah sich der Fürstabt veranlasst, zwischen einem genehmen und einem missliebigen Bürgi zu unterscheiden. Genehm war ihm der katholisch gebliebene Peter, der Schultheiss wurde und als Stammvater des katholischen Zweiges (erloschen 1921 mit Karl Bürgi) betrachtet werden kann. Lienhard aber, der Stadtweibel, hatte den Zorn des Landesherrn auf sich geladen. Er war nicht nur reformiert geworden, sondern hatte sich gar an der Landsgemeinde zu Wattwil am 19. Juni 1530, an der sich die Toggenburger vom Fürstabt lossagten, zum Landweibel wählen lassen. In der Folge wollte ihn der Fürstabt auch nicht mehr als Stadtweibel anerkennen. Die Lichtensteiger aber standen entschlossen zu ihm und beriefen sich darauf, dass noch immer ein von ihnen gewählter Stadtweibel genehmigt worden sei. Der Fürstabt fügte sich. Auch Lienhards Sohn Joss und sein Enkel Martin bekleideten das gleiche Amt. Besonderes Ansehen gewann Lienhard II, verheiratet mit Barbara Friderich. Er hat

die evangelische Pfrund, die von seinem Schwager Ulrich Friderich 1592 gestiftet worden war, mit dem ausserordentlich hohen Testat von zweimal 300 Gulden bedacht. Vier Bürgi tragen ihr Wappen als Mitstifter in das Pfrundbuch ein, die Brüder Lienhard und Conrad, ihr Vetter Martin und ein Sebastian. Ein fünfter derselben Generation hatte längst sein Fortkommen in der Fremde gesucht und den grössten Ruhm gewonnen, den je ein Lichtensteiger errang: Jost Bürgi, der Uhrenmacher, der durch seine astronomischen Helferdienste hindurch zu den Logarithmen vorstiess. Seine Geburt, 28. Februar 1552, ist hier nicht nachzuweisen, weil damals noch keine Kirchenbücher geführt wurden. Man hat bisher angenommen, es fehle in unseren Archiven jede Spur von ihm. Das hat sich im Verlaufe dieser Arbeit als irrig erwiesen. In einem besonderen Aufsatz soll demnächst die Herkunft des grossen Mannes nachgewiesen werden. - Schon in der nächsten Generation finden wir nur noch einen einzigen Familienvater Bürgi evangelischer Konfession. Es ist Sebastian, 1589–1666, der letzte seines Zweiges. Seine Tochter Elsbeth, verheiratet mit dem Wundarzt Jakob Bräker, musste auf grausame Weise erleben, was es bedeutet, wenn irdischer Macht Anlass geboten wird, in geistlichen Dingen Gewalt anzuwenden. Ihre beiden älteren Söhne, Ururenkel des Lienhard I, wurden nach dem bösen «Kriminalfall Bräker» gewaltsam dem evangelischen Glauben entfremdet.

Das Geschlecht der Büelmann, im 16. und 17. Jahrhundert zahlenmässig von einiger Bedeutung, sei der schönen Namen wegen auch noch erwähnt. Sie nannten sich Aberli (Abraham), Anselm, Jorimyas neben Jeremias, Joseph, Salomon, Samson, Seth oder Zechaiel.

Mit den neun Geschlechtern der Grob, Giezendanner, Steger, Steiger, Zehnder, Wagner, Wirth, Bürgi und Büelmann haben wir einen fast vollständigen Überblick über das evangelische Gemeindevolk bis ins 19. Jahrhundert gewonnen. Neben ihnen sind die Namen von Hintersässen und Zuzügern bedeutungslos, mit Ausnahme des Hans Rudolf Kunz, 1628–1690, der wie ein Meteor auftaucht und keine Söhne hinterlässt. Im Städtchen eingebürgert und vielseitig versippt, ist er zu einer führenden Gestalt geworden, hier und im ganzen Toggenburg.

Als die alleinigen Träger auch des kirchlichen Lebens haben sich die Burger bis weit ins 19. Jahrhundert hinein gefühlt. Wie unmöglich wäre es dagegen heute, mit Hilfe von Geschlechternamen die volksmässigen Grundlagen unserer Kirchgemeinde darzustellen! Mit dieser Feststellung erkennen wir ein Wesensmerkmal, das Vergangenheit und



Wappenscheibe Lienhart Bürgi und Barbara Friderich, 1601, von Caspar Spengler, Konstanz, gefertigt. Toggenburger Heimatmuseum. Vergl. Paul Boesch, «Die Toggenburger Scheiben», 1935. Nr. 51. Aufnahme Photo Zumbühl, St.Gallen.

Zukunft trennt. Niemehr wird es in Geschlechtern verankerte örtliche Kirchentradition und Gesinnung geben. Der tragende Grund im Gemeindevolk ist labil geworden, für jeweils kurze Zeitabschnitte den Zufällen jeweiliger Konstellationen ausgeliefert. Daraus müssten sich beträchtliche Folgen für die Gestaltung des kirchlichen Lebens ergeben. Wichtige äussere Voraussetzungen sind mit der neuen Kirche geschaffen.

Die Geschichte der Gemeinde

1. Reformation

Während 200 Jahren nach der Gründung des Städtchens besassen die Lichtensteiger keine eigene Kirche. Erst 1435 einigten sich Graf Friedrich VII von Toggenburg und der Abt von St.Gallen, Lichtensteig kirchlich von Wattwil abzulösen und zu einer selbständigen Pfarrei zu erheben¹⁰. Das Recht, die Pfarrei zu besetzen (Kollatur), lag von Anfang an beim Abt. Nachdem er 1468 durch Kauf Landesherr geworden war, beanspruchte er in der Folge dieses Recht auch für die reformierten Pfarrstellen, bis letzteres ihm nach dem Krieg von 1712 durch eidgenössischen Spruch genommen wurde.

Die Reformation soll hier knapp dargestellt werden, da selbst die Vorgänge in Lichtensteig in der vorhandenen Literatur nachgelesen werden können¹¹. Zunächst ist die vierfache Wurzel der lokalen Beweggründe aufzuweisen: Zu allgemein bekannten Missständen traten reformerische Beispiele auf benachbarten Kanzeln, persönliche Verbindungen und politische Überlegungen.

Aus eigener Anschauung kannten die Lichtensteiger den unseligen Pfründenkauf. Es sei auf den Streit des David Bertschi von 1475 und die Simonie des Magisters Bonifaz Rösch 1519 hingewiesen¹².

Auf den Kanzeln von Kirchberg, Wattwil, Hemberg und Stein predigten bis anhin katholische Priester nach dem neuen «Schriftprinzip», d.h. gemäss der Lehre Zwinglis.

Der Wattwiler Pfarrer Mauriz Miles war gar der Sohn des Lichtensteiger Schultheissen Hiltprant Miles. Der gleichen Familie gehörten die in St.Gallen lebenden Geistlichen Albert und Hermann Miles an, die sich der neuen Lehre zuwandten. Ulrich Zwingli, der Reformator, hatte in Lichtensteig nahe Verwandte, Jakob und Johannes Grob, von denen vier Briefe an Zwingli erhalten sind. Jakob dürfte identisch sein mit dem Lichtensteiger seines Namens, der 1521 an der Universität Basel sich eingeschrieben hatte. In der Vogtrechnung für das Vermögen von Zwinglis Kindern, abgelegt 1539 durch Rudolf Colinus zu Zürich, lesen wir: «240 lb uff den forderen und hinderen Knopfenberg by Liechtensteig» 13. («Colinus» ist wohl die Latinisierung von «am Berg», wie einige Grob wegen ihrer Besitzungen am Knopfenberg genannt wurden.)

Für die Toggenburger war die Reformation auch ein Werkzeug, die äbtische Herrschaft abzuschütteln, die Freiheit zu gewinnen. Als ein Mann solcher Überlegung ist (unter anderem) wohl der Stadtschreiber Heinrich Steiger zu betrachten. Seine Briefe an Zwingli, eigentliche Lageberichte, gehören zu den wichtigsten unserer nicht zahlreichen Quellen. Im toggenburgischen Landrat, wo man gewiss nicht zuletzt politisch dachte, war man früh bereit, auf Zwingli zu hören.

Aus Zwinglis grossem Brief an den Landrat vom 18. Juli 1524¹⁴ sei hier wenigstens eine Kernstelle angeführt:

«...Traget dem heiligen Gotteswort erstens Sorge, dass es getreulich und ohne Zusatz gepredigt wird! Zweitens aber traget ihm so Sorge, dass Ihr es erfüllt; denn der Name Gottes wird bös gelästert, wo man sich für einen Christen ausgibt, aber nicht christlich lebt, und wo man darum allein auf das Wort Christi schaut, weil uns daraus vielleicht ein Nutzen oder Vorteil entspringen könnte...»

In Lichtensteig verzögerte sich trotz all dieser frühen Ansätze der Durchbruch der Reformation. Das ist zum Teil der verheerenden Pestepidemie vom Herbst 1524 zuzuschreiben. Doch mag auch politische Vorsicht dazu beigetragen haben, solange in der Eidgenossenschaft die Dinge in der Schwebe lagen. Das Ergebnis der Berner Disputation vom Januar 1528 hat gewiss bis hieher ausgestrahlt.

Ein halbes Jahr nach diesem Ereignis sah sich der Rat zu Zürich veranlasst, den Abt in St.Gallen zu mahnen, er möge davon abstehen, in dem zu Lichtensteig ausgebrochenen Zwiespalt gegen die Mehrheit Partei zu nehmen und durch seine Amtleute die Minderheit zu stärken. Wenn dabei die Zürcher beteuerten, dass der zeitliche Gehorsam keinen Abbruch leide, sondern dass die Landleute nur bei dem göttlichen Wort bleiben wollten, so können wir das heute so wenig glauben wie damals der Abt¹⁵.

Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung brachte am 23. August die Entscheidung für Jahrhunderte. Wir sind darüber durch den anschaulichen Brief des Stadtschreibers Heinrich Steiger an Zwingli vom 27. August genau unterrichtet¹⁶. Sowohl die Bedeutung des Vorgangs als auch das Gewicht der Quelle rechtfertigen hier die Wiedergabe des vollen Wortlauts:

«Gnad etc. etc. Es hat sich uf nächst Sunntag vergangen begeben, dass wir von Liechtenstaig ain gemaind gehebt, die ouch acht tag darvor bim aid (ge)potten ist, und anfangs der landvogt (Giger) ain lange red inzogen,

wie sich der handel dero von Schwiz halb verloffen, uns wellen schrecken, damit wir in der abgöttery bliben, und das also geraten. in dem (hat) ainer gredt, dass man zuo aller erst ratschlagen (söllt), wer mindren und meren (abstimmen), ob die hindersässen, so bi uns in der statt sitzen, das ouch tuon (söllen), darumb der schulthaiss ouch gefragt bim aid. Also ist graten zuo ainem tail, uf der evangelischen siten, dwil sy den gemainen landaid mit uns geschworn, übel und guots mit uns liden in dem handel, ob man iiher uns zogen, lib und guot müessen wagen, ouch an ainer landsgemaind glich wol als wir zuo meren, und diss den glouben und die eer gottes, und nit das burgerrecht, unser alme (Allmend) noch güeter betreffen, dass sy ouch dann wol mit uns mindren und meren mögen etc. Und uf der andren siten, dass sy nit meren, dwil sy nit burger und (das) vor nie beschehen sin. Also ist unsers das mer worden, und als dasselbig beschehen, (hand) sy mit ainandren geratschlagt, (sind) von uns uss der ratstuben gangen. Also (haben) wir den weibel zuo inen geschickt, dann der landvogt und schulthaiss bi inen gewesen, si zuo uns wider inher ze kommen (ermant), und ob sv nit kommen, wellen wir ratschlagen, dwil doch die gmaind vom Schulthaissen und Rat angeschlagen und uns bim aid potten, sy des selbigen ermant, und ob sy nit komen, (wurden) wir nichts dester minder handlen. Uf das, was sy den hindersässen truwt(?), haben sy uns recht potten (den Fall vor den Richter zu ziehen gedroht). Uf das wir gredt wie vor, (wir) wellen inen dar(um)b ains rechten sin, wo es billich (seien bereit, vor einen genehmen Richter zu gehen). Uf das (hat) der landvogt baiden partyen frid gegen ainandren potten. Und daruf (sind wir) des rätig worden, alles dannen (ze) tuon, wie ir, üwer und unser lieb herren von Zürich. Also (hat) der landvogt darzuo getan, dass min herr von St.Gallen ain brief geschickt, darin uns bim aid potten, dwyl sy recht fürgeschlagen und frid gemacht, der sach halb still ze stand. Also nichts dester minder haben die, so von der gmaind darzuo verordnet (sind), götzen und altar uss der kilchen getan am Zinstag und an der Mitwuch früe, der landvogt aber so vil vermögen, dass sy im zwen botten zuogeben zuo min herren (Abt), umb recht anzuo ruofen, darzuo ze helfen; wie es ergan (wird), mag ich nit wüssen, sind noch nit umher kommen. Ist aber wol zuo bedenken, er min herr werd nit firen (feiern, säumen), die von Schwiz anrüefen; dann dwil es bi uns überhin ist uf den trost, so üwer herren (von) Zürich uns geben, die im Underampt werden nachin faren etc. (denn da wir auf eure Rückendeckung hin gehandelt haben, werden die im Unteramt des Toggenburgs uns folgen). Darumb wellen so wol tuon, min herren von unsert wegen umb hilf und

rat (ze) bitten; dann wir werden weder zuo Schwiz noch vor minem herren (Abt) rechten, sonder ob es (je) grechtet werden (muoss), recht für unser herren Zürich, Bern oder Sant Gallen (Stadt), sofer an mir ist, fürschlagen. Darumb tuond allweg das best, als wir wüssen; wär villicht guot, dass mine herren (Zürich) minem herren (dem Abt) schriben, der dingen rüewig ze sin (zuzuwarten); aber was ir raten das best sin, befelhent es disem botten, ist ain geschickter man evangelii halb und sunst, ouch von unser gmaind uszogen. . . (Nachschrift:) «Ist mir ouch von der gmaind befohlen, üch ze schriben, das best ze tuond.»

Der «Bildersturm» zu Lichtensteig, der also durch einen förmlichen Gemeindebeschluss veranlasst war, hatte eine Klage des Abtes und des Schirmortes Schwyz auf der Tagsatzung zu Baden zur Folge. Diese beschwor zunächst Schwyz, nicht gleich mit den Waffen vorzugehen. Sodann schrieben die Boten von Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell an Schultheiss, Rat und Gemeinde zu Lichtensteig am 5. September aus Baden einen Mahnbrief, in dem die Wiederherstellung der Kirche verlangt wurde. Während den folgenden Wochen sind noch zahlreiche Briefe hin und her gegangen; Basel, Schaffhausen und Appenzell übernahmen eine Schiedsrichterrolle. Entscheidendes ist nicht geschehen. Wenn am 29. Oktober die Zürcher Gesandten heimberichteten, erst heute sei in pleno verhandelt worden; die Toggenburger hätten ehrbare Antwort gegeben, die jedem wohl gefallen müsse - und wenn danach nicht weiter mehr die Rede davon ist, dann muss man den Eindruck bekommen, das Geschehnis sei buchstäblich «aus Abschied und Traktanden gefallen». Es war wohl von grösseren Vorgängen überfahren worden.

Im Toggenburg war die Angelegenheit der Lichtensteiger mit den Vorgängen in der ganzen Talschaft zu einer untrennbaren Einheit verschmolzen. Ende 1528 dachte der Landrat gar an eine Disputation nach dem Vorbild Berns, worauf Schwyz, zu Teilnahme eingeladen, in einem Brief seinem Befremden Ausdruck gab, «dass ir üch semlicher hochen grossen dingen undernempt, im glouben zuo disputieren». Das Gespräch kam nicht zustande, wohl aber am 13. Februar 1529 eine erste toggenburgische Synode zu Lichtensteig. Als verpflichtende Wegleitung für alle Prädikanten im Toggenburg wurden sechs Richtlinien aufgestellt:

- 1. Reine Lehre des Bibelwortes,
- 2. Nachtmahl in einheitlicher Form an den drei Hochfesten und darüber hinaus so oft, als es die Gemeinde begehre,

- 3. Taufe in deutscher Sprache,
- 4. Verheiratung in deutscher Sprache, nach Verkündigung von der Kanzel.
- 5. Seelsorge: Anhalten zu täglicher Reue der Sünden,
- 6. Tröstung der Kranken auf ihren Wunsch, mit dem göttlichen Wort. Schon im folgenden Monat wurde mit dem Tode des Abtes Franz Gaisberg die Frage, ob Freiheit zu erringen sei, noch brennender. Zürich riet von einer Huldigung an den in Eile gewählten neuen Abt ab. Dieser, der gebürtige Toggenburger Kilian Germann, kam gleich persönlich ins Toggenburg und bat den Landrat «nit als ir herr, sunder als ir getrüwer landsmann und guoter fründ», zu ihm zu stehen. Der Landrat blieb hart. Bald sah sich der Abt veranlasst, ins Ausland zu fliehen. Dort verunglückte er tödlich.

Den Schwyzern misstrauten die Toggenburger zutiefst; hinter dem angedrohten Waffengang sahen sie nichts anderes als Machtgelüste. Aber auch die Rückendeckung durch Zürich konnte mit unredlichen Absichten auf eine Machterweiterung verbunden sein. Man wollte auf keinen Fall eine alte Unfreiheit gegen eine neue eintauschen. Am 19. Juni 1530 traten die Toggenburger zu einer Landsgemeinde auf der Pfaffenwiese zu Wattwil zusammen. Sie erklärten sich selber als frei, durch Loskauf von der Abtei durch die ursprüngliche Kaufsumme. Selbstherrlich wählten sie ihre Behörden, darunter zum Landweibel den Lichtensteiger Lienhard Bürgi.

Doch die eidgenössischen Ereignisse des folgenden Jahres mit den Niederlagen der Reformierten bei Kappel und am Gubel machten das kühn Begonnene zunichte. In bezug auf das Toggenburg trafen die eidgenössischen Orte und der Abt am 30. April 1532 zu Rapperswil eine «gütliche Übereinkunft», nach welcher das alte Untertanenverhältnis wieder hergestellt wurde. Die konfessionellen Grenzen wurden «eingefroren». Von hier an bis weit ins 17. Jahrhundert hinein, im wesentlichen sogar bis zum Toggenburgerkrieg (1712) herrschten die Zustände, wie sie der (katholische) Historiker Von Arx¹⁷ in unübertrefflicher Kürze charakterisiert:

«Damals waren in der Schweiz beide Religionsparteien von der Wahrheit ihres Glaubens auf das vollkommenste überzeugt, und jede sah die andere in einem zum ewigen Untergange führenden Irrtume stecken, dem man allen möglichen Abbruch zu tun verpflichtet wäre. . . Die Äbte von St.Gallen gestatteten darum den Evangelischen im Toggenburg nie eine unbeschränkte

Religionsfreiheit, sondern hielten sie immer in dem Zustande, in dem sie waren, als im Jahre 1531 (1533) Schwyz mit ihnen Frieden machte. Weil sie damals keine Psalmen sangen, keine christliche Lehre (=Kinderlehre) und Bettage hielten, an Feiertagen nicht arbeiteten, kein eigenes Ehegericht hatten, wurde ihnen solche auch hernach nicht zugegeben. Die Regierung befahl auch alle unehelichen Kinder katholisch zu erziehen, nahm zur Verstärkung ihrer Religion sehr viele katholische Hintersässe und Landleute an, bestellte bloss Katholiken zu Beamten. ..» usw.

2. Einflüsse

a) Politische Umstände

Das Ergebnis der Reformation für Lichtensteig macht uns klar, dass auch Ortsgeschichte in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden muss. Wir haben zumindest die politische Entwicklung im grösseren Vaterland uns zu vergegenwärtigen, wir haben sodann nach den allgemeinen kirchlichen und weltlichen Strömungen zu fragen.

In den Anfängen unserer Kirchgemeinde muss auffallen, dass von den ersten drei Pfarrern nicht mehr als die Namen bekannt sind:

Hans Meyer ist schon 1529, also nur ein Jahr nach der Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes, von der *Gemeinde* aus uns unbekannten Gründen entlassen worden. Balthasar Rücheli von Appenzell (1529 bis 1535) muss zu seiner Lichtensteiger Zeit noch sehr jung gewesen sein; er ist erst 46 Jahre nach seinem Weggang gestorben. Bernhard Stäheli von St. Gallen (1535–1545) verliess Lichtensteig mit einem wohlwollenden Abgangszeugnis¹⁸. Warum wurde es vom katholischen Schultheissen Hans Wirth gesiegelt? Und warum hatte Lichtensteig fortan für 100 Jahre keinen eigenen Pfarrer mehr?

So wenig genaues wir wissen, dürften doch zwei Umstände massgebend gewesen sein: die persönliche Sachlage und die politischen Zeitumstände. Die Führung in Lichtensteig lag weit weniger bei den Geistlichen als bei Burgern wie Heinrich Steiger, Franz Miles, Lienhard Bürgi, Hans Grob, Hans Heinrich Miles. Sie gehörten vorwiegend einer abtretenden Generation an oder waren gestorben, als der dritte Pfarrer das Städtchen verliess. Zwei Jahre vorher hatte Abt Diethelm auf einem Rechtstag mit Schwyz und Glarus erreicht, dass ihm das Recht zugestanden wurde, missliebige Prädikanten zu entlassen. Dem Weggang Stähelis lag zwar kein Vergehen zugrunde. Doch war die Einstellung mit der geringen Zahl der Evangelischen zu begründen, und sie wurde mit der Empfehlung des Schultheissen versüsst. In bezug auf das Pfrundgut wurde den reformierten Burgern zugestanden, dass fortan aus dem nun von Katholiken allein verwalteten Pfrundgut jährlich 20 Gulden ausbezahlt wurde, als ein Beitrag an die Einkünfte des nun in Wattwil wohnenden Prädikanten. Wir schliessen dies aus den ersten Kirchenrechnungen am Ende des Jahrhunderts.

Es hatte sich mit dem Ausgang des 2. Kappelkrieges entschieden, dass auch Lichtensteig für weitere neun Generationen oder annähernd 270 Jahre Untertan bleiben sollte, und zwar Sitz eines Landvogts, der als Stellvertreter eines Fürstabts amtete. Selber konfessionell gespalten, lag es auf der Scheide zwischen dem vorwiegend katholischen Unteramt und dem vorwiegend reformierten Oberamt. Diese prekäre Lage wird anschaulich in dem Rechtfertigungsbrief des Pfarrers Abraham Schad in Kirchberg-Lütisburg an den Zürcher Antistes vom 25. April 1663, worin er eine Wahl nach Lichtensteig ausschlägt:

«Ist ein gantz gefehrlicher Orth daselbst zu predigen, weil man auss des Hr. L.Vogts Behaussung über einen gemachten gang oben in die Kilchen kommen und daselbst einem Prediger heymlich oder offentlich mit der allerbesten gelegenheit zulosen khan. Müsste hiermit einer an dieserem Ort aller tag ia gleichsam alle stund nicht anderst sitzen dann wie ein Vogel auff einem Zweyg und allerley höchster ungelegenheit gewärtig sein»¹⁹.

Sowohl der Oberherr als auch die Toggenburger suchten, je ihren politischen und geistlichen Rücksichten gemäss, Rückhalt bei den Eidgenossen. Das alte Landrecht der Toggenburger mit Schwyz und Glarus entsprach zwar nicht mehr der neuen Sachlage, doch bestand es weiter. Das kleine, konfessionell gespaltene Glarus hatte wenig Gewicht. Schwyz als ein Schutzherr der Abtei musste in politischen Dingen selbst den katholischen Toggenburgern verdächtig sein. Doch waren politische und konfessionelle Belange untrennbar ineinander verfilzt. So musste für die reformierten Toggenburger sozusagen zwangsläufig das benachbarte und gewichtige Zürich zum Schutzpatron werden²⁰. Das hatte zur Folge, dass die evangelischen Toggenburger in ihrer inneren Kirchenordnung sich an das zürcherische Vorbild hielten, der Fürstabt hingegen, wenn er schon als Kollator evangelische Orte anzugehen hatte, die entfernteren wie Basel und Bern als das kleinere Übel betrachtete. Von den 14 Pfarrern unter äbtischer Hoheit, zwischen 1647 und 1798, kamen die ersten sechs aus Basel, der siebte aus Zürich, die folgenden sieben aus Bern. Die durchschnittliche Amtszeit von 11 Jahren liegt um fast zwei Jahre tiefer als in den folgenden 150 Jahren einer sogenannt kurzlebigen Zeit: die mageren Pfründen in einer Kampfzone, weitab von urbaner Kultur, waren wenig begehrt; sie dienten vorab der ersten Bewährung. Auch der Pfarreid²¹ als ein Gelöbnis der Treue und des Gehorsams gegenüber dem Fürstabt, dem Landvogt in die Hand zu leisten, musste in Einzelheiten als schwere Belastung evangelischen Glaubens empfunden werden.

Die Zustände pflegten auf lange Strecken unverändert zu bleiben. Innere Veränderungen wurden in der Regel durch grosse Konstellationen ausgelöst. Im Zug der Gegenreformation verschlechterte sich die Position des evangelischen Häufleins zusehends. Es ist als eine Antwort auf diesen Druck zu verstehen, wenn 1592 Ulrich Friderich mit einigen Mitbürgern den Entschluss fasste, durch Äufnung eines evangelischen Pfrundgutes die Voraussetzung für einen eigenen Pfarrer zu schaffen.

1636, zwei Jahre nach der von Basel einberufenen Konferenz der evangelischen Stände zu Aarau, an der die bedrängte Lage der Toggenburger beraten und dem Abt Pius eine Milderung des Druckes empfohlen worden war, wurde in Lichtensteig die evangelische Kirchgemeinde konstituiert. Von dem damals eröffneten Buch ist in unserem Archiv nur die erste Seite erhalten. Als Dokument eines Neubeginns sei es hier im vollen Wortlaut wiedergegeben. In aller Schlichtheit gibt es das Gerüst wieder, das für gute 150 Jahre unverändert Geltung haben sollte. (Orthographie leicht unserer Zeit angepasst.)

«Im Namen der hochgelobten Dryfaltigkeit Gott Vater Sohn und heiliger Geist Amen.

In dises Buoch hat man angefangen zuo schriben am Montag, war der 24. Tag Merzens des 1636 Jahrs.

Erstlichen was man an einer evangelischen Gemeinde, die man jährlich uf den Ostermontag haldt, macht und darzuo geratschlaget wird, namlich setzt man einen Pfleger, der ein ehrlicher Mann und guots Verstands ist, der jährlich uf den Oster Zinstag des Innehmens und Usgebens halber ein Rechnung gibt, darnach 4 ald 5 ehrliche Männer us der Gmeind, die der Rechnung bywohnend, darnach ein Mesmer, darnach 10 ehrliche Männer us der Gmeind, was fürfallt, dass sie's verhandlend, dass man nüt allwegens ein Gmeind müöss haben, dann noch einer, der dem Kapitel bywohnt, und was man dann an einer Gmeind verhandlet.

Zum andern alle Rechnungen, die ein verordneter Pfleger gibt, jährlich sin Innehmen und Usgeben, welcher jetzunder ist M. Hektor Grob, des Rats und Grichts allhier.

Zum dritten, was die 10 Mann verhandlend und fürnehmend von einer Gmeind wegen.

Dieses soll allwegen flyssig und ordenlich ingeschrieben werden, damit es nienen kein Fähler geb.

ANNO DOMINI 1636 Jahrs

(Rückseite:) Und sind dies die Verordneten by einer Rechnung: Herr Bernhart Grob, Jonas Schlosser, Jörg Büelmann, Baschy Bürgy, Oswalt Friderich, all des Rats. Und ist Mesmer Aberli Schlosser. Und sind dann die 10 Verordneten: H. Bernhart Grob, Jonas Schlosser, Jörg Büelmann, Baschy Bürgy, Heinrich Knopf, Battli Wirt, Uli Steger, Joranimus Zeder, Andres Giezendanner, Hektor Grob, Oswalt Friderich. Zum Kapitel Oswalt Friderich.»

Zehn Jahre später gelang es, von Abt Pius die Erlaubnis zur Anstellung eines eigenen Pfarrers zu erwirken, «wiewohl Gründe und Mittel zur Abweisung ihres Begehrens vorhanden wären». Auch der folgende Abt Gallus Alt muss ein milder Herr gewesen sein, wenn bei seinem Ableben der führende Hans Rudolf Kunz im evangelischen Ratsbuch schreiben konnte: «Ist gar ein guother gnädiger Fürst und herr gewesen.» Wenn leider in seiner Regierungszeit der schlimmste «Fall» unserer Kirchengeschichte sich zugetragen hat, dann liegt die Schuld im Zeitgeist und insbesondere bei dem Landvogt Schorno, einem ebenso engen wie rabiaten Gewalthaber. Von der Verurteilung des Pfarrers Jeremias Braun wird noch zu berichten sein.

Wie starr eine einmal gefügte Ordnung war, erfuhren die Lichtensteiger, als sie 1746 nach dem Weggang ihres zweiten Berner Pfarrers gerne einen Zürcher gehabt hätten. Seth Grob und Andreas Steger reisten im Auftrag der Gemeinde nach Zürich, um durch Statthalter Füssli den Rat ihrer Bitte geneigt zu machen. Sie wurden abgewiesen mit der Begründung, nach dem Badischen Frieden Art. 15 könnten nicht mehr als ein Drittel der Pfarrer aus einem Kanton kommen; der Fürstabt würde, sich darauf stützend, die Bestätigung versagen. Zudem müsse man auf Bern Rücksicht nehmen, das nur noch in Wattwil einen Pfarrer habe²².

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde das Verhältnis der Lichtensteiger zu ihrem Fürsten zusehends allgemein politisch gespannt. Nachdem die konfessionelle Parität bis ins kleinste Ämtchen hinunter unverrückbar festgelegt war, ging es darum, die Freiheiten und Rechte der Stadt zu verteidigen. Noch war es 1722 gelungen, ohne Vermittlung durch dritte einen umständlichen Vergleich zustande zu bringen und auf einem dreimal gesiegelten Pergament von 48 x 76 cm (!) festzuhalten²³.

Doch 1781 bedurfte es eines Schiedsgerichts von nicht weniger als sechs eidgenössischen Orten, um neuen Streit zu schlichten. Auf dem Tag zu Frauenfeld liess sich die Stadt Lichtensteig durch Basel, Bern und Zürich, der Abt durch Luzern, Schwyz und Glarus vertreten²⁴.

Seit 1803 bis auf unsere Tage ist naturgemäss die kantonale Gesetzgebung von Bedeutung auch für das Gerüst unserer Kirchgemeinde. Doch hat die Darstellung dieser im ganzen Kanton geltenden Verhältnisse in unserer lokalen Betrachtung keinen Platz; zudem ist sie bequem anderswo nachzulesen²⁵.

b) Von der Synode

Wir begnügen uns hier mit einer kurzen Zusammenfassung und wenigen Hinweisen, weil es sich um allgemein Toggenburgisches handelt, das anderswo im Druck nachgelesen werden kann²⁶.

Lichtensteig war von 1529 bis 1797 der Schauplatz des evangelischen Toggenburger Kapitels. An der zweiten Synode, 1531, erschien Ulrich Zwingli: die Sorge für einen tüchtigen Predigerstand scheint ihn zu diesem ungewöhnlichen Schritt veranlasst zu haben. Seit 1553 traten die Pfarrer jährlich einmal zusammen, stets in der vierten Woche nach Ostern (am Dienstag nach Jubilate). Zu ihnen gesellten sich von 1554 bis zum obrigkeitlichen Verbot von 1666 drei weltliche Beisitzer, wovon immer einer ein Lichtensteiger war und die andern beiden als Vertreter des Unter- und des Oberamtes betrachtet wurden. Pfarrer Alexander Bösch hat uns in einem «Traktätlein» 1684 den Ablauf der Synode geschildert. Die Kapitelsbrüder versammelten sich am Vortag um drei Uhr zur Prosynode, um den Prediger des folgenden Tages zu wählen. Sie blieben in Lichtensteig über Nacht. Das Programm des Haupttages umfasste: Gottesdienst, Gebet des Dekans, Ansprache des Dekans, Verlesung der Statuten, Aufnahme der neuen Kapitelsbrüder, Neuwahl von Dekan und Kammerer, Geschäfte des Jahres, Gebet; es folgte «ein köstliches Mahl», das 14 Tage vorher dem Wirt verdingt worden war. Dazu wurden auch Landvogt, Landschreiber, Landweibel, Schultheiss und der Lichtensteiger Pfleger eingeladen. Die Kosten wurden grösstenteils aus einem «Hauptgut» bestritten, das «gutherzige Leute» und die scheidenden Pfarrer gestiftet hatten.

Als Ersatz für das von der Obrigkeit beschlagnahmte erste pergamentene Kapitelbuch hat Pfarrer Wyss in Nesslau 1598 ein zweites Buch angelegt²⁷. Wir bilden daraus eine Seite ab. Sie liest sich wie folgt:

«Nach gethonem glübt habendt die drey von den | Evangelischen Landtlütten, ehrliche Verordnette | manner, alle die artickel die sy antreffend | und Jr ambt usswyst zehalten, zu meerer | Zügcknuss sich hirnach underschriben. | .

Jacob thobler zu neslouw

Aman Jörg Steyger von Floowyl. Welchen | Nammen Jch Felix Wyss disers Capitels Examinator | uss syn Her Amans Bith (dwyl er nütt schryben | kan) allhie har Jn bysyn eines Ehrsammen Capitels hab | geschriben. Leffy Grob Burger zu Lyechtensteig hab mich | selber yn geschriben for einem Erwirdigen | Synodo oder Kappyttel

Lyenhart bürgy burger zu Lyechtensteig hab mich | selber yn geschryben for Eynem Erwyrdigen | Synodo oder cappytel»

Levi Grob, gestorben 1611, war ein direkter Nachkomme des 1470 amtierenden Schultheissen Rudolf Grob. Sein Nachfolger wurde Lienhard Bürgi, gestorben 1617. Auf den Bildungsstand der Zeit mag man aus der Eintragung für Ammann Jörg Steiger schliessen (wobei man sich hüten wird, Schulbildung und natürliche Intelligenz zu verwechseln).

Die Synodalstatuten hatten die Bedeutung einer verpflichtenden Kirchen- und Prediger-Ordnung. So schrieb die Satzung von 1529 im 10. Abschnitt vor, kein Prädikant solle etwas Neues vornehmen in Lehre und Predigt, das früher nicht üblich gewesen wäre; sondern er soll es vorher dem gesamten Kapitel vorbringen. 1554 wurde vorgeschrieben, im Gottesdienst solle sowohl in den Kirchenbräuchen als Gebeten Uniformität stattfinden und daher die Zürcher Kirchenordnung gebraucht werden. 1566 wurde die Verpflichtung auf die «helvetische Confession» aufgenommen. So war dafür gesorgt, dass nichts Ungewöhnliches geschah.

Gemäss dem kantonalen Kirchengesetz trat 1803 die kantonale Synode an die Stelle der regionalen Kapitel. Von ihrer Tätigkeit und

Seite 17a aus dem Kapitelbuch von 1598, das Pfarrer Felix Wyss in Nesslau als Ersatz für das beschlagnahmte pergamentene Original angelegt hat. Stiftsarchiv St.Gallen F 1543.

forol Hobles 30 medlown namon for Solie aniff Difort Laguer Francisco Vip Bin for Vinamo Ding Douge or mith physicay geligei ben foremen der Windigen Lizen Bart Birgij Rizgh zi hjeogth Hig gat ming ihren Anregungen sind naturgemäss auch in Lichtensteig die meisten Veränderungen im Kirchenleben abhängig. Wir verweisen auf die schon erwähnte Synodalgeschichte von E. Ehrenzeller.

c) Vom Zeitgeist

Unser Verständnis der Geschichte beruht auf einem merkwürdigen Doppelspiel des Zugangs. Wir sollten die allgemeinen Einstellungen, Wertungen, Sitten und Bräuche einer Zeit kennen, damit wir das einzelne Ereignis nicht als blosses Kuriosum kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen. Hinwiederum erfassen wir den Zeitgeist nicht anders als von den tatsächlichen Geschehnissen her. Es ist hier unmöglich, die Zeitkulissen in ihrer Vielgestaltigkeit aufzurollen. Und doch sind Fingerzeige nötig. Wir versuchen im folgenden, an wenigen transparenten Beispielen aus jedem Jahrhundert auf den Zeitgeist anzuspielen.

16. Jahrhundert

Conrad Emisegger hat sich 1585 auf einer schönen Scheibe (heute im Landesmuseum) als «pfarher zuo Lichtenstäg und Wattwyl» bezeichnet. Von ihm ist ein ungewöhnlicher Brief erhalten, geschrieben am 31. Oktober 1582 an Antistes Rud. Walther in Zürich²⁸. Der Überbringer des Briefes hatte das oben schon erwähnte Zinsgeld vom Knopfenberg nach Zürich zu tragen. Zur Hauptsache enthält das umfangreiche Schreiben Klagen über den unwürdigen Prädikanten Rudolf Meyer zu Oberglatt. Wir geben einen mit Zitaten angereicherten Auszug. «Nun hand wir wen wir gen Lvechtensteig komend unser Herberg und nyderlag alle zytt by M. Jacob Zehender, eynem fynen, eerlichen, züchtigen, frommen, uffrechten evangelischen bürger daselbst.» Dort sitzen etliche Pfarrer, teils mit ihren Frauen, in einer Nebenstube bei einem Imbiss. Da platzt ihr Amtsbruder herein: «Gruesz üch gott ir Luterischen pfaffen!» Sie halten es für einen schlechten Scherz und heissen ihn zusitzen. Es geht in der angeschlagenen Tonart weiter: «Audi Conrade (Höre, Konrad), es dunckt mich denacht gar kein schyck syn, das man die Bybel hatt lassen in dütscher sprach uszgon.» Emisegger entgegnet, ihn dünke es «der aller groest und best schick uff erderych», denn jetzt könne der gemeine Mann lesen und

selber sehen, ob einer mit der Lehre der rechten Richtschnur nachfahre oder nicht. Darauf spottet der neidische Meyer mit einem Blick auf «den guotten fromen eynfaltigen H. Niclaus Groben, pfarern von Helffentschwyl», jetzt bekomme einer, der das ABC kaum recht könne, die beste Pfründe, und wer etwas könne und gelernt habe, müsse daneben sitzen. Der so Angerempelte lässt «den unflat grad sin», während Emisegger ihn in Schutz nimmt. Der andere giftelt weiter, es sei gut auf einer Pfrund sitzen, wo man seinen Kindern ein neues Haus bauen könne. Die anwesende Frau des Gescholtenen «schnallt dar und seytt zu im, er soette ouch so eerlich und redlich Husz han, das er eins vermöchte zbuwen». Das verdriesst den Spötter; er läuft weg, doch kommt er bald zurück. Ohne ersichtlichen Anlass ruft er in die Gesellschaft, die Herren von Zürich hätten die Bibel gefälscht. Das ist «dem guotten, redlichen, tapfferen Hans Scherer» zu viel, er «schluog in an grind und erklopffet in recht eigentlich wol». Sie werfen ihn hinaus, doch ist er bald wieder da, mit ihm auch seine vorige Behauptung. Wo denn, wird er gefragt. Im 51. Psalm! «Recita locum!» Sag die Stelle auf! «Da kontt er weder gagsen noch Eyer leggen.» Statt dessen «leytt er sich uff die gutschen, und was er vorher lang in sich gfressen und gsoffen, das leydt er by langem wuostlich wider füren wie ein anderer gaerwer Hund». Danach führt er sich auch den Frauen gegenüber als ein Rüpel auf, so dass man ihm sagt, er wäre dem Wellenberg (dem Zürcher Gefängnisturm) eine bessere Zierde als auf der Kanzel zu Oberglatt. Er frage, sagt Meyer, den Herren in Zürich nichts nach, sein Oberherr sei der Landvogt Tschudy. (Meyer war wohl kein Zürcher.) Der Brief schliesst nach weiteren Worten der Empörung über den «fulen versofnen verhuortten eebrecherischen üppygen hevlosen man» mit der Bitte, man möge ihn «mitt der zytt usz dem schweren gfarlichen lanzfryden» - nämlich dem Toggenburg - erlösen.

Diese Bitte ist ihm nicht erfüllt worden. Nach 36 Jahren treuen Dienstes ist er 1611 an der Pest gestorben. Auf seinem Sterbelager hat er ein langes Gedicht, einen reuevollen Rückblick auf sein Leben, verfasst. Es lässt uns ahnen, wie sehr für die Menschen seiner Zeit Unglück als der Sünde Sold galt, wie unmittelbar sie Schuld und Gottesstrafe verbanden. In der 11. von den 13 Strophen sagt der Mann, von dem wir nichts anderes wissen als dass er sich im Leben bewährt hat:

«Viel Sünd han ich begangen in teutsch und wälschen Land, ich trat daher in hohen Prangen, es ist gsin vor Gott ein Schand. Darum hat Gott mein stolzer Übermuth mit dieser Straf heimgesucht, ist geschehen mir zu gute.»²⁹

17. Jahrhundert

«Schmützen ald Schmähen» wird in zahllosen amtlichen Bestallungen und Sittenmandaten untersagt. Es werden also die Spott- und Schmähreden hoch ins Kraut geschossen sein. Es gab keine anderen als konfessionell gebundene Gruppen, und jede sah in der Gegenpartei den Teufel verkörpert. Der soziale Zwang gestattete kaum persönliche Entscheidungen in Glaubensdingen. Darin liegt wohl der wichtigste Grund dafür, dass alles Böse auf die andere Gruppe und die Missliebigsten ihrer Vertreter projiziert wurde. Den Sozialpsychologen bietet dieses Jahrhundert eine Fundgrube extremer Beispiele dafür, wohin absolutistische «Glaubenssorge» führt.

1669 lautete die 10. Frage des visitierenden Offizials (fürstäbtische geistliche Oberaufsicht) an den Prädikanten und die vier auf das Amtshaus zitierten Kirchenvorsteher: Ob keine bösen Leute, sonderlich Hexen oder sonstige hässige widrige Leute bekannt seien. Dem Dekan Serin wurde vorgehalten, dass am letzten Kapitel «massgeb»-Briefe vom Chorherrn Schweizer in Zürich und von Herrn Wettstein in Basel verlesen worden seien. Darum solle das Kapitel null und nichtig sein. Die Prädikanten hätten ohne fremden Einfluss zu tagen³⁰.

1680/81 wurden die Häuser nach verbotenen Büchern durchsucht. Es wurde «das büchlein die Glaubenswaag genannt zu liechtensteig offentlich auf dem Markt unter zuschauen vielen volks durch den scharpfrichter verbrennt»³¹.

Schandgedichte wurden in Umlauf gesetzt, wie das «evangelische», welches beginnt:

«Summa die guten Toggenburger sind arme, bedrängte und gezwängte Nothenburger...»³²

Von einem «Pasquill wider die predicanten» wird berichtet: «Den 7. Februar (1707) am lichtmess Jahrmarkt ist an das Halseisen ein gedrucktes Zedulein an ein brettlein geleimt, angebunden und ansichtig

geworden, welches ein glarner Mützenkrämer zuerst gewahrt und solches durch einen Knaben lassen abnehmen und gelesen. . . »³³

Solche und viele ähnliche Vorkommnisse sind wie Räuchlein aus vielen Ritzen; man denkt an ein mottendes Feuer, das denn auch 1712 ausgebrochen ist, im sogenannten Toggenburgerkrieg.

18. Jahrhundert

Es blieben weiter die «Gravamina», die politischen Klagschriften, die von eidgenössischen Schiedsorten zu behandeln waren. Es erstarrte der Absolutismus in hohlem Formelwerk. Es duckten sich die Braven, und die Frechen brachen aus.

In diesem Sinne ist bemerkenswert die Wahl der Worte, mit denen der bisherige Diakon Cramer nach dem Tode Pfarrer Heidelins in Zürich anfragte, ob er die ihm von den Lichtensteigern angebotene Kanzel übernehmen dürfe: «Es ist eine besondere frech- und freiheit, vor Euch gnedige hochgebietende Herren zu treten und Dero hohe Wichtigkeiten zu unterbrechen...»

1755 findet sich in unserem Kirchenbuch ein erschrockener Hinweis auf den Zeitgeist, der dreifach aufschlussreich ist: Der Verfasser hat ihn nicht aus eigenem Antrieb geschrieben, sondern in Vollziehung eines allgemeinverbindlichen Synodalbeschlusses; die Darstellung ist ein Musterbeispiel barocker Masslosigkeit, imposant und wirkungslos; nach Abzug aller rhetorischen Übertreibung bleibt doch ein Rest, der uns an der Güte der «guten alten Zeit» zweifeln lässt. Es seien, schreibt Pfarrer Daniel Ris, «so viele und mannigfaltige dem Evangelio Jesu Christi zuwiderlaufende und unsere Heil. Religion verächtlich machende ärgernussen. unordnungen, sünden und schanden in unserem werthen Vatterland bald durchgehends in schwang kommen und immer mehreren lauff gewinnen. worunter sonderheitlich zu zehlen das greuliche Huren- und Venus-leben. wormit sich verehlichte und unverehlichte schandlich besudlen: die profanation und entheiligung des tags des Herren, das unmässige saufen, schwelgen, prassen und schwermen, das an disen und anderen Tagen von vielen aller ehrbarkeit zuwider ungescheut getriben wird: sodann das Gottlose und verruchte Fluchen und schweren, benebst anderem leichtsinnigen heillosen und frechen Gewasch und Reden, wie auch die grosse üppigkeit, ausgelassenheit und frevle muhtwill der jungen leuten, welche

den höchsten grad erreicht, so dass die Klägden und beschwärungen hierüber das gantze land erfüllen, die ehrbarkeit seufzend machen, ja selbst bis in den Himmel dringen, und uns mit dessen gerechten Gerichten und strafen drohen...»

Auf Grund des 66. Artikels des Toggenburger Friedens wird zur Festigung der Disziplin und der Kirchenzucht angeordnet, dass folgendes Eingreifen in vier Stufen anzuwenden sei:

- 1. Der Pfarrer zitiert die Schuldigen in die Studierstube und spricht mit ihnen unter vier Augen.
- 2. Dasselbe mit Beizug von zwei oder drei Kirchenältesten.
- 3. Dasselbe vor dem gesamten Stillstand (Vorstand), mit Strafen.
- 4. Wenn all das nichts nützt, nach vorheriger sorgfältiger Erwägung aller Umstände und gepflogenem Rat mit den Herren Vorgesetzten (Kirchenvorstand): «ab offentlicher Kanzel prostituieren (= blossstellen) und sowohl zu ihrer wohlverdienten Beschämung als zur Warnung anderer..., mit Namen und Laster verzeigen».

«Obiger 4te Grad ist nach einmütigem Angeben und Gutheissen E.E. Stillstands d. 18. Mertz 1759 vollzogen worden an. . .»

Am Ende dieser Epoche finden wir nochmals ein Dokument, das an sich von geringer Bedeutung sein mag und doch beleuchtet, wie sehr man an einem Ende angelangt und ein Neubeginn notwendig war. Es ist eine sechsseitige Erklärung der Ratsherren Johann Heinrich Steger und Rudolph Steger³⁴, die sich zunächst weigern, weiter im evangelischen Stadtrat zu sitzen: Die Tadelsucht sei allgemein geworden und erstrecke sich bald auf alle Ratsgeschäfte. Nach langem Bitten lassen sie sich doch wieder wählen. Zwei Jahre darauf, 1796, zeigt Schultheiss Steiger der evangelischen Bürgergemeinde an, dass er und der ganze Rat zurücktreten werde, weil die Bürgerschaft ihnen keinen Respekt erweise.

19. Jahrhundert

Auch die Kirchenvorsteherschaft wird zunehmend demokratisch bestellt. Neue Namen tauchen auf. Wir stellen einen Wandel im gesellschaftlichen Gefüge fest. Es wäre zwar angesichts der vorhandenen Quellen nicht richtig, der alten Gesellschaft eine grosszügigere Haltung zuzuschreiben. Es muss aber doch auffallen, wie mit der «Heraufkunft des kleinen Mannes» die Erörterung eher kleiner materieller Fragen

einen breiteren Platz einnimmt. Kantonsrat Weber hat es 1863 in seinem vielseitigen Revisorenbericht so ausgedrückt: «Vor nicht gar einem halben Jahrhundert muss es nach allen Traditionen noch ein stolzes Gefühl im Herzen der ehrsamen Burger von Lichtensteig erzeugt haben, wenn die hochachtbaren Väter der Stadt geruhten, ihre Rechnungen ab- und vorzulegen ... ohne Rechnungskommission, ohne Belege ... man glaubte es jedesmal andächtig ... dass der Herr Pfleger der Hebamme beider Religionen 4 Gulden Wartgeld gegeben habe. Die Zeiten ändern sich; die Bedeutsamkeit der Burgerschaft und ihrer Vorsteher ist, wie sie selbst, keine grosse mehr.»

Immerhin spürten die neuen Männer, dass Verantwortung zu tragen schwerer ist als unverantwortlich zu kritisieren. So scheint es wenigstens, wenn wir im Revisorenbericht eines Nichtbürgers von 1854 den treuherzig-ungeschickten Passus lesen:

«Bei nunmehriger Gelegenheit mag berücksichtiget werden, welchen Kräften diese Angelegenheit (die Revision) in die Hände gelegt worden, hoffen somit auch ein bescheidenes Urtheil über diese Arbeit, es ist daher im Intresse der Genossenschaft wünschenswerth, dass sich die ausgebildeten Kräfte nicht wie diesmal zurückziehen und aber dieser kleine Opfer von Zeitversäumnis in gemeinnütziger Weise annehmen wollen. . .».

Der nunmehr ungescheut praktizierte Materialismus aus kleiner Sicht wird offensichtlich in den folgenden Müsterchen, die aus einem reichen protokollarischen Material als typisch ausgelesen worden sind. «Das Bettelsäckli, wir wollten sagen Kirchensäckli» (wie sich ein Rechnungsrevisor ausdrückte) war jahrelang Gegenstand der Kritik, während schiefe Grabsteine ebensolange den Schönheitssinn der Revisoren verletzten. Die 23 stimmfähigen Bürger der evangelischen Genossenversammlung von 1848 traten zusammen, um ein Gutachten über die «künftige Benutzung des evangl. Corporationswaldes» anzuhören und «von dem schönen Wald-Capital mehr, als bisher geschah», zu ziehen. Der «fromme Opfersinn», der den Stadtdom gebaut hatte, kam unversehens dem Rechnungsrevisor von 1871 in die Feder, als er im Blick auf das Jahr 1888 als dem «Amortisationsjahr null» sagte, «solange muss uns also der stolze Kirchenbau ein theures Andenken bleiben».

Oft glossiert worden ist der Handel mit den alten Kirchenglocken: mit ihrer Bronze liess sich der grössere Teil des neuen Stahlgeläutes aus Bochum bezahlen. Wir fügen ein unbekanntes Stücklein gleicher Art bei. 1877 verkaufte die Kirchenverwaltung einen silbernen Becher aus dem

Jahre 1647, angeblich ohne künstlerischen Wert, und ebenso zwei silberne Schüsselchen. Als zehn Jahre später der kantonale Kirchenrat vor der Verschleuderung von Kunstdenkmälern warnte, setzte man zu Protokoll: «Da keine solchen in unserem Archive sich befinden, ist die Sache für uns gegenstandslos.» Im folgenden Jahr (!) stiess man an einen hiesigen Händler zwei grosse alte Abendmahlsbecher ab; er lieferte dafür zwei neue, handlichere. Mit Stolz gar notierte man, dass der alte Brotteller im Gewicht von 1060 Gramm seines Metallwertes wegen gegen einen kleineren neuen eingetauscht werden konnte und sogar noch einen Mehrerlös von Fr. 2.40 gebracht habe.

Im Zehn-Jahre-Bericht des Pfarrers zur Kirchenvisitation von 1885 wird die Frage nach den Verhandlungsgegenständen der Kirchenverwaltung so beantwortet: In vier bis fünf jährlichen Sitzungen wurde eine grosse Zahl von ökonomischen und organisatorischen Geschäften erledigt. «Änderungen des Gottesdienstes: keine. Anregungen wurden keine gemacht.»

20. Jahrhundert

Man hält die Geschäftigkeit für ein allgemeines Kennzeichen unserer Zeit. In immer neuen Formen hat auch die Kirche versucht, diesem Zug Rechnung zu tragen, neue Gemeinschaft zu stiften oder aus christlicher Verantwortung Verbundenheit zu bekunden. Vieles davon ist in anderem Zusammenhang noch anzuführen. Hier seien lediglich zwei Pole herausgestellt, zwischen denen irgendwo fast alle Bemühungen liegen. Der eine Pol ist die tausendfältige «Welt», an die der Anschluss nicht verpasst werden soll; der andere Pol meldet sich im Sendungsbewusstsein des eifrigen Hirten, der von Grund auf erneuern möchte. Am Anfang dieses Abschnitts, 1909, nennt der Pfarrer im Fragebogen des kantonalen Kirchenrates die Vereine, denen er als aktives oder passives Mitglied angehört. Hier seine unvollständige Liste: «Frauenkrankenverein (Präs.), Krankenpflegeverein (Aktuar), Männerkrankenverein, Begräbnisverein, Sonntagsgesellschaft (Aktuar), Lesegesellschaft (Präs.), Verkehrsverein, Männerchor, Turnverein, Musikgesellschaft, Kant. Gemeinnützige Gesellschaft, Hilfsverein für Gemütskranke, Blindenfürsorgeverein, Sonntagsheiligungsverein, Relig. liberaler Verein, Schweiz. Reformverein (Komitee), Kommission für kirchliche Liebestätigkeit, Verein für die

Evangelischen in Österreich, Allgem. evang. prot. Missionsverein, Verein Freunde des jungen Mannes, Kinderschutzvereinigung, Anstalt Herdern, Alkoholgegnerbund, Pastoralgesellschaft, Capitels Kurator, Verein für Verbreitung guter Schriften, etc.».

Wir empfinden eine solche Liste als der Vergangenheit angehörend. Die Gewichte haben sich verlagert; andere Formen der Verpflichtung sind gekommen. In den Fünfzigerjahren gräbt der Griffel des Pfarrers nach einer Vorstehersitzung in sein fulminantes Protokoll: «Es folgt die Berichterstattung über die kirchlichen Anlässe der letzten Zeit, die mit dem üblichen Schweigen genehmigt wird.» Im selben Protokoll spricht er aus, was von den Kirchenvorstehern erwartet werden müsse: man lese Josua III-17 nach. – Es wird dort erzählt, wie das Volk Israel den Jordan durchquert hat. «Und die Priester, die die Lade des Herrn trugen, standen stille im Trocknen mitten im Jordan. Und ganz Israel ging trocken durch, bis das ganze Volk alles über den Jordan kam.»

Unsere Hinweise auf den Ortsgeist im Verlaufe von Jahrhunderten sind gewiss nicht geeignet, die volle Wirklichkeit einzufangen. Der unwandelbare Geist, der Atem Gottes, geht durch alle Jahrhunderte, aber die Protokolle erhellen wenig seine Spuren. Es gibt auch einen Ungeist, der durch Jahrhunderte geht. Wer vermöchte genau zu sagen, welche Zeit recht eigentlich gekennzeichnet wird in dem Epigramm des Johannes Grob, der durch Verwandtschaft und Lebensweg mit Lichtensteig verbunden war, in dem Sinnvers «Lage der Prediger» aus seiner Dichterischen Versuchsgabe von 1678? Man mag dabei «Prediger» im allerweitesten Sinn verstehen, auch wenn es Grob im engsten Sinn gemeint haben sollte.

«Jetzund gleicht ein Prediger einem Wächter, der die Stunden in der Nacht mit Rufen meldt; denn so einer wird gefunden, der den Wächter höret rufen, seind wol hundert oder mehr, welche schlafend nichts vernemen, riefe man gleich noch so sehr.

3. Anfechtungen

Es kann Gras über Geschichten wachsen. Es können Gräben mit Schleiern verdeckt werden. Durch unberechenbare Zeiten hindurch wirkt Geschehenes unterschwellig nach und nährt Affekte, die umso giftiger sind, je weniger wir um ihre Herkunft wissen. Wir wollen weder Gemüter verletzen noch einen Groll ausleben. Wir wollen aber auch nicht opportunistisch dem Unbequemen ausweichen. Ein kostbares Gut evangelischer Tradition ist unverstellte Lauterkeit. Und: Wesentliche Umstände verheimlichen heisst Geschichte fälschen.

a) Die feindlichen Brüder

In vorreformatorischer Zeit hat die Abtei St.Gallen das Toggenburg käuflich erworben. Auf diesen rechtmässigen irdischen Besitz hat sie nie verzichtet, auch nicht, als der letzte Fürstabt im Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft ins Exil ging. Dass weltliche Macht zum Hebelarm der «Glaubenssorge» gemacht wurde, musste im gespaltenen Toggenburg solange zu schweren Auseinandersetzungen führen, als entweder die vollständige Rekatholisierung oder die politische Befreiung nicht gelang. Sofern man aus der Geschichte lernen will, ist ersteres, die mit allen Mitteln versuchte Rückführung zum alten Glauben, ein eindrückliches Beispiel dafür, was im Kampf um Seelen untauglich ist: der Zwang.

Gewiss ist zuzugeben, dass es nicht die Fürstäbte waren, die böswillig die unselige Lage geschaffen hatten. «Cuius regio, eius religio», der Landesherr bestimmt die Religion, dies war unter jedem konfessionellen Zeichen ein als selbstverständlich aufgefasster Grundsatz, auch wenn er sich in eidgenössischen Landen, zumal in Untertanengebieten, zufolge der Machtverhältnisse nicht durchsetzen liess.

Auf kleinem Raum zusammenleben müssen, gemeinsam handgreifliche Interessen fördern, menschliche Zuneigung erleben (die gelegentlich auch zu verwandtschaftlichen Beziehungen führte) – dies schloss die Städtchenleute beider Konfessionen trotz aller Spannungen zusammen. Die gefährlichen Störungen traten gewöhnlich dann ein, wenn autoritäre Naturen den Porzellanladen aufräumen zu müssen glaubten; meistens

kamen sie von aussen und führten sich als Werkzeug einer höheren Macht auf. Die letzten Generationen der alten Lichtensteiger haben sich durch eine heute geradezu erstaunliche Liberalität ausgezeichnet.

Nachdem die politischen Umstände längst und danach das soziale Gefüge sich vollständig gewandelt haben, ist das Verhältnis der Konfessionen auf einen anderen Grund gestellt. Hinter eine 450jährige Geschichte wird mit der Aufgabe der paritätischen Kirche der weithin sichtbare Schlusspunkt gesetzt. Das Eisen, das wir nun anfassen, ist also nicht mehr gar heiss.

Wie allethalben war auch im winzigen Lichtensteig die Tatsache, dass es nun «Ex-Katholische», «Akatholische», «die von der anderen Religion», «haereticos» gab, ein Anreiz zur Erneuerung auch des katholischen Glaubenslebens. Unsere Sache ist es nicht, jene Neuerungen zwischen dem Besuch des Kardinals Karl Borromeo, des wortgewaltigen Förderers der Tridentinischen Reformdekrete, am 26. August 1570, und den übereifrigen Bemühungen des Stadtpfarrers am Ende des 19. Jahrhunderts darzustellen³⁵. Doch ist es unerlässlich, sie immer auch in Beziehung zur akatholischen Konkurrenz zu sehen. Bloss erwähnt seien das 300 Jahre bestehende Memento der Karlskapelle in der ja paritätischen Kirche (zur Erinnerung an die Ziele Borromeos), das Offizialat (ein Institut der umfassenden geistlichen Aufsicht im ganzen fürstäbtischen Gebiet, dem z.B. nach 1619 der Lichtensteiger P. Probus Ritter vorstand), die von der Familie Fuchs gestiftete Dreifaltigkeitskapelle am Goldenen Boden, die auch noch im 19. Jahrhundert bestand, nachdem im selben Haus die evangelische Schule eingerichtet worden war.

Mancher Streit kann aufgefasst werden als beinahe unvermeidliche Folge unvereinbarer Anschauungen, zumal bei einem paritätischen Kirchenbesitz: Die Ausstattung und die Benützungszeit der Kirche hat immer wieder zu Konflikten geführt, vom Streit um das Kanzelkreuz im Jahre 1651 bis zum Betstuhl von 1890. Dabei wurden gar leicht die Grenzen zwischen Geist und Macht, zwischen Glauben und Interessen (auch massiv materiellen) verwischt. Ein Musterbeispiel ist der «Emporenstreit» von 1728, hitzig und bis zur Demolation mit der Axt geführt. Er hatte zur Folge, dass die Evangelischen eine eigene Kirche haben wollten, wogegen die Katholiken samt ihrem Pfarrer aus finanziellen Gründen eine Abkurung als unerträglich ablehnten. Der mit Erbitterung verfolgte Plan wurde erst auf Anraten der evangelischen Tagsatzungsgesandten aufgegeben³⁶.

Ein seltsames Dokument in unserem Archiv ist ein Steuerverzeichnis von 1666³⁷. Es werden die Beiträge der einzelnen evangelischen Bürger aufgeführt, um 41 Gulden 7 Batzen 6 Pfennige aufzubringen, nämlich das Lichtensteiger Betreffnis einer toggenburgischen Sondersteuer von 714 fl., womit ein Gnadenakt von der Obrigkeit erkauft wurde: der sogenannte Dispens, eine Erlaubnis, dass auch evangelische Blutsverwandte im 3½. und 4. Grad nach Einholung einer Sondererlaubnis und gegen Entrichtung einer Sondertaxe heiraten durften. (Heute gestattet das Gesetz Heirat vom 3. Grad an, Cousin-Cousine; 4. Grad bedeutet zwischen Kindern von Cousin-Cousine). Von der genannten Gesamtsteuer flossen 458 Gulden in die private Tasche der katholischen Beamten: der Landvogt und der fürstbischöfliche Hofmeister kassierten je 180 fl., was etwa einem Dreivierteljahreseinkommen des Lichtensteiger Prädikanten gleichkam. Das somit aufgehobene einseitige Verbot hatte den Doppelzweck erfüllt, entweder Eheschliessungen auf evangelischer Seite zu erschweren oder bei Übertretung Leute für die Galeeren zu liefern³⁸. Es gehört in die Linie, die auch mit der Annahme nur katholischer Hintersässen und der zwangsweise katholischen Erziehung unehelicher Kinder oder der Kinder von Delinquenten verfolgt wurde.

Theologische Fragen waren mitunter auch von politischer Bedeutung (wie schon Luthers «Freiheit eines Christenmenschen» erwiesen hatte). In Lichtensteig war es der unglückliche Pfarrer Jeremias Braun, der, allzunah den Ohren des Landvogts Schorno, ins Schussfeld geriet. Er hatte gemäss dem Zürcher Katechismus gepredigt, der natürliche Mensch sei nicht im Stande, ohne Erlösung in Christo das Gesetz zu erfüllen. Daraus ergab sich ein jahredauernder scheinbar theologischer Zwist zwischen dem Kapitel und dem Fürstabt, dessen in Wahrheit politischer Hintergrund sich in der abschliessenden Antwort des Fürsten vom 22. Februar 1664 enthüllte:

1. Ob man die Gebote Gottes vollkommen halten könne. Die Prädikanten könnten in dieser Hinsicht wie bis anhin lehren, «doch mit bescheidenheit: – und nit gleichsam mit so breiter Zung: dardurch der gemeine einfaltige Mensch vermeinen und inbilden möchte, willen Er die Gebott Gottes nit könne halten: allso könne er auch zugleich die Gebott der Oberkeit nit halten: – aus welchem leichtlich ein Ungehorsam könnte entspringen und verursacht werden.»³⁹

Wir übergehen zahlreiche andere Vorfälle, die zum Vorstehenden keine wesentlich neuen Züge fügen würden. Hingegen muss noch auf den

schlimmen Fall des Pfarrers Braun und den nachfolgenden, damit verquickten Fall des Jakob Bräker hingewiesen werden. Beide sind in der ausführlichen Monographie von Gauss dargestellt worden⁴⁰. Wir fassen darum knapp zusammen.

Es ist zuvor darauf hinzuweisen, dass jene Menschen zur Zeit geboren wurden, als im Reich der 30jährige Krieg tobte; sie waren Zeitgenossen des 1. Villmergerkrieges. Die Vorfälle ereigneten sich in einer Zeit, in der ein Despot (Schorno) die Landvogtei und ein Fanatiker (Gruber) die Kanzel innehatten. Eine belauschte Passionspredigt Brauns führte zur Anklage wegen Gotteslästerung. Zwei Stunden nach der Predigt lag Braun im Kerker.

«Es hette uf ein Zeit einer ein solche ketzerische lehr geprediget, der were sampt seinen zuhörern verbränt worden, man solte es diss orths eben auch also machen», so soll Schorno zu Gruber gesagt haben, als die beiden zur Anklageerhebung in St. Gallen zu Degersheim einkehrten⁴¹. – Die Zeugenaussagen der Sylvester Grob, Ulrich Steger, Wolfgang Grob, Joh. Rudolf Kunz passten nicht ins Konzept der Ankläger, wurden darum nicht berücksichtigt. Die Bürgschaft Sylvester Grobs für Freilassung Brauns wurde ausgeschlagen, hingegen wurden 50 fl. entgegengenommen, damit dem gefangenen Prädikanten nicht gleich die Zunge geschlitzt wurde. Eine grosse Exekution lag in der Luft; die Kinder auf der Gasse erzählten sich, jetzt werde dem Prädikanten der Kopf abgehauen, und aus dem Gasterland erschienen die Neugierigen, die bei der «Schelmenkilbi» dabei sein wollten. Die Jungen wollten losschlagen; Gruber schrieb eilends um Schutz für den Landvogt nach St.Gallen. Einer langen Fürbittliste von der Frau des Angeklagten bis zu eidgenössischen Ständen gelang es, das drohende Todesurteil abzuwenden. Braun hatte Urfehde zu schwören und wurde vom Scharfrichter an die Landesgrenze geleitet. Schwer zu fassen ist die Zusammensetzung des Gerichtes. Ankläger war im Namen des Fürstabts der geisteskranke Stadtschreiber Fuchs, Verteidiger der äbtische Vogt Meinrad Hässi, Richter grösstenteils Katholiken.

Diesem Landgericht vom 10. April 1663 folgte schon nach einer Woche (zufällig am selben Tag, an dem Braun vom Rat der Stadt Basel zum Schulmeister von Liestal und Prediger von Lausen gewählt wurde) das Verhör der 60 Angeklagten, die Miene gemacht hatten, Braun zu schützen. Ein halbes Jahr verfloss mit Verhören, teilweise verbunden mit Tortur, und «Kundschaften»; wer den Landvogt nicht schmierte oder

versprach, katholisch zu werden, hatte schwerste Strafe zu gewärtigen. Der Rädelsführer Jakob Bräker wurde zu 101 Jahren Galeeren verurteilt. Bittdelegationen nach St.Gallen erwirkten eine Herabsetzung auf 30 Jahre. Schon waren die Pässe und die Begleiter nach Spanien bereit. Da, so schrieb Bräker später, sei ihm eingefallen, einen Kunstgriff der Gegner anzuwenden, nämlich sich mit einem täuschenden Lippenbekenntnis zu retten. Aus unmittelbarer Kenntnis hat Hans Rudolf Kunz einen summarischen Bericht ins evangelische Ratsprotokoll gesetzt. Diese Quelle ist offensichtlich in der vorhandenen Literatur nicht verwendet worden. Es sei darum weniges daraus hier mitgeteilt:

Am 7. November lässt Pfarrer Gruber Sylvester Grob, Baschion Bürgi (Schwiegervater Bräkers) und H.R. Kunz zu sich kommen und eröffnet ihnen im Beisein des Landweibels und des Landschreibers: «Er habe mit bedauren vernommen, dass der Jakob Präkher übermorgens am frytag den 9. von hier aus auf das mehr solte verschickht werden. So habe er ihme derowegen zugesprochen und trösten wollen. Inwerendem und in dem habe er die sein cathollisch Relligion angenomen: aus guotem willen angenomen darauf leben und zu sterben. Wolle es uns hiemit angezeigt haben: und was wir darzu sagen: geben wir ihm zur antwurt: die Relligion seige in unserem Land frey: habe er sey aus guetem willen geenderet: so wünschen wir ihm viel glückh darzuo.»

Ein weiteres Schlaglicht auf die damaligen Verhältnisse der «feindlichen Brüder» fällt auch aus einem Brief von Schultheiss, Räten und gemeiner Burgerschaft catholischer Religion an den Fürstabt vom 14. November 1663, den wir hier jedoch übergehen wollen⁴².

Gegen Hinterlage von 300 Dukaten wurde Bräker vorläufig auf freien Fuss gesetzt. Er überredete seinen Vater, ihn zu Gunsten der Enkel zu enterben. Seine Frau Elsbeth Bürgi und die Kinder weigerten sich katholisch zu werden. In der Nacht vor der festgesetzten öffentlichen Konversion verschwand Bräker. Auf seinen Kopf wurden 100 Dukaten gesetzt. Das Vermögen der Kinder wurde beschlagnahmt, diese selber wurden zu Schornos Bruder nach Schwyz gebracht, damit sie dort katholisch erzogen würden. Der Grossvater sollte für das Kostgeld aufkommen. Als er dies verweigerte, wurden vom Erbe 410 Reichstaler als «Tischgeld» für Schorno einkassiert. Der Mutter gelang nach einem Jahr, Lichtensteig zu verlassen und zu ihrem Mann zu gelangen, der fortan in Zollikon lebte. Nach vier Jahren erreichte sie, ihr Frauengut aus Lichtensteig herauszubringen. Erbansprüche des katholisch gewor-

denen Sohnes Christian wurden gerichtlich erst 35 Jahre später geregelt.

An diesen letzten Seiten wird niemand Freude haben. Umso lieber hellen wir das trübe Bild mit einem Hinweis auf spätere Zeiten auf. Durch bittere Erfahrungen hatten die Menschen gelernt, dass Toleranz eher den Grundgedanken des Christentums entspricht. Im 19. Jahrhundert finden wir auf weite Strecken auf beiden Seiten ein redliches Bemühen, Beiträge zu einem allgemeinen Wohl zu liefern. Wir begnügen uns mit der Anführung eines einzigen schönen Beispiels. Es sind eben gute 100 Jahre her, seit unter dem Präsidium des evangelischen Lichtensteiger Reallehrers Pfenninger die toggenburgische Reallehrerkonferenz gegründet wurde. Mit einem uns geradezu unwahrscheinlich anmutenden Eifer arbeitete man an einer geistigen Grundlegung des Realschulunterrichts. Zu den 8 bis 10 Reallehrern gesellten sich vier, fünf, ja sechs Pfarrherren beider Konfessionen. Es folgten Vorträge biographischen oder wissenschaftlichen Inhalts. So begeisterte das Konferenzmitglied Oesch, katholischer Pfarrer in Lichtensteig, durch einen freien, zweistündigen Vortrag über Galileo Galilei (1866); im folgenden Jahr berichtete Kaplan Professor Zahner von Lichtensteig über den Sprachunterricht des Père Girard. Im gleichen Jahr wird im Protokoll des verstorbenen evangelischen Pfarrers von Lichtensteig, Rietmann, als eines eifrigen Freundes der Konferenz gedacht, der sie «mit der Fülle seines Geistes erfrischt und belebt» habe.

b) Separatisten

Es können hier nicht die Grundlagen oder die Sondergeschichte von Täufern, Pietisten und neuerer Glaubensgemeinschaften ausgebreitet werden. Doch ist auf diese Bewegungen hinzuweisen. Es ist eigentümlich, wie in Abständen von je etwa sechs bis sieben Generationen diese Separationen erfolgten. Sie erfassten stets Menschen von wohl besonderer religiöser Ansprechbarkeit, deren geistlicher Hunger von der Kirche nicht gestillt wurde, vielleicht der Eigenart beider Teile wegen nicht gestillt werden konnte. So, wie die Heftigkeit ihrer Sehnsüchte und Vorstellungen in drei Stufen von der Raserei bis zur unauffälligen Ehrbarkeit sich mässigte, so ist auch die Reaktion der Mehrheit von Strafen wie Ertränken (um 1526 «niendert mer dann zu Liechtensteig») über die

Landesverweisung (1713) bis zum stillschweigenden Gewährenlassen in unserer Zeit abgeschwächt worden. Mögen im einzelnen die Erscheinungsformen auch recht verschieden sein, überall finden sich als Elemente Ideen, die aus der Reformation hervorgegangen sind: allgemeines Priestertum, persönliches Christentum und Biblizismus. Dazu tritt die Ablehnung der institutionalisierten Kirche und die Vorstellung einer persönlichen Berufung und Inspiration. Wenn auch zur Erklärung des Einzelfalles (besonders des extremen) oft ein «pathologischer Befund» sich anbietet, sollte man es sich damit nicht zu leicht machen.

Es ist unwahrscheinlich, dass die Täufer im Städtchen von Bedeutung gewesen wären. Das obige Zitat bezieht sich sehr wahrscheinlich nur auf den Gerichtsort. Der einzige Lichtensteiger Täufer, den wir mit Namen nennen können, hat in St.Gallen gelebt. Johannes Kessler berichtet in seiner Sabbata von der verzückten Verena Baumann, die behauptete, sie sei Christus, und auszog, sich 12 Jünger zu suchen. Sie sei gen Buch im Tablat in ein bestimmtes Haus gegangen. «Da sass ein Wiedertäufer, lernte weben, mit Namen Leonhard Wirth, von Lichtensteig gebürtig, der hernach der oftgenannten Verena Baumann ehelicher Mann ward. Zu dem ging sie hinab in die Webstube und beschwor ihn bei der höchsten Kraft Gottes, dass er hinaufkomme und dem Herrn nachfolgte. Da stand er auf von der Arbeit und war gehorsam.»

Die Pietisten, in heimlichen Zusammenkünften (Konventikel) durch «fremde Stimmen» zur «wahren Gotteskindschaft» aufgerufen, fanden in Lichtensteig zwei eifrige Agitatoren, den ersten Helfer und Präzeptor der Gemeinde Niklaus Scherrer und den Goldschmied Johann Ulrich Giezendanner. Vorweg sei ein Irrtum richtiggestellt, der sich in der vorhandenen Literatur breitgemacht hat. Der Pietist Giezendanner ist nicht der in Ehren ergraute Schöpfer zahlreicher Goldschmiedearbeiten Hans Ulrich Giezendanner, 1660-1738, sondern dessen gleichnamiger Neffe, geboren am 17. Juni 1686, der 1734 nach Süd-Carolina ausgewandert ist. Zur Verwechslung haben nicht nur die Gleichheit des Namens und des Berufes Anlass gegeben, sondern auch eine weitere irritierende Angabe in den St.Galler Synodalakten⁴³: Im Verhör der Pietistin Anna Barbara Kunkler wird ein Kannengiesser Giezendanner, «des anderen Bruder», genannt. Es hatte aber auch der ältere, nichtpietistische Hans Ulrich einen Bruder, der Kannengiesser war, namens Georg, eben den Vater der beiden Pietisten. Es ist sogar wahrscheinlich, dass auch der jüngere Kannengiesser den Namen Georg trug. Da er in

St. Gallen lebte, findet sich in unserem Archiv nicht mehr als ein Taufedatum: 9. September 1691.

J.U. Giezendanner war in Halle, wohl als wandernder Handwerksgeselle, mit dem Pietismus bekannt geworden. In die Heimat zurückgekehrt, muss er das Wirken des Diakons Niklaus Scherrer unmittelbar kennengelernt haben. Dieser war der Ansicht, dass Christus seine Nachfolger nicht nur gerecht sprechen lassen, sondern gerecht machen müsse. 1711 ist Scherrer als untragbar aus seinem Amt entlassen worden und bald danach gestorben. Zwei Jahre später ist auch Giezendanner abgeurteilt und des Landes verwiesen worden.

Wesentliche Züge pietistischen Wirkens werden ersichtlich aus dem Gelöbnis, das Giezendanner bei seiner Wohnsitznahme in Zürich abzulegen hatte (und das er dann doch nicht gehalten hat):

Nur die ordentlich hiezu Berufenen dürften lehren und reden; die «Wiedergeborenen» dürften sich nicht anders von den Gliedern der Kirche absondern als durch ein gottseliges Leben; unmittelbare Erleuchtung durch Träume, Unterweisung durch Engel seien Phantastereien⁴⁴.

Nach 1716 kehrte Giezendanner, da in Zürich nicht mehr geduldet, auf nur zum Teil bekannten Umwegen in die Heimat zurück. 1732 scheint die evangelische Synode gegen ihn erneut geklagt zu haben⁴⁵, was dann zu seiner zweiten Verbannung und zu seiner Auswanderung nach Amerika führte. Ein hübsches Detail, das die unberechenbaren Spätwirkungen geschichtlicher Vorgänge zeigt: 1966 weilte hier Herr Walter R. Robbins vom Presbyterian College, Clinton, Süd-Carolina, um die Herkunft von einem der Väter seiner «Denomination» zu erforschen, eben unseres J.U. Giezendanner!

Wie bei Hadorn nachzulesen ist, muss Giezendanner über bedeutende suggestive Kraft verfügt haben. Wir ergänzen jene Mitteilungen mit dem Hinweis auf den wackeren H.J. Ambühl, der sowohl von Scherrer wie von Giezendanner tief beeindruckt gewesen sein muss, hat er doch über Scherrer geschrieben:

«Alles das, was zum wahren Wesen bringen möchte, war verdächtig und sectierisch: wie dann eben vor dieser Zeit ein gelehrter frommer Prediger und Helfer zu Lichtensteig, Hr. Scherrer, weil er das wesentliche Christentum lehrte, verhasst und von seinem Amt vertrieben wurde.»

Und über Giezendanner lesen wir bei ihm: «...er ware eines frommen und gottesfürchtigen Lebens und Eiferer wahren Christenthums, weillen er aber den Greuel der Menschen in allen Ständen und sonderlich den Predigern zu nahe einsahe und darwider eiferte, so zoge er den Hass der Grossen nach sich und musste sich als der gefährlichste Irrgeist und Sectierer betiteln lassen...»⁴⁶

Wir werden solche Urteile nicht unbesehen hinnehmen, hingegen doch als Hinweise, dass auch die Verdammungsurteile als Partei-Urteile aufzufassen sind, die mit Unbequemem kurzen Prozess machten. Mit dem Verschwinden der «Führer» fiel auch die Bewegung in sich zusammen.

Über neuere Gemeinschaften mögen wenige Hinweise aus Kirchenvisitationsberichten genügen:

1885: Es leben hier nur zwei stille Mormonen.

1900: Es gibt keine Sektierer, ganz wenige Besucher im Chrischona-Haus im Bundt.

1921: Ziemlich viele besuchen nun das evang. Vereinshaus der Chrischona (doch separieren sich diese nicht). Es wirkt dort ein sehr rühriger, junger Prediger.

c) Indifferente

Kann man darüber sprechen, soll man davon schreiben? Es ist zu bedenken, dass die Geschichte der Kirchgemeinde nicht allein von der Schar der Kirchentreuen bestimmt wird, sondern – wiewohl gewissermassen negativ – auch von der Zahl und der Haltung der Abseitigen. Mehr noch: können die Kirchentreuen unbesehen als die Berührten und die Säulen der Gemeinde betrachtet werden? Wer einfach unauffällig sich ehrbarem Brauchtum fügt: steht er deshalb «zur Rechten»? Es kann Geschichte machen auch das, was nicht geschieht, aber hätte geschehen sollen. Es kann zur Schau getragene Indifferenz aus grösserer Verpflichtung kommen als angebliche Treue. Ein Schlüsselwort zu dem Gemeinten findet sich bei G. Wiget⁴⁷: «In allem Kultischen ist unser Volk viel konservativer als im Dogmatischen.» Das heisst: Die äussere Form ist zählebiger als die Lehre (oder mit einem harmlosen Beispiel: der Hut vor dem Gesicht des Kirchgängers als Signet des «Beters»).

Sofern die Indifferenz in jeder Form als ein Problem empfunden wird, dürfte die neue Kirche genug Raum bieten, es gesprächsweise zu betrachten. Wir beschränken uns auf die merkwürdig wenigen greifbaren Hinweise in unseren Quellen.

Als die heute Hundertjährigen jung waren, wurde der Gottesdienst «an Festtagen gut, an Sonntagen von dreimal mehr Frauen als Männern» besucht⁴⁸.

Um 1900 hat man in Prozenten gerechnet: «durchschnittlich 25% der Bevölkerung» erschien im Gottesdienst. (Der Indifferentismus habe wenigstens nicht zugenommen.)

1921: Der Kirchenbesuch habe eher abgenommen.

Um 1930 gibt es einige auffällige Austritte aus der Kirche. Es schlug hier wohl längst latente Indifferenz in offene Ablehnung um, als aus Steuergeldern Beiträge an eine kirchlich gebundene Gewerkschaft ausgerichtet wurden.

4. Gottesdienst

Wie der Gottesdienst zur Reformationszeit, unter den drei ersten Pfarrern, gestaltet wurde, darüber besitzen wir keine unmittelbaren Zeugnisse. Während der hundertjährigen Pfarrgemeinschaft mit Wattwil, 1545 bis 1646, sind die Pfarrer zur sonntäglichen Predigt nach Lichtensteig gekommen. Ob sie darüber hinaus noch regelmässige Verpflichtungen hatten, wissen wir nicht, können es aber in Anbetracht des geringen finanziellen Beitrages bezweifeln. Aus Pfarrer Serins Bestallung vom 28. Mai 1663 erfahren wir, dass jede Woche drei Predigten gehalten wurden, in Festzeiten sogar vier: An Sonntag und Freitag, am Donnerstag, wenn kein anderer Feiertag in der Woche war, am Mittwoch in den «grossen Wochen», an den Hauptfeiertagen eine zweite Predigt nachmittags. Man wünschte sie fleissig, schön, wohlerbaulich, fruchtbar, dem Mandat und Landfrieden nicht zuwider. Die Ostergemeinde von 1667 (d.i. die jährliche Kirchbürger-Gemeinde) gab dem Pfrundpfleger den Auftrag, dem Pfarrer zu sagen, er solle «ab der Kanzlen wie brüchig die 10 Gebott Gottes oder den christlichen Glauben vorsprechen und betten, und wan der Mesmer in die Kirchen zusammenlütet, solle er so bald müglich in die Kirchen zu gehen sich besser befleissen weder bis dahero beschehen ist.» – Doch ist der Pfarrer nicht immer der letzte gewesen! Das sehen wir in dem köstlichen Oberfeld der Stifterscheibe von Kammerer Böschenstein⁴⁹. Da liest der Pfarrer auf der Kanzel aus der gewaltigen Bibel, neben ihm rinnt das Stundenglas, es sitzen im Kirchensaal die würdigen Burger mit riesigen Hüten auf dem Kopf und die behaubten Frauen in faltenreichen Röcken. Aber da geht nochmals weit die Türe auf, und grossartig vor dem hellen Hintergrund lüftet der Spätling grüssend seinen schwarzen Kegelhut.

Seit der Anstellung eines Pfarrhelfers oder Diakons, 1707, predigte der Pfarrer jeden Sonntagmorgen und jeden Donnerstag, der Helfer jeden zweiten Sonntagnachmittag und jeden Dienstag. Am Samstagabend wurde eine Gebetsstunde eingeführt (die Jahre zuvor am Sonntagabend). Spätestens mit der Aufhebung des Diakonats, 1795, begann der Prozess einer Verminderung der Zahl der Gottesdienste, der sich bis in unser Jahrhundert hinein erstreckt. Über 400 Jahre hinweg sehen wir also sich einen grossen Bogen spannen, ansteigend bis zur hitzigen Zeit

des Zwölferkrieges oder des Hochbarocks, absteigend in der Zeit der sogenannten Aufklärung und in der wirtschaftlichen Umwälzung der Industrialisierung. Der Bogen gehorcht den umfassenden Zeitströmungen.

Reizvoller als die quantitative Messung der Gottesdienste müsste eine Untersuchung der erhaltenen Predigten im Laufe der Jahrhunderte sein. Wir wollen eine solche Spezialuntersuchung gerne dem Theologen mit historischem Sinn überlassen.

Allein das gesprochene Wort hat lange Zeit den Gottesdienst getragen. Zwingli, selber hochmusikalisch, hatte die Musik aus der Kirche verbannt. Auch darin folgte ihm während des ganzen 16. Jahrhunderts das evangelische Toggenburg (im Gegensatz etwa zu St.Gallen, Schaffhausen oder Winterthur). Als dann zu Ende jenes Jahrhunderts die Toggenburger, ihnen voran die Lichtensteiger, den Kirchengesang einführen wollten, war es der Fürstabt, der es ihnen verbot. Das Psalmensingen, in der katholischen Kirche nicht gebräuchlich, wurde als ein Politikum aufgefasst, ja schliesslich gar als eine fiskalische Quelle. Ambühl zitiert eine Erläuterung von 1597 zum Wilerspruch von 1596:

«5. Wann die Toggenburger die im Weilischen Tractat versprochenen 1400 fl. erlegen, will Ihr Fürstl. Gn. ihnen das Psalmensingen aus Gnaden zulassen, aber nur aussert der Kirchen, doch dass sie dessen in Wirts- oder eigenen Häusern oder auf der Gassen gemäss halten, und niemand darmit beleidigen, weder trutzen noch schmähen, und keine gefährliche ärgernus darmit geben.»⁵⁰

Bei diesem halben Entgegenkommen blieb es auch nach den Verhandlungen zu Wattwil vor Weihnachten 1597. Hannes Reimann hat nachgewiesen⁵¹, dass immerhin von jenen Besprechungen für Zürich u.a. ein Anstoss ausging, an Pfingsten des folgenden Jahres in den eigenen Kirchen den Kirchengesang einzuführen. Wenngleich der Fürstabt nun nicht mehr auf das Beispiel von Zürich hinweisen konnte, hielt er noch für ein volles Jahrhundert an seinem Verbote fest. Eine landläufige Redensart im Toggenburg soll nach Ambühl gewesen sein: «Ehe werden die Teufel in Himmel kommen ehe die lutherischen singen müssen.»

Erst 1706 führte die Beratung im Landrat zu einer Erlaubnis, in der evangelischen Kirche zu singen. Umso erstaunlicher ist es, in unserem Ratsprotokoll zu lesen, dass 1695 zu Lichtensteig der (katholische!) Schulmeister J.H. Müller den Ostergesang im evangelischen Gottesdienst angeführt habe und deshalb von den Synodalen zum Mittagessen

geladen worden sei. Wir fügen als spätes Pendant bei, dass am 5. Dezember 1937 im Kirchenkonzert zum 50jährigen Bestehen des evangelischen Kirchenchores der katholische Organist mitgewirkt hat.

Zwischen den letzten beiden Daten liegen mühevolle Anläufe. 1745 erhielten der Pfarrer und die Kirchenältesten den Auftrag, sie sollten «die besten und tüchtigsten in der Music auswählen» und diese nach entsprechender Anweisung im Chor aufstellen. Tatsächlich amteten bald darauf, als Vorsänger vereint, ein Hafnermeister, ein Hufschmied und ein Kupferschmied. So hat man sich wohl an die 120 Jahre lang beholfen. Von neuen Anstrengungen lesen wir erst wieder 1870, als Reallehrer Aliesch einen Kirchengesangverein «improvisierte», der leider bald «trotz schönen Resultaten schlafen gegangen» sei. Man versuchte, die zweite Sonntagspredigt durch einen Gesangsgottesdienst zu ersetzen, dann «Gesangsübungen mit Erwachsenen» – mit «betrüblichen Erfahrungen». Seit Februar 1887 haben regelmässige Übungen eines Kirchengesangsvereins stattgefunden.

Bettage nach dem Vorbild der evangelischen eidgenössischen Orte sind von der Obrigkeit erstmals 1647 bewilligt worden⁵², widerstrebend, denn sie sah nicht gerne, dass «man immer auf die Zürcher sehe». Die Toggenburger sollten nach eigenem Ermessen beim Landvogt die Erlaubnis zu 1, 2, 3, 4 Bettagen alle Jahre einholen⁵³. Es wurden Betstunden angeordnet, bis zu acht in einem Jahr, mit je genau umschriebener Fürbitte; es wurden die Bettage auf andere Daten als die zürcherischen festgelegt. Alexander Bösch gibt in seinem Tractätlein für die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ein vollständiges Verzeichnis aller im Toggenburg gehaltenen Bettage und nennt ihre Anlässe: Viehseuchen, Sonnenfinsternis, Erdbeben, Komet, Türkengefahr, Entlebucher Krieg, Erntesegen. Wiederholt wurden Kometen mit ihrer «Rute» als schreckliches Anzeichen aufgefasst, «dessen Deutung Gott bekannt; der Allmächtige Gott wolle uns vor schweren Strafen behüten.» Zur Abwendung des drohenden Unheils ordnete der Fürstabt 1681 für drei Sonntage in der Fasnacht Bettage oder Betstunden an. Ein andermal liess der Landvogt den Kammerer Marx Heidelin (Wattwil), den Pfarrer Jeremias Braun und den Synodalbeisitzer Sylvester Grob zu sich kommen und verlangte im Namen des Fürstabts, dass am Osterdienstag in allen evangelischen Kirchgemeinden des Kapitels ein Buss-, Fast- und Bettag gehalten werde, «diewill der Allmächtige Gott den Erbfeind der Leidige Türg sich an etlichen Orthen gegen die Christenheit mit grossem Gewalt und Macht

sich lenger je mehr näheret und sehen lasst, uns zu vertilgen, zu roinieren und under seinen Gewalt zebringen.»⁵⁴

Zwei Jahre später wurde länger als ein Jahr lang wegen der Türkengefahr täglich um 12 Uhr überall mit der grossen Glocke geläutet. Zum ersten gemeinsamen Eidgenössischen Bettag fanden sich die Konfessionen am 16. März 1794.

Das Abendmahl gab Anlass zu protokollarischen Eintragungen, wenn seine Form verändert wurde. Dabei hielt man sich daran, was andernorts üblich geworden war. So hatte die Synode 1729 beschlossen, «wahres, gesäuertes, hiemit nahrhaftes brodt, das die geistl. Seelensättigung abzubilden und zu versichern im stand seye», gleich wie anderswo statt des bisher gebrauchten Schaumbrotes (Oblate) zu gebrauchen. 1876 kehrte man «versuchsweise» zu den Oblaten zurück. 1890 wurde «die wandelnde Kommunion» durch «die sitzende» abgelöst. Das Abendmahl am Bettag wurde erstmals 1769 nach dem Vorbild von Zürich und Bern gehalten, am Karfreitag erstmals 1860 nach einem Synodalbeschluss.

Karfreitag wurde früher als halber Feiertag begangen. Damals war der Hohe Donnerstag einer der vier Hauptfeiertage. An seine Stelle rückte der Karfreitag durch einen Synodalbeschluss von 1860.

Die Konfirmation hat sich im 19. Jahrhundert herausgebildet. Früher endete die Kinderlehrzeit mit einer einmaligen Unterweisung und einem Examen am letzten Sonntag vor dem ersten Abendmahl. Die Verbindung von Karfreitag und Konfirmation scheint unserer Kirchenvorsteherschaft lange Zeit lieb gewesen zu sein. Erst 1948 gab man die Befürchtung auf, eine Verlegung würde bedeuten, dass der Karfreitag an Würde verliere und der Palmsonntags-Gottesdienst verkürzt werde.

Der Kirchenruf war jahrhundertelang ein Anhängsel im Gottesdienst. Zuerst ist er als scharfes Disziplinarmittel gegenüber hartnäckigen Schuldnern und liederlichen Menschen gebraucht worden. Dann, bis spät ins 19. Jahrhundert hinein, war er bequemes Publikationsorgan. Als alle Leute lesen gelernt hatten und Zeitungen in jedes Haus kamen, empfand man es allmählich als unwürdig, wenn der Pfarrer schliesslich auf Gemeindeversammlungen, Versteigerungen, militärische Aufgebote aufmerksam machen musste. Zuletzt hat noch der Mesmer 1875 zu einer Heugant in Dietfurt eingeladen.

5. Unterweisung, Fürsorge, Gemeinschaft

Das Schulwesen darf hier mit wenigen Hinweisen und Retuschen gestreift werden, nachdem es 1963 ausführlich dargestellt worden ist. Es sei daran erinnert, dass zwar schon für 1425 die Stadtschule nachgewiesen ist, dass sie aber im ganzen 15. Jahrhundert im dunkeln bleibt. Es ist gewiss kein Zufall, dass erstmals in der Reformationszeit, 1529 bis 1544, eine Reihe von Schulmeistern namhaft wird. Hans Grob und Hans Heinrich Miles waren gewiss reformiert. Während «Uolin der Schuolmeister» weiterhin unbekannt bleibt, kann jetzt von «herr Lasserus» gesagt werden, dass es sich doch wohl nicht um einen Kaplan Lazarus N. handelt, sondern eher um einen humanistisch aufgeputzten Looser (welches Geschlecht sich wechselnd als Leser, Läser, Lässer, Laser schrieb); auch Miles ist gelegentlich «herr hans» genannt worden. Besonders ins Gewicht fällt, dass damals die Reformierten allein das gesamte Pfrundgut verwaltet haben. Erst 1541 ging der Fürstabt daran, es mit Hilfe von Schwyz den Altgläubigen zuzuwenden. Damit beginnt denn auch wieder eine grosse Lücke. Sie dauert freilich nicht (wie früher angegeben) 44 Jahre, denn es hat sich nun für 1560 noch ein Schulmeister Christen Schmalholz finden lassen⁵⁵. Das muss wohl der Lehrer des Jost Bürgi gewesen sein! Er erhielt einen Jahreslohn von 5 Gulden (statt wie bisher 4).

Ein weiteres Licht (oder auch ein Schatten) fällt auf die Schulverhältnisse der Zeit, zu der das Präzeptorat geschaffen wurde. Diakon Niklaus Scherrer ist 1707 angestellt worden, teils um die Gottesdienste zu vermehren, teils um den Pfarrer von dem oft als lästig empfundenen Schuldienst zu entlasten. Wie er sich dann zu Besserem inspiriert fühlte, ist schon beschrieben worden. Die Bürger hatten also die Wahl, ihre Kinder zum Pfarrer oder zum Diakon zur Schule zu schicken. Mehr als das. Es hat sich im Zürcher Staatsarchiv ein Bittschreiben des Verfassers eines Erbauungsbuches gefunden⁵⁶, dem Bürgermeister und Rat unterbreitet von einem «Josua Müller von Dättlicken, der Zeit Schulmeister zu Liechtensteig». Das muss einer gewesen sein, der ohne Bestallung herumzog, um junge oder auch erwachsene ABC-Schützen zu suchen, ein Winkelschulmeister neben Pfarrer und Diakon. Aber damit nicht genug. 1712 ist noch offiziell zum unteren Schuldienst bestellt worden Caspar

Grob, Bäcker und Burger, der sich bereits als Vorsänger und Gesangslehrer der Kinder verdient gemacht hatte.

Das Ungenügen der Schule dauerte mit einigem Auf und Ab das ganze Jahrhundert hindurch; es endete erst mit der Abschaffung des Diakonats, 1795. Im 19. Jahrhundert sehen wir die Pfarrer als Präsidenten der evangelischen Schulbehörde. Sie haben sich alle um die Förderung des Schulwesens sehr verdient gemacht, und einige haben Entscheidendes zu Neugestaltungen beigetragen, besonders Tschudi und Hess.

Die Verantwortung der Kirche für die Schule endete legal mit der Kantonsverfassung von 1861, praktisch jedoch erst mit der letzten Schulverschmelzung von 1885/89. Als ungeschriebenes Gesetz blieb erhalten, dass die Pfarrer mit schweizerischem Bürgerrecht «von Amtes wegen» zu Mitgliedern (nie Präsidenten) des Schulrates gewählt werden.

Die Kinderlehre ist in den kämpferischen Zeiten der alten Herrschaft besonders ins Schussfeld geraten (nach dem Leitsatz: Wer die Kinder nicht hat, wird die Zukunft nicht haben). Erst 1642, nach dreijährigem Bitten, konnte sie eingeführt werden; zunächst wurden im Jahre neun Stunden bewilligt. Der verkürzte zürcherische Katechismus diente als Wegleitung. 1672 wurde verlangt, dass der Dekan jeden Monat beim Landvogt eine Bewilligung einhole. Das Kapitel sollte diesen Befehl schriftlich bestätigen. Als dies nicht geschah, blieb die Kinderlehre für zwei Jahre verboten. Der Kampf um die Kinderlehre und das Recht, drei Laienbeisitzer in die Synode zu schicken, verursachte gewaltige Umtriebe. Zur Deckung der Kosten wurde eine Sondersteuer von 1128 Gulden bei den evangelischen Toggenburgern erhoben. Der Beitrag der Lichtensteiger, 75 Gulden, aufgeteilt auf jeden Steuerzahler, ist im Ratsprotokoll festgehalten worden⁵⁷. Bis 1706 gab der Landvogt Jahr für Jahr seine umständlichen Dispositionen. Später hat man ihn nicht mehr gefragt. - Nach der Konsolidierung sah man keinen Anlass mehr, Nennenswertes über die Kinderlehre aufzuschreiben.

Erwähnt sei wenigstens, dass im 19. Jahrhundert neben die sonntägliche Kinderlehre noch der Schulunterricht in Bibel- und Religionskunde getreten ist, früher auf der Unterstufe durch den Primarlehrer erteilt, heute auf beiden Stufen durch den Pfarrer. Die Kleinen erhielten ihre Sonntagsschule, geleitet von Töchtern. Eine evangelische Jugendbibliothek ist aus der früheren konfessionellen Schule übernommen worden, damit sie «der evangelischen Jugend erhalten bleibe», doch hat man nie viel dafür getan. Es gibt daneben eine gepflegte Schulbibliothek.

Das Fürsorgewesen kann ebenfalls aus Mangel an Quellen nur gestreift werden. Das Spital beim Untertor (eigentlich ein Arme-Leute-Haus) war von seiner Gründung, vermutlich im 16. Jahrhundert, bis zur Aufhebung anfangs des 19. Jahrhunderts eine bürgerliche Angelegenheit.

Mit der Evangelisch-toggenburgischen Stipendienstiftung⁵⁸ hatte Lichtensteig nur lose Beziehungen. Ihr Zweck war und ist immer noch, Toggenburgern (besonders aus den Stifterfamilien) die Ausbildung zum evangelischen Pfarrer zu erleichtern. Die grossartige Rundscheibe in unserem Museum erinnert an den Mitstifter Jost Grob im Furt. Der «berühmte Chirurg» Joseph Steger war 1695 und 1701 ihr Pfleger; zu ihren Nutzniessern gehörten der Chirurg Jakob Bräker, die Geistlichen Hans Wirth, Niklaus Scherrer, Nikl. Gregorius Giezendanner, Joh. Ulrich Grob, Johann Hartmann. «Zucht und Ehrbarkeit zu pflanzen» war das Anliegen der obrigkeitlichen Sittenmandate. Wir übergehen sie hier.

In der Reformation zeigte sich in Lichtensteig der Ansatz zu einem Ehegericht. Die Umstände erlaubten die Ausformung nicht. Nach dem Frieden von 1718 wurde ein toggenburgisches Ehegericht geschaffen, das etwa 80 Jahre bestand. In seinen Rahmen und in die Nachbarschaft des auf SS. 35 f. Berichteten gehört ein «Project, wie in den Gemeinden die Stillständ zur Erhaltung guter Kirchenzucht sollen angeordnet werden.»⁷⁴ Danach sollte der Pfarrer regelmässig einen sorgfältig bestellten Ausschuss fragen, ob «Sachen passiert, welche der christlichen Zucht und Ehrbarkeit zuwiderlaufen», in zerrütteten Ehen, bei liederlichen oder lasterhaften Leuten. Missstände sollten vom Pfarrer, vom Kirchenvorstand, schliesslich vom evangelischen Landrat abgestellt werden.

1686 haben 18 Lichtensteiger und der Pfrundfond für die evangelischen Vertriebenen aus Frankreich (Hugenotten) 87 Gulden zusammengelegt. Im Vergleich zu den 600 Gulden aus dem ganzen Toggenburg durfte sich diese Summe sehen lassen.

Im Hungerjahr 1817 hat sich der Kirchenverwaltungsrat auf Ersuchen einer paritätischen Hilfskommission an der Austeilung von Suppe (täglich 22 Portionen), Musmehl und Brot beteiligt.

Das «Säckligeld» des 19. Jahrhunderts ist vorwiegend für die allgemeinen Ausgaben verwendet worden.

Der Gedanke, dass die Fürsorge staatlich organisiert werden könnte, hat noch 1855 dem Pfarrer einen kalten Schrecken eingejagt, wie seiner Antwort auf eine kirchenrätliche Umfrage entnommen werden kann: Die freie Armenpflege sei ganz allein für sich genügend zur Lösung der Aufgabe, die Armennot christlich zu mindern und zu lindern. Er würde erzittern davor, dass die Kirche ihre Freiheit an irgendeine gesetzliche Armenpflege vertausche und mit der Bürokratie in gleiche Schuld und Verdammnis fallen möchte.

Gerade zu jener Zeit hat die Rechnungsprüfungskommission bezweifelt, dass es den Statuten des Hausarmenfonds (Pankrazische Stiftung, damals der Kirchenverwaltung unterstellt) entsprochen habe, wenn der Gritta Steiger und ihren Kindern die Auswanderungskosten nach Brasilien (300 Franken) bezahlt worden seien.

Gemeinschaft. Jede Zeit hat ihre Nöte. Kennzeichnet unsere Zeit wirklich das Schlagwort «Materialismus»? Als die heute sehr alten Leute Wiegenkinder waren, starb kaum ein vermöglicher Mann ohne amtliche Bereinigung seiner hinterzogenen Steuern. 1885 meldet ein Pfarrbericht aus Lichtensteig: fünf Selbstmorde in neun Jahren, «das Wirtshausleben ist am ehesten ein dunkler Punkt im Ortsleben», die Kaufläden sind nicht vor Ende des Gottesdienstes am Sonntag geöffnet. Anno 1900: «Bestrebungen, einen Sonntagsladenschluss auf 5 Uhr allgemein durchzusetzen, waren bisher erfolglos.» Gehen wir weiter zurück, so finden wir auch hier um 1830 das Elend der Fabrikkinder in der Spinnerei, am Ende des 18. Jahrhunderts die merkwürdige Verteilung der Bürgergüter. Und noch weiter zurück ist in unseren Quellen nichts so gut belegt wie Rechnungsablagen und Übersichten über Pfrundeinkommen, bis ins 16. Jahrhundert zurück.

Bezeichnender für unsere Zeit dürfte die Spezialisierung und die gelenkte Organisation von Gruppen sein. Schon weiter oben ist eine Vereinsliste angeführt worden. Seither ist auch die evangelische Kirche in diesen Sog geraten, vielleicht «der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe». Aus einer «Bejo» hat sich mit wechselnden Schicksalen eine «Junge Kirche» gebildet. Eine Oxford-Gruppe suchte Erneuerung von innen heraus. Männerabende wurden angeregt. Ein Frauen- und Mütterverein hat ein reges Leben entfaltet.

Die allgemein bürgerliche Sylvesterfeier ist von der ursprünglichen Absicht weggedrängt worden. Angeregt im Jahre 1871 von der evangelischen Kirchenvorsteherschaft, ist sie lange Zeit jedesmal durch den Männerchor organisiert worden, es wirkten beide Kirchenchöre mit, es trug die allgemeine Kirchenpflegschaft die Beleuchtungskosten, es sprachen abwechslungsweise die beiden Geistlichen, es freute sich die gesamte

Einwohnerschaft. 1897 haben sogar die Katholiken ausdrücklich eine alternierende Mitwirkung der beiden Geistlichen verlangt. Doch 50 Jahre später kamen Proteste gegen die Bezeichnung «allgemeine» Sylvesterfeier, und eine Einladung zur gemeinsamen Besprechung wurde abgelehnt. – Sollte und könnte nicht dieses Jahr der äusseren Trennung der Kirchen Anlass zu einer Neubesinnung auf den Gedanken einer besinnlichen Feier der gesamten Einwohnerschaft geben?

Familienabende sind 1901 von Pfarrer Kambli eingeführt worden. Bald versammelte sich «ganz evangelisch Lichtensteig» jeden Winter zweimal, einmal mit und einmal ohne Konsumation, im Kronensaal, um den Vortrag eines Pfarrers und musikalische Darbietungen des Kirchenchors anzuhören. Es begann mit ausgesprochen reformierten Themen wie «Luthers Familienleben», «Zwingli als Eidgenosse», «Vadian», «Hugenotten». Als später Niklaus Bolt über «Die Seele des Kindes» sprechen wollte, fand man das Thema für unsere Kirchgenossen zu abstrakt (obwohl unmittelbar zuvor ein 13jähriges Wirtshaustöchterlein als «Gift der Unsittlichkeit unter Kindern» von der Schule behördlich ausgeschlossen worden war). Als «ungemein ansprechend» wurde 1921 ein Vortrag von Albert Schweitzer «Viereinhalb Jahre als Missionsarzt in einem Schlafkrankheitsgebiet Äguatorialafrikas» gelobt. Musikalische Beiträge fanden grossen Anklang, etwa wenn Clara Bodmer sang, am Klavier von Albert Edelmann begleitet, oder wenn Eduard Heberlein die Violine spielte. Dann, 1929, zweifelte man am Bedürfnis nach zwei Familienabenden. Als Ersatz für den einen wurden «lithurgische Abendfeiern» vorgeschlagen. Unter der eifrigen Leitung von Paul Hartmann wurden Adventskonzerte beliebt. Von 1940 an gab es einige «Evangelisationswochen» mit Reihenvorträgen.

Der Kirchenbote mit seiner letzten Gemeindeseite ist für jedes Haus zu einem vertrauten Bindeglied zum Pfarramt und zur Pfarrfamilie geworden. Es sind genau 50 Jahre her, seit die Kirchenverwaltung zunächst schüchtern prüfte, ob das Wattwiler Vorbild eines Vierteljahresblattes befolgt werden könnte. Nach 1920 wagte man die Herausgabe eines toggenburgischen Kirchenblattes. 1952 wurde durch einen Synodalbeschluss der kantonale Kirchenbote geschaffen. Damals noch hätten die Lichtensteiger lieber an einem Toggenburger Kirchenboten festgehalten.

Auf besondere Weise der Gemeinde verbunden gezeigt haben sich von der Stiftung des Pfrundgutes im Jahre 1592 an bis auf unsere Tage eine lange Reihe von Spendern und Testatoren. Ihre blosse Nennung würde hier Seiten füllen. Sie alle haben mitgeholfen, Werke der Gemeinschaft zu fördern. Ohne sie wäre das weithin sichtbare und eine hoffnungsvolle Zukunft einleitende neue Gotteshaus kaum denkbar.

6. Die Pfarrer

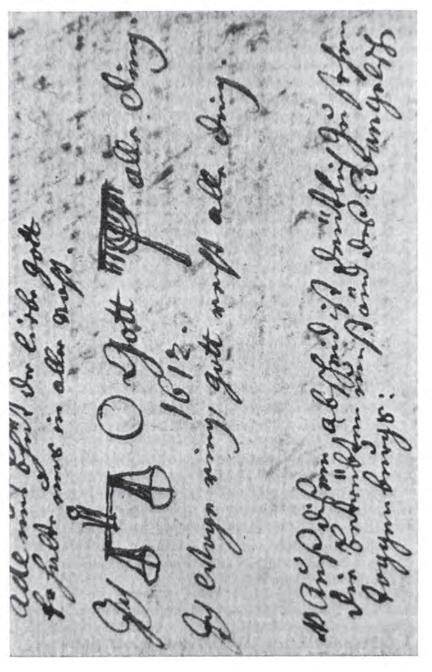
«Nicht allein der Kirche einen treuen Förderer, der Schule einen tätigen Vorstand und eifrigen Förderer, dem Hause einen ernsten Freund in den Wechselfällen des Lebens, und mehreren Behörden ein bedeutsames Glied, sondern überdies der ganzen Gemeinde einen Mann des Friedens und Vertrauens» – einen solchen Pfarrer wünschte sich vor genau hundert Jahren die Kirchenvorsteherschaft. Diese schönen Worte wären zu ergänzen durch das ideale Bild, das sich beim Amtsantritt der Pfarrer von seiner Gemeinde ausmalen mag. An seiner Stelle stehe ein sehr, sehr schöner Vers aus einem langen, langen Abschiedsgedicht, das im Jahre 1612 Pfarrer Andreas Frischmann, zu Mogelsberg und Bütschwil, «an die frommen, ehrsamen und weisen Herren Lienhart Bürgi, Rudolph Grob zu Lichtensteig wie auch an eine evangelische Burgerschaft daselbst» gerichtet hat, und für alle Beteiligten aller Zeiten fügen wir auch sein sinniges Rebus am Schluss des Gedichtes bei:

O Lichtensteig du liebe Stadt, darin Gott fromme Burger hat, ein ehrlich Volk, verständig, gut, O Gott halt's stark in treuer Hut.

(Ich wäge ring, Gott rächt alle Ding.)⁵⁹

60

Es folgt eine Übersicht über sämtliche evangelischen Pfarrer von Lichtensteig. Dabei kommt uns zustatten, dass von 1647 an bis auf unsere Tage alle Pfarrer mit einigen Lebensdaten in unserem Kirchenbuch II eingetragen sind, seit 1800 sogar in eigener Handschrift. Möge diese schöne Übung von allen Nachfolgern fortgesetzt werden! Der Vollständigkeit halber beginnen wir mit den blossen Namen der auf Seite 25 erwähnten und derjenigen, die wir mit Wattwil geteilt haben⁶⁰.



- 1. Hans Meyer 1529
- 2. Balthasar Rücheli 1529-1535
- 3. Bernhard Stäheli 1535-1545
- 4. Wattwil nennt bis 1551 Balthasar Rücheli, 1558-1562 Hans Kuser
- 5. Johann Appenzeller 1562-1566
- 6. Isaac Schädler 1566-1575
- 7. Conrad Aemisegger 1575-1611
- 8. Hans Jak. Böschenstein 1611–1624
- 9. Adam Kübler 1624-1634
- 10. Markus Heidelin 1634–1667 (in Lichtensteig bis 1646)
- 11. Christoph Halter 1. Januar 1647 bis Dezember 1650

Die Lichtensteiger hätten gerne den Zürcher Hans Ulrich Brennwald in Henau/Niederglatt gehabt, versprachen auch dem Landvogt 10 Doublonen Trinkgeld, doch sagte dieser, der Abt sehe «fürnehmlich auf Basler».

Halter war 1641 von Basel nach Jonschwil gekommen und ging 1650 nach Gelterkinden. Verheiratet mit Elisabeth Gross, taufte er zwei seiner Kinder hier.

- 12. Jeremias Braun 1651–1663, ordiniert 1646, verheiratet mit Ursula Zenoin, kam von Kilchberg-Lütisburg und ging nach Lausen BL. Vergl. SS. 42 f.
- 13. Leonhard Serin 1663–1693, verh. in 1. Ehe mit Magdalena Bäurlin oder Agricola, in 2. Ehe mit der Witwe des St.Galler Bürgermeisters, Katharina Strub-Mülin.
 - Er war 1658 von Basel nach Henau gekommen. Seine Bestallung hat sich in unserem Archiv erhalten⁶¹. 1668 wurde er Dekan. Er ging nach Basel zurück. Sein 7. in Lichtensteig getauftes Kind Johann Kaspar, getauft 31. Juli 1678, hat am 12. März 1736 als Pfarrer aus Hemberg einen siebenseitigen Klagebrief über das niederträchtige Volk im Toggenburg nach Basel geschrieben. Was vor 20 Jahren noch in Filz und Nördlinger gekleidet gewesen sei, gehe nun in Seide, Samt, Damast, Silber und Gold⁶².
- 14. Emanuel Schlichter 1693-1705, der jüngere, kam von Basel 1671 nach Kilchberg/Lütisburg, 1679 nach Wattwil, als Dekan nach Lichtensteig, resignierte altershalber und zog nach Basel.

- 15. Johannes Ebert 1705-1709, geboren 1651 in Basel, kam von Nesslau/ Stein, resignierte, starb in Basel 1714. Seine Bestallung hat sich im Ratsprotokoll erhalten. Zu seiner Zeit ist das Diakonat begründet worden. Ein Beispiel für die Vergesslichkeit historischer Fakten: Diesem Pfarrer Ebert hat Pfarrer Frank am Ende des Jahrhunderts in der Liste der Pfarrer den Fall Braun zugeschrieben – wohl auf Grund der Sage, dieser habe zum Ausbruch des Zwölferkrieges beigetragen. Der Name Braun war vergessen. Pfarrer Franz hat den Irrtum aufgedeckt.
- 16. Johannes Heidelin 1709–1718, Sohn des Baslers Markus Heidelin in Wattwil, 1664 in Zürich immatrikuliert, von 1671 bis 1693 abwechslungsweise je zweimal in Henau und Mogelsberg. «Er starb hier und wurde von sechs Geistlichen zu Grabe getragen.»
- 17. Johann Conrad Kramer 1718–1726, geboren 1687 in Zürich, verheiratet mit Anna Römer, 1711 Diakon in Lichtensteig. Eine Wahl nach Wattwil hat er 1715 ausgeschlagen, und nochmals 1718. Er ging von L. nach Flaach und ist 1754 gestorben.
- 18. Samuel Zinsmeister 1726-1741, von Bern, verheiratet in 1. Ehe mit Anna Maria Stooss, in 2. Ehe mit Anna Margeritha Gaudard. Er ging nach Aemtigen Kt. Bern. Das Empfehlungsschreiben des Standes Bern vom 27. Juni 1726 hat sich in unserem Archiv erhalten⁶³.
- 19. Beat Ludwig Walther 1741-1746, verheiratet mit Maria Magdalena Kohler. Um ihn zu gewinnen, reisten Andreas Steger und Schultheiss Joh. Heinrich Giezendanner, die scheidende Pfarrfamilie begleitend, nach Bern, wo sich nach 15 Tagen Pfarrer Walther «endlichen bequemte und unsern Pfarrdienst angenommen». Im Ratsprotokoll wird die umständliche Reise dargestellt, auch die Herreise des Pfarrers⁶⁴.
- 20. Abraham Fröhlich 1746-1758, verheiratet in 1. Ehe mit Maria Rohr, in 2. Ehe mit Kunigunde Fischer. Er war der erste Bewohner des «von Grund auf neu erbauten Pfarrhauses, wie solches (im Jahre 1800) noch auf einer Fensterscheibe in der hinteren Stube oder dem gewöhnlichen Studierzimmer von seiner eigenen Hand einradiert zu

- lesen steht». Er war vorher Pfarrer in Möhnthal, dann Provisor zu Brugg gewesen, kam nachher nach Leutwyl im Kt. Bern, ist 1778 gestorben. Seine Leichenpredigt auf Frau Anna Maria Steger-Schindler soll gedruckt worden sein.
- 21. Daniel Ris 1758-1765, verheiratet mit Maria Magdalena Ringier, kam nach Trub, dann nach Erlach, wo er 1802 oder 1808 gestorben ist. Ein energischer Verfechter seiner materiellen Interessen.
- 22. Abraham Rüfenacht 1766–1783, verheiratet mit Maria Magdalena Lohner. Klar spricht der Zeitgeist aus seiner Eröffnungsformel im Kirchenbuch: «Anno 1766 d. 6. Februar hat es der weisen Regierung Gottes gefallen, mich Abraham Rüfenacht Bürger von Thun durch Meine Hohe Obrigkeit von Bern als Seelsorger nach Lichtensteig zu senden.» Pfarrer Franz, der ihn noch gekannt haben dürfte, nennt ihn «eifrig, ernstlich, einen sehr beliebten Prediger», doch habe er eine berüchtigte Abschiedspredigt über Phil. 4,7 gehalten. Er kam nach Grindelwald, dann nach Reichenbach, wo er 1809 gestorben ist.
- 23. Abraham Jakob Lutz 1783-1795, verheiratet mit Barbara Elisabeth Baumgartner, kam nach Gsteig bei Interlaken, wo er 1817 gestorben ist. Er hat zwar 10 Jahre lang nichts ins Kirchenbuch («dieses Schlafbuch», wie Pfarrer Frank nachgetragen hat) eingeschrieben, doch soll er ein emsiger Sammler historisch-geographischer und statistischer Nachrichten über das Toggenburg gewesen sein. Die beabsichtigte Geschichte des Toggenburgs habe er wegen der Revolution, dann wegen seines Alters nicht geschrieben. Seine Vorarbeiten scheinen verloren zu sein.
- 24. Johannes Frank 1795-1807, verheiratet mit Rosina Küpfer. Er kam von Kirchberg bei Burgdorf, ging nach Amsoldingen bei Thun. Was man damals für besonders bemerkenswert hielt: Er selber nennt seinen Abschied von seiner lieben Gemeinde rührend; im Ratsprotokoll wird festgehalten, man habe ihm seine Bitte, ihm den neuen Kirchenrock zu schenken, da er in Amsoldingen auf eigene Kosten einen anschaffen müsse, abgeschlagen, dafür ihm ein Abschiedsgeschenk von 12 Louisdor gemacht. Er war der letzte der Reihe von Berner Pfarrern.

- 25. Johannes Friedrich Franz 1807-1817, verheiratet mit A. Maria Bullinger (Tochter des Pfarrers von Brunnadern), geboren zu Schleiz im Voigtland, Obersachsen. Er kam von Henau und ging nach Mogelsberg. Er hat sich in bemerkenswertem Umfang publizistisch betätigt:
 - 1. Geschenk für junge Christen, die das Liebesmal Jesu zum erstenmal begehen wollen. St. Gallen, 1810.
 - Leben berühmter Gelehrten, die sich aus dem Staube empor geschwungen haben, 2 Teile (Thomas Platter, Valentin Jam. Düval) St.Gallen, 1812.
 - 3. Zwinglis Geburtsort. St. Gallen, 1819.
 - 4. Reise eines Lehrers mit seinen Zöglingen aus Iferten in einige romantische Gegenden der Schweiz . . . mit Steinabdrücken, zwei Bändchen, München, 1821 und 1823.
 - 5. Die schwärmerischen Gräuelscenen der St.Galler Wiedertäufer. Ebnat, 1824.
 - Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden Toggenburgs. Ebnat, 1824.
- 26. Joseph Weber 1818–1842, geboren zu Oberuzwil 1782, verheiratet mit Susanna Körner von Zürich, im 22. Jahre Pfarrer zu Kirchberg, dann in Ebnat, Bruder des Krinauer Pfarrers Heinrich Weber, 1822 in Lichtensteig unentgeltlich eingebürgert, aus Wohlwollen und «da er mehrere sehr fähige Knaben besitze». Sein einer Sohn Jakob Weber hat dann tatsächlich eine bedeutende Rolle gespielt⁶⁵, der andere, Huldreich, Pfarrer, Freund Friedrich von Tschudis, gelangte über Regensberg nach Etna bei Pittsburg, USA⁶⁶. Joseph Weber hat die abgestorbene Moralische Gesellschaft in einer Literarischen Gesellschaft zu erneuern versucht, wovon sein erhaltener Vortrag «Der vormalige und jetzige Zustand unseres Toggenburgs» eine Probe gibt⁶⁷.
- 27. Nicl. Friedrich von Tschudi 1843–1846, geboren zu Glarus 1820, verheiratet mit Berta Sulzberger von St.Gallen. Dieser hervorragende Geist ist durch die Freundschaft mit den Weber nach Lichtensteig gekommen, wo er seine einzige Pfarrstelle versah. In nur vier Jahren hat er tiefe Furchen gezogen, in der Kirchgemeinde, in der Schulorganisation, in einem Kreis von Menschen, die ihm immer ver-

bunden blieben. Noch am 6. Juni 1874 finden wir dafür ein Zeugnis im Brief von Arnold Schweitzer an den Landammann Dr. von Tschudi namens des Komitees für die Vereinigung hiesiger Gegend (Loreto) für «Ihre klare und überzeugende Darlegung der Verhältnisse im Schosse des hohen Collegiums, welche zur guten Erledigung wesentlich beigetragen hat⁶⁸.» Im übrigen sei nachdrücklich auf die grossangelegte Biographie verwiesen⁶⁹.

- 28. Johannes Jakob Rietmann 1847–1867, geboren 1815, von St.Gallen, verheiratet mit Emilie Braendlin von Stäfa. Er war Vikar in Sulgen, Pfarrer in Nussbaumen und Rapperswil, Seelsorger an der Strafanstalt St.Jakob in St.Gallen. In Lichtensteig wurde er so heimisch, dass ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde und er zahlreiche Berufungen ablehnte. Er war in der Weltliteratur ungewöhnlich belesen. Er schrieb einen eindrücklichen Stil, liebte ein Feuerwerk brillanter Formulierungen, wovon zahlreiche Publikationen zeugen:
 - 1. Abschiedspredigt in Nussbaumen, 1843.
 - 2. Hiob, oder das alte Leid im neuen Liede, 1843.
 - 3. Predigten in Liedern, 1851.
 - 4. Über Shakespeare's religiöse und ethische Bedeutung, 1853.
 - 5. Socialistische Träume, 1858.
 - 6. Festrede bei Enthüllung des Denkmals von Professor Peter Scheitlin.

Ulrich Bräkers Shakespeare-Büchlein und Tagebücher sind durch ihn über seinen Schwiegersohn, den Buchhändler Eugen Fehr, in die Stadtbibliothek Vadiana gekommen. Er hat der Baukommission für die Lichtensteiger Kirche von 1868 als Präsident vorgestanden und hat im neuen Friedhof das erste Grab erhalten⁷⁰.

- 29. Alfred Altherr 1867-1871, geboren 1843, von Speicher, kam nach einem Umweg über das Polytechnikum zur Theologie und wurde am Tage seiner Ordination nach Lichtensteig gewählt. Nach vier Jahren folgte er einem Rufe nach Rorschach, wo ihn besonders der Religionsunterricht am Seminar lockte. Später war er Pfarrhelfer in Basel.
- 30. Paul Christ 1871-1875, geboren 1836, von Chur. Er war Pfarrer in Davos, Igis, Chur, dann 5 Jahre lang Rektor und Professor an der

- bündnerischen Kantonsschule (bis 1870). Vier Jahre später nahm er «nach einigem Bedenken» einen Ruf nach Rheineck an.
- 31. Arnold Hess 1875–1898, geboren 1845, von St.Gallen. Er war Pfarrverweser in Mammern, Vikar in Scherzingen, Pfarrer in Langrickenbach-Birwinken. Berufungen lehnte er ab, «obschon Lichtensteig in mancher Hinsicht ein Kampfesfeld geworden» dies sind seine letzten Worte im Kirchenbuch; mit nicht ganz 53 Jahren ist er am 13. Juli 1898 einem Schlaganfall erlegen. Mit grossem Mut hat er seiner Gemeinde sein Bestes gegeben.

 Seinen Brief vom 8. Januar 1898, worin er eine Gehaltserhöhung ausschlug, weil das Steuerkapital sinke und eine Kirchenrenovation bevorstehe, klebte die Kirchenbehörde ins Protokoll.
- 32. Wilhelm Kambli 1898–1925, geboren 1859, von Zürich. Sohn eines Pfarrers, von zarter Konstitution. Nach 13jähriger Wirksamkeit in Leutmerken, «während welcher Zeit sich die Gesundheit befestigt hatte», folgte er einem Ruf nach Lichtensteig, wo er 27 Jahre in grosser Treue wirkte. Er ist 1932 in Meilen gestorben.
- 33. Gustav Breit 1925–1934, geboren 1890 in Kaisertal, Ukraine, als Sohn von deutschen Kolonisten in Südrussland, später eingebürgert in Stein, Toggenburg. Als deutsch-russischer Primarlehrer kam der 20jährige in die Schweiz, um sein Theologiestudium vorzubereiten. 1914 rief ihn der Krieg nach Russland zurück. Nach zwei Jahren an der russisch-türkischen Front in Armenien floh er während der Revolution über Polen nach Deutschland und in die Schweiz, wo er das Theologiestudium wieder aufnehmen konnte und 1921 abschloss. Nach einem Vikariat in Fribourg und vier Jahren Seelsorge an der Strafanstalt St.Jakob in St.Gallen kam er für neun Jahre nach Lichtensteig. Er wurde nach Zürich-Witikon berufen.
- 34. Karl Ludwig Schmidt 1934–1935, geboren 1891 in Frankfurt am Main, neutestamentlicher Universitätstheologe mit grosser Laufbahn, 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Staatsdienst entlassen. Für den Emigranten war Lichtensteig eine Durchgangsstation. Von hier weg wurde er als ordentlicher Professor für neutestamentliche Theologie an die Universität Basel berufen.

- 35. Rudolf Hauri 1935-1954, geboren 1893 als Sohn eines Pfarrers, von St.Gallen. Nach einem Vikariat in Rheineck war er 4 Jahre Pfarrer in Braunau, Thurgau, 6 Jahre Diaspora-Pfarrer in Kapfenberg, Steiermark, 6 Jahre Pfarrer in Sirnach, Thurgau, fast 19 Jahre in Lichtensteig, verheiratet mit Verena Wirz von Hombrechtikon. Herzkrisen beeinflussten mehrmals den Lebensweg und führten zu einer etwas vorzeitigen Pensionierung. In der Heimatstadt übernahm er das kantonale Pfarrhelferamt.
- 36. Marcel Vierville 1954-1959, geboren 1907 in Basel, wurde mit 31 Jahren Handelslehrer, begann mit 40 Jahren das Studium der Theologie, verheiratet mit Hanny Roth, Tochter des Diaspora-Pfarrers zu Alpnach. 1950 wurde er Pfarrer in Felben, Thurgau. Das «liebe Städtchen» Lichtensteig vertauschte er nach 5 Jahren mit dem grösseren Wirkungskreis des Pfarramtes Rein im Aargau.
- 37. Erich Zettler seit 1960, geboren 1924 in Leutkirch im württembergischen Allgäu, schloss die Höhere Schule mitten im 2. Weltkrieg in Stuttgart ab, das Theologiestudium 1949 in Tübingen. Die Heirat mit Stella Edith Tribelhorn, Bürgerin von Gais AR, auch Studienaufenthalte in Zürich und Genf, erleichterten den späteren Entschluss, eine Berufung in die Schweiz anzunehmen. Der berufliche Weg führte über Kressbronn am Bodensee, Zainingen auf der Schwäbischen Alb, Esslingen (wo er auch das Dekanatjugendpfarramt versah) nach Lichtensteig. Wie gut er sich bald in zunächst völlig andere Verhältnisse eingelebt hat, zeigt sich unter anderem darin, dass ihm das Präsidium der Redaktionskommission am kantonalen «Kirchenboten» anvertraut wurde. In seiner Amtszeit wurde die erste evangelische Kirche in Lichtensteig geplant und gebaut, ein Werk, das erstmals in der Amtszeit seines Vorgängers ins Gesichtsfeld gerückt war.

Diakone und Präzeptoren 1707-1795

(Pfarrhelfer und Schulmeister)

- Niklaus Scherrer 1707-1711, 1696 in Zürich immatrikuliert, Candidat der Theologie, versah 1708-1711 auch das Pfarramt Brunnadern; Pietist (vergl. S. 46 f). Seine Witwe Sara Ambühl heiratete 1717 den Lichtensteiger Strumpfwirker Johannes Steger.
- Joh. Konrad Kramer 1711-1718, von Zürich, wurde auf die freigewordene Pfarrstelle befördert (vergl. Nr. 17). Die Schule hat er einem Vertreter überlassen.
- 3. Gregor Giezendanner 1718-1731, war 1695 als Sohn des Lichtensteiger Büchsenmachers Melchior Giezendanner geboren, starb 1737 an «Schwäche». Schon mit 36 Jahren war er bereit, sein Amt aufzugeben, unter der Bedingung, dass ihm ein Ruhegehalt ausgerichtet werde. In der Schule liess er sich ab 1719 vertreten.
- 4. Joh. Konrad Rutz 1732-1735, vorher Pfarrer im Schönengrund, wo er entlassen wurde. Die Lichtensteiger haben ihn ohne Examen, ohne Mitwirkung von Pfarrer und Kirchenvorsteher angestellt, was einen Protest der Synode bewirkte. In seinem letzten Jahr hier hat man ihm ultimativ zugesprochen, sein Präzeptorat besser zu versehen.
- 5. Joh. Ulrich Grob 1736, als Sohn des Lichtensteiger Kürschners Joseph Grob 1705 geboren. Seine erste Pfarrstelle in St.Peterzell legte er freiwillig nieder. Nach dem kurzen Diakonat in Lichtensteig wurde er Pfarrer in Kirchberg/Lütisburg, dann, nach einer zweijährigen Suspension, in Degersheim, wo er 1754 gestorben ist.
- 6. Johannes Nötzlin 1736–1743, von Zürich. Es scheint, dass man ihm die bisher offensichtlich vernachlässigte Schule besonders ans Herz gelegt hat, denn ein Jahr vor seinem Weggang wollte er nicht mehr nur Präzeptor heissen, sondern auch «als Diaconus regardiert seyn». Es heisst, er sei «zugleich ein künstlicher Mechanikus» gewesen. Er

kam als Pfarrer nach Basadingen, dann als Diakon nach Stammheim, ist 1771 gestorben.

- 7. Kaspar Stark 1743–1754, scheint zur Zeit des schwachen Gregor Giezendanner hier schon Schule gehalten zu haben. Mit ihm wurde nun «das Diakonat wieder aufgerichtet», weil der Pfarrer wünschte, von der Kinderlehre entlastet zu werden (vergl. Bemerkung des Nötzlin). Als man feststellen musste, dass Stark die Schule schlecht versah, verlangte man von ihm die Stellung eines Vikars. Er weigerte sich und wurde ersetzt.
- 8. Konrad Bänziger 1754–1766, führte die Schule zur Zufriedenheit und «konnte für jene Zeit für einen vorzüglichen Calligraphen gelten» (was wohl heisst, dass er schöne «Osterschriften» zu machen verstand). Er wurde Pfarrer zu Stein AR.
- 9. Johannes Hartmann 1766-1795, von Kappel, Sohn des Pfarrers zu Degersheim und Gatte der Pfarrerstochter Anna Bösch von Degersheim, vorher Präzeptor zu Helfenschwil, starb in Lichtensteig, sei ein früher Beschreiber der toggenburgisch-evangelischen Kirche gewesen, doch scheinen seine Aufzeichnungen verloren zu sein.

Überblicken wir die Reihen der Pfarrer und der Diakone, muss uns, wie früher bei der Betrachtung der Bevölkerung und des Zeitgeistes, dies auffallen:

Unter allen individuellen Schattierungen fliessen auf weite Strecken Grundströme.

Zur Zeit der Basler und Berner Pfarrer, bei einer bodenständigen Burgerschaft, unter absolutistischem Herrschaftszeichen gleicht das Gesamtbild einem ruhenden Gewässer, über das gelegentlich auch ein Unwetter hinziehen mochte. Der grosse Dammbruch der Revolutionszeit brachte das stehende Gewässer zum Strömen. Zunächst, im grossen Aufschwung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, begegnen wir noch Gruppen von Generationenfolgen mit ähnlichen Zügen, einem allmählich sich verjüngenden Gemeindevolk und kräftig gezeichneten Gestalten der Führung, die gewissermassen in einer Linie vorwärtsgehen. Einzig-

artig in der 450jährigen Geschichte der Kirchgemeinde ist die Gruppe der Pfarrer Weber, von Tschudi und Rietmann (wert einer gesonderten, eingehenden Betrachtung, wozu genügend Quellen vorhanden wären), und ihr zur Seite steht die Reihe der Lehrer Meili, Egli, Forrer und Meyer. Dann wird das Bild zusehends unstet. Die alte Burgerschaft verschwindet, das konfessionelle Zahlenverhältnis kehrt sich um, die Entscheidungen sind dem Zufall persönlicher Konstellationen ausgesetzt, europäische Katastrophen wirken sich aus, selbst in so entlegenen Winkeln wie Pfarrwahlen in einem schweizerischen Kleinstädtchen. «Wurzeln» sind zu einer romantischen Vorstellung geworden. 1868 glaubten die Lichtensteiger, sie hätten eine Kirche für Jahrhunderte gebaut. Wer wollte heute sagen, welches Volk zu wessen Füssen auch nur in fünfzig Jahren in unserem Gotteshause lauschen wird?

Doch nocheinmal zurück zu ganz realen Dingen. Die Strömung der Zeiten wird fassbar selbst in so irdischen Bezügen wie Salären. Am Anfang stand das Pfarrgehalt während 100 Jahren (1646–1741) auf jährlich 260 Gulden + Holz + ein «Gnadengeld» von 15, dann 36, dann 50 Gulden. In den nächsten 100 Jahren (1742–1842) erhöhte sich das Gehalt von 320 auf 630 Gulden jährlich. (1850 wurden 33 Gulden gegen 70 Franken getauscht). In abermals 100 Jahren (1851–1951) ist das Bareinkommen von 1800 Franken auf 12 000 Franken gestiegen. Vor 100 Jahren noch ist das Gehalt des Pfarrers vollständig aus den Zinsen des Pfrundgutes bestritten worden.

Das Pfarrhaus steht seit 320 Jahren am selben Platz, doch ist es 1750 von Grund auf neu erbaut worden. (In der Stadtgeschichte von H. Edelmann, S. 34, ist der Irrtum zu berichtigen, es könnte früher beim Rössli, heute Post, gestanden haben. Das Rechnungsprotokoll von 1688 nennt alle Anstösser. Nördlich, in der heutigen «Traube», wohnte der Schwarzfärber Hektor Grob. Seine Nachkommen im ganzen 18. Jahrhundert sind von den Pfarrern als «in vicinia», d.h. in der Nachbarschaft, ins Kirchenbuch eingetragen worden. Der Name «Farbgässchen» gerät eben erst in unseren Tagen in Vergessenheit. Als Anstoss wird auch «die Landstrasse» genannt; das ist heute der Weg über den Viehmarkt und die Schabegg hinauf zur Wasserfluh.) Über den Neubau von 1750 fehlen fast alle Angaben. 30 Jahre später ist sogar behauptet worden, nicht die Gemeinde, sondern allein der Stillstand (= Kirchenvorstand) habe ihn beschlossen. Tatsächlich fällt auf, wie 1751 ohne weitere Begründung plötzlich eine Schuld von 3000 Gulden

auftaucht, die während der nächsten 50 Jahre regelmässig nach Zürich verzinst wurde. Es handelt sich wohl um die vorgestreckte Bausumme.

Aus den Jahren 1705, 1758 und 1807 haben sich Verzeichnisse von Pfrundinventar im Pfarrhaus erhalten. Von reicher Ausstattung kann nicht die Rede sein. Und doch ist es schade, dass sich von all den Sesseln, Stabellen, Trögen, Kästen, Puffert (Buffet), Handgiess, Feuerkübeln usw. nichts erhalten hat. Aus dem ersten Verzeichnis geht übrigens eindeutig hervor, dass die Schulstube sich im Pfarrhaus befand. Sie ist dann 1720 in der Helferei an der Hintergasse eingerichtet worden.

Es sind erst 90 Jahre her, dass die Kirchenverwaltung sich behutsam entschloss, die Wasserleitung ins Pfarrhaus zu führen; es sind 50 Jahre her, dass die Gasbeleuchtung durch elektrische Beleuchtung ersetzt worden ist; es sind noch nicht 40 Jahre verflossen, seit es im Pfarrhaus ein Telephon gibt. In den letzten 33 Jahren ist ein Vielfaches des ursprünglichen Bauwertes im Pfarrhaus investiert worden. Die Entwicklung geht so rasch, dass ein 1952 neu eingerichtetes und gelobtes Unterrichtszimmer schon fünf Jahre später als völlig unbrauchbar bezeichnet wird.

Wir schliessen dieses Kapitel mit einem idyllischen Rückblick auf einen Palmsonntag vor 200 und mehr Jahren. Nach alter Gewohnheit sprechen um 2 Uhr die 10 Stillständer beim Pfarrer vor. Es geht «protokollarisch» zu:

- 1. Ob der Pfarrer mit der Bezahlung durch den Herrn Pfleger zufrieden sei. Der Pfarrer: Er sei gar wohl content.
- 2. Der Pfarrer sei auch mit der Gemeinde zufrieden, doch wünsche er etwa besseren Kirchenbesuch oder dass sich die Lebensweise bessere.
- 3. Der Pfarrer dankt für 50 Gulden «Diskretion» (Zulage, um die er übrigens jährlich zu bitten hat).

7. Verwaltung der Kirchgemeinde

«Geschichte beginnt mit schriftlichen Aufzeichnungen». In diesem Sinne gehört das 16. Jahrhundert in unserer Kirchgemeinde sozusagen urgeschichtlichen Zeiten an. Die Verhältnisse sind aus verstreuten, gelegentlichen Notierungen zu rekonstruieren. Bemerkenswert ist im Inventar von 1670, aufgenommen beim Amtswechsel des Pflegers, ein Hinweis auf «das allerälteste Buch mit einem gelben Überzug, darin viele Wappen der Alten sind, die zu allererst an unsere Pfrund gestiftet haben»: dieses heute noch erhaltene Stiftungsbuch von 1592 ist also absolut das älteste in unserem Archiv⁷¹.

Das evangelische Kirchenbuch Wattwil/Lichtensteig beginnt 1612 mit der Eintragung von Geburten, 1624 mit Todesfällen. Das 1. Lichtensteiger Kirchenbuch beginnt mit Taufen und Ehen 1647, mit Begräbnissen 1651. Der Familienkundler hat leider nicht selten Gelegenheit, offensichtliche Fehler oder sogar Lücken von Jahren festzustellen. 1868 ist die Führung der Zivilstandsregister der politischen Gemeinde übertragen worden; die Kirchgemeinden hatten rückwirkend bis 1830 ihre Notierungen zu liefern.

Leerläufe finden sich auch in den 1651 beginnenden Ratsprotokollen; es fehlen z.B. jahrelang die Eintragungen 1795–1798, sogar noch 1844–1845. Gelegentlich drängt sich ein berühmter Operettentext auf: «Ja das Schreiben und das Lesen. . .»! Als Lehrer Torgler im Jahre 1898 als Protokollführer zurücktreten wollte, schrieb ein humorvoller Revisor mit Bleistift an den Rand des Ratsbuches: «Wer 30 Jahr | In Not & Fahr | Bei dem Salar | Als Aktuar | Im Amte war | Der ist fürwahr | Sag's kurz & klar | E guete Naar!» – Der Unermüdliche blieb danach nocheinmal 27 Jahre im Amt.

Die Organisation der alten Kirchenverwaltung haben wir schon oben S. 27 kennengelernt. Die Vorsteher, auch Älteste, Zehner, Stillständer, Vorgesetzte genannt, wurden bis tief ins 19. Jahrhundert hinein ausschliesslich aus der Burgerschaft gewählt. Das musste im Übergang des Strukturwandels zu grotesken Situationen führen, so etwa 1834, als 14 Ortsgenossen 7 Kirchenvorsteher wählten. Ihre Zahl war am Anfang des 19. Jahrhunderts herabgesetzt worden. Ihr Präsident war bis 1925 der Pfarrer. Das Nebeneinander von evangelischer Genossen-

gemeinde und Kirchgemeinde dauerte von 1793 bis 1877, d.h. bis zur Wiedervereinigung der beiden Bürgergemeinden. Bis dahin war die Ortsgenossengemeinde «ein integrierender Bestandteil der Kirchgemeinde» genannt worden; die finanzielle Verwaltung war sogar ihr Reservat gewesen. Es wurden ja auch fast alle Ausgaben aus den Fondszinsen bestritten. Als diese z.B. 1873 nicht ausreichten, beschlossen 21 Ortsbürger, ihre Waldpflegschaft habe der Kirchenpflegschaft 1200 Franken abzutreten, damit die Kirchgemeinde bei der angespannten Steuerlage nicht auch noch etwas verlangen müsse. Umgekehrt hatte die Kirchenpflegschaft im Jahre 1863 Kredit aufgenommen, um ein Aktienpaket der von Ortsbürgern geförderten Toggenburger Bank zu erwerben! Die Geradheit eines Kantonsrates Weber nahm daran Anstoss.

Eine autonome evangelische Kirchgemeinde gibt es also erst seit 90 Jahren. Arnold Schweitzer würdigte die reinliche Trennung von Kirche und Ortsbürgerschaft beziehungsweise die Wiedervereinigung der konfessionellen Ortsbürgergemeinden «als entschlossenes Abstreifen der beengenden Hülle des Konfessionalismus vom Bürgertum», als ein «Aufsteigen des letzteren zu mehrerer Würde, Freiheit».

Der nächste Schritt einer zeitgemässen Gestaltung der Gemeinde scheiterte 1955, als es um die Gleichberechtigung der Frau in der Kirche ging. Das Stimmenverhältnis im Kanton und in unserer Gemeinde war auffallend ähnlich:

Nein Ja

Kanton 9224 6668 evang. Lichtensteig 89 61

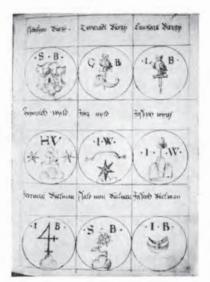
Zur Entwicklung des Kirchenfonds halten wir fest:

- 1. Das von der ungeteilten vorreformatorischen Burgerschaft zusammengebrachte Pfrundgut wurde von 1529 bis 1541 von den Reformierten allein verwaltet, sodann durch eidgenössischen Schiedsspruch vollständig den Katholiken übergeben⁷², wobei diese die Auflage erhielten, auf alle Zeiten jährlich den Reformierten 20 Gulden zur Erhaltung ihres Pfarrers auszuzahlen. Das wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts so gehalten.
- 2. 1592 begannen die Evangelischen auf die Anregung Ulrich Friderichs, durch Stiftungen ein eigenes Pfrundkapitel zu äufnen. Das war die Voraussetzung für die Anstellung eines eigenen Pfarrers.
- 3. Gelegentlich wurde mit obrigkeitlicher Bewilligung eine Vermögenssteuer beschlossen. Entsprechende Steuerrodel sind uns erhalten aus den Jahren 1651/52 und 1675⁷³.









Vier Seiten aus dem Stiftungsbuch der evangelischen Pfrund. Archiv der Ortsbürgergemeinde, Nr. 255.

«Disses Buoch hab Ich Ulrich Friderich | Burger und bruchschneider zu Liechten | steig der Evangelischen Pfrundt zu ein | em glücklichen anfang verehret | der Allmächtig Gott geb weitere | gnad und Segen Amen | 1592.»

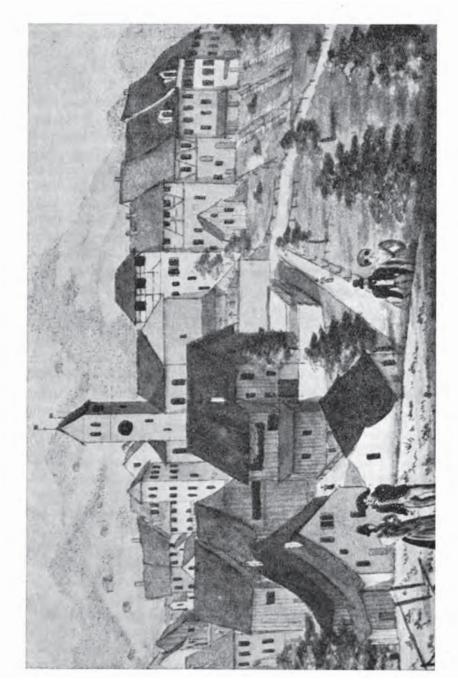
- 4. Spenden nach dem Gottesdienst im 18. und 19. Jahrhundert, genannt Säckligeld oder Blättligeld. (Das von Vorstehern hingehaltene Säckli ist auch einmal von einem Zinnteller auf dem Taufstein abgelöst worden.)
- 5. Ortsbürgerliche Zuwendungen im 19. Jahrhundert aus anderen Pflegschaften.
- 6. Regelmässige Steuern werden von den Kirchgenossen erst seit 1878 erhoben, nachdem schon 1857 der Entwurf des kantonalen Organisationsgesetzes in Steuersachen Gleichstellung von Ortsbürgern und Niedergelassenen vorgeschrieben hatte. Die Kirchenrechnung wird seit 1900 gedruckt. Eine kantonale Steuerrevision hat 1905 das zu versteuernde Vermögen (aus dem damals 4/5 der Steuern floss) von 1 452 000 wieder auf 2 225 000 Franken gehoben; 1885 waren noch 2 450 000 Franken Vermögen versteuert worden. Den Steuereinzug besorgt die politische Gemeinde seit 1937, mit abgeänderten Bedingungen seit 1944.
- 7. Das erste Budget wurde 1906 aufgestellt. Man musste sich in jenen Jahren daran gewöhnen, dass das Pfrundvermögen je länger je weniger für die Deckung der Ausgaben genügte. Konnte man damals mit den Zinsen noch knapp die Hälfte der Ausgaben bestreiten, genügen sie heute nicht einmal mehr, um die Versicherungsprämien zu bezahlen. 95% und mehr der heutigen Ausgaben werden mit Steuergeldern bestritten. Dabei kommt im weiteren Gegensatz zu früher das Einkommen vorwiegend zum Zuge.
- 8. In der Fonds-Rechnung unserer Jahre werden einige Sonderfonds angeführt, an deren Herkunft hier zu erinnern wohl angebracht ist.

Der Krippenfond geht auf eine Anregung von Pfarrer Kambli am Anfang unseres Jahrhunderts zurück. Nebst anderen Testaten hat der Erlös aus dem von Wwe. Aemisegger-Blatter 1929 geschenkten Haus in St.Loreto ein Beträchtliches beigetragen.

Ebenfalls auf ein geschenktes Haus geht der Fond der Fräulein Weber zurück (1939), Leuengasse Nr. 176).

Der Fond Fräulein Anna Burgermeister ist 1940 mit der Auflage gestiftet worden, aus den Zinsen Burgermeister-Gräber zu unterhalten, solange solche vorhanden sind.

Aquarell von Heinr. Klonke, datiert 24. August 1830. Format 12 x 15,5 cm; Toggenburger Heimatmuseum.



Der Pfarrer-Steger-Fond ist 1945 von dem hochbetagten Pfarrer Oskar Steger in St.Gallen gestiftet worden.

Fräulein Bauer sel. zu Gunsten des evangelischen Kirchenchors.

Zum eigentlichen Kirchenfond lässt sich folgender Überblick geben:

	1590	1619	1659	1817	1854	1965
		fl.	fi.	fl.	Fr.	Fr.
Kapital	-	2269	8669	21194	51103	90316
Ertrag	_		527	1065	2369	3139
Pfarrgehalt z. Vergl.			260	624	1800	23667

In der Erfüllung besonderer Aufgaben haben sich verdient gemacht: Als Präsidenten:

Pfarrer bis 1924; Bodmer-Abderhalden 1925-1935; W. Schweitzer 1935-1946; M. Künzler-Lüscher 1946-1957; E. Ackermann seit 1957.

Als Pfleger:

F. Solenthaler 1938–1945; A. Zollinger 1945–1958; E. Kellenberger seit 1958.

Als Organisten:

- H. Torgler 1869-1908; L. Wichser 1908-1924; P. Hartmann 1924-1961;
- J. Hartmann 1961-1965; H.J. Störi und Ruth Stolz seit 1965.

Als Mesmer:

J.J. Amacker 1882–1914; J. Brunner 1914–1921; Jos. Widmer 1921–1929; N. Aerni 1929–1937; E. Brugger seit 1938.

Als Aktuar:

H. Torgler bis 1925; dann vorw. Pfarrer.

8. Das Gotteshaus

Von der alten Kirche ist auf der ganzen Linie leider kaum Bedeutendes zu berichten. Das mag auffallen, doch passt es durchaus in die gesamte Baugeschichte des Städtchens. Die Anfänge sind in dunkel gehüllt; Veränderungen waren immer Flickwerk; beim Abbruch sah sich niemand veranlasst, in Zeichnungen oder Photographien eine Erinnerung festzuhalten. Wegelin hat die Kirche im Jahre 1826 «ein altes unansehnliches Gebäude» genannt. Diesen Eindruck macht auch das immerhin erhaltene und im Museum aufbewahrte Modell. Das schönste, was sich im Blick auf alte Darstellungen des Städtchens sagen lässt: Die Kirche hat sich harmonisch in das schlichte Gesamtgepräge eingefügt.

In der Nordflanke des Städtchendreiecks stand das einfache Geviert von der ungefähren Mitte an ostwärts gerichtet. Vom Obertor her gesehen verdeckte es die finstere Front des alten Amtshauses (1920 zum Bezirksgebäude umgebaut) um etwa einen Drittel. Zwei kleine Türen gegenüber dem heutigen Rathaus, hohe, schmucklose gotische Fenster, ein fünfseitiger Apsidenchor neben einem Käsbissenturm gliederten das Äussere. Das Innere war ein kleiner Saal mit Fliesenboden und flacher Holzdecke. Zwischen barocken Seitenaltären fiel der Blick an der schmucklosen Kanzel zur Linken vorbei durch einen Rundbogen zum Hochaltar im leicht erhöhten Chor.

Vor dem Untergang sind nur wenige Stücke gerettet worden: zwei Muster der Chorstuhlwangen mit gotischem Blattranken-Schnitzwerk (für die neue Kirche von 1868 durch den «Ebéniste» Lüthi getreulich kopiert), eine ebenso geschnitzte Beichtstuhlfront (auf bewahrt im Historischen Museum St.Gallen), ein Epitaph des Ibergvogtes Leander Hässy 1675, die Altargemälde von mässiger Qualität und schlechtem Zustand, ein Kirchenvater-Porträt aus der Karlskapelle (auf bewahrt im Heimatmuseum Lichtensteig).

Das Erbauungsdatum liegt zwischen 1435 (Stiftung der Pfarrei) und 1496 (in welchem Jahre nach Fridolin Sichers Chronik die grosse Glocke nach Lichtensteig gebracht worden ist). Noch 1619 ist die Kirche mit Schindeln gedeckt gewesen; dem Pfleger sind in diesem Jahre «1 bis 2 Schindeltannen» aus dem Burgerwald bewilligt worden. 1657 wurde dem Stadtbaumeister aufgetragen, den Turm «an demjenigen Ort, da das

Caplaneihaus weggeschlissen worden, bestechen zu lassen». Das heisst, dass die alte Kaplanei an der Stelle des heutigen Hauses Forrer gestanden hat. An seiner Stelle ist dann ein katholisches Pfarrhaus errichtet worden, während die Kaplanei in das heute als «Winkel» angeschriebene Haus versetzt wurde. Die Kanzel ist 1652 anlässlich einer inneren Renovation erneuert und versetzt worden, und zwar «an das Thurnegg» (Turmecke, links in das Chor einspringend; die Situation wird auf der Abbildung Nr. 31 in H. Edelmanns Stadtgeschichte deutlich. Die Skizze ist offensichtlich von Albert Edelmann nach dem Modell gezeichnet worden). Bei jener Erneuerung ist «der alte Predig Stockh hinweg gethon» und dem Prädikanten erlaubt worden, fortan die Kanzel zu benützen. Schon 1671 musste die Kanzeltreppe erneuert werden, 1809 die Kanzel selber.

Die Kirchenstühle, «eine Zillete für die fürnamen wiber», 1635 und 1651 erneuert, waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrmals Anlass zu erbittertem Familienstreit. Von einem «Büelmann-Stuhl» sprach man noch 50 Jahre nach dem Aussterben des Geschlechts (1792). Den Männern scheint übrigens die linke, kanzelnähere Seite vorbehalten gewesen zu sein!

Die rückseitige Empore mit dem Zugang aus dem alten Amtshaus, mit dem Sitz des Landvogts und Plätzen für auswärtige Besucher (z.B. aus Krinau), ja sogar der Dachstuhl boten Gelegenheit zu Auseinandersetzungen.

Eine Turmuhr oder «Zit-Glogge» hat 1534 gewiss bestanden. Der Sigrist, z.B. Sebastian Bürgi, hatte den Auftrag, sie regelmässig zu richten. 1622 ist eine «Zeiger- und Zeittafel» auch «hinten hinaus», nach der Hof-Seite, angebracht worden. Der ansässige Schlosser Hans Grubenmann wurde etwas später mit einer gründlichen Revision betraut. Bald fand man zweckmässig, am Turm auch noch eine Sonnenuhr anzubringen, 1789 wurde mit Jos. Anton Lindenmann in Goldach ein Vertrag auf Lieferung einer neuen Turmuhr abgeschlossen. (Er findet sich noch, wie auch der im folgenden erwähnte, in der Manuskriptensammlung unseres Museums.) Die Glocken sind 1635 und 1746 vermehrt oder erneuert worden. Lieferant der letzten war Schalch in Schaffhausen. Wie damals Revisionsarbeiten vorgenommen wurden, ist auch aus einem Vertrag mit dem hiesigen Schlossermeister Jeremias Giezendanner zu entnehmen. Vor 100 Jahren sind die Glocken verkauft worden, zwei nach Mühlrüti, eine nach Ricken und die beschädigte kleine an den Kuhglockenfabrikanten Wohlgensinger in Libingen.

Der Friedhof lag am nördlichen Abhang bei der Kirche. Die Kunde von ihm beschränkt sich auf protokollierten Hader wegen Kreuzen, Grabsteinen, Beanspruchung überalterter Familiengräber und Translokation der Gebeine in den neuen Friedhof. Ein einziges schönes Grabkreuz aus Schmiedeisen hat sich erhalten (Museum).

Die Notwendigkeit eines Neubaus ist von Einsichtigen schon 1835 bekundet worden. Die Sparsamen hofften, mit einer Renovation, dann mit der Anschaffung einer neuen Orgel ausweichen zu können. Erst als die Gefahr eines Einsturzes drohte, stellten sich die Gemüter um, zunächst von der Illusion besänftigt, man könne mit 50 000 Franken bauen. Nicht weniger als neun Bauplätze wurden geprüft. Für die schliesslich gewählte Grütliliegenschaft sprachen die hervorstechende Lage und die Eignung für eine grosse Kirche mit anliegendem Friedhof. Die Pläne von Architekt Kunkler, St.Gallen, ermunterten zur Hoffnung, für insgesamt 156 000 Franken könnte eine Kirche gebaut werden, die «nicht nur unserem Ort und dem ganzen Tale zur Zierde gereichen, sondern nach Jahrhunderten noch ehrenvolles Zeugnis geben werde von der Fähigkeit und Bereitwilligkeit unseres jetzigen Geschlechtes, für kirchliche Zwecke Opfer zu bringen» (Gutachten). Die vielgerühmte Opferfreudigkeit erhielt durch die Schlussrechnung von 208 000 Franken einen Dämpfer.

Nachdem man sich dergestalt «über die herrschenden alltäglichen Interessen zu einem solchen Werk des Gemeinsinns und der religiösen Begeisterung aufgerafft» hatte, wendete man sich in vermehrtem Masse den Möglichkeiten einer individuellen Steuersenkung zu (vergl. SS 37 und 76).

Die Freude über den «Möchte-gern-Stadtdom» der Gründerzeit hat nicht gar lange gedauert. Wir ersparen uns hier die Darstellung der Baugeschichte, die fast nur unter dem Gesichtswinkel des Zeitgeistes fesseln kann. (Sie ist übrigens in einem handschriftlichen Band des zweiten Präsidenten der Baukommission, Pfarrer Oesch, unter dem Titel «Chronik der Ereignisse über den Kirchenbau vom Jahre 1856 bis zum Jahre 1870» in unserer Museumsbibliothek zugänglich.) Jenen Zeitgeist in einem unmittelbaren Zeugnis zu uns sprechen zu lassen, dürfte doch eines gewissen Reizes nicht entbehren. Es sei deshalb aus dem «Toggenburger Anzeiger» vom 1. Januar 1868 (Wattwil, bei Keller & Lufi) eine buchstabengetreue Einsendung im vollen Umfang wiedergegeben:

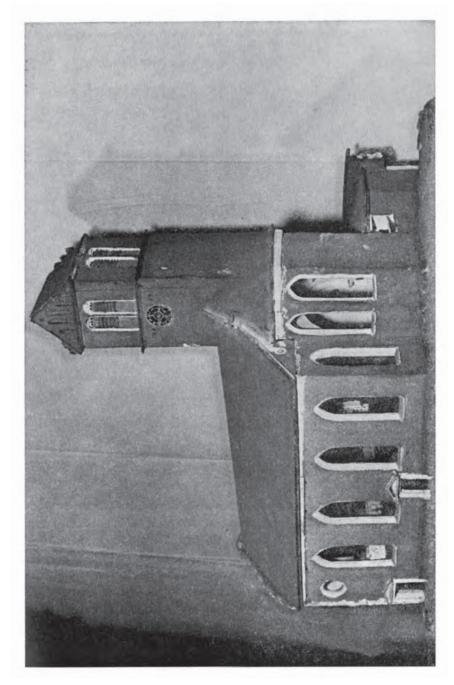
«Lezten Sonntag feierte Lichtensteig ein erhebendes Fest, nämlich die Begrüssung des neu angekommenen Kirchengeläutes von Gussstahlgloken. Diese für die neue prachtvolle Kirche bestimmten Gloken sind Sonntags den 29. Dez. Mittags 1 Uhr in Lichtensteig angelangt und wurde ihre Ankunft mit Böllerschüssen und mit dem Läuten der dortigen Gloken der alten Kirche begrüsst. Auf dem Oberthorplaze wurde der Festzug von der Kirchenbaukommission, den Behörden und Bewohnern der Stadt erwartet, wo vom gemischten Chore das Lied «Ehre sei Gott» - gesungen und vom Präsidenten der Kirchenbaukommission Namens der Einwohnerschaft der bezügliche Gruss ausgesprochen wurde. Diese Rede des Hrn. Pfarrer Oesch war nach Form und Inhalt ausgezeichnet und machte auf die Zuhörermenge einen tiefen Eindruk. Hierauf bewegte sich der Zug, die Schuljugend an der Spize - nach dem Kirchenplaze. Dort angekommen, sang die Schuljugend das Lied aus Schäublin: «Freue dich Tochter Sions». Darauf folgte die Rede des evangelischen Pfarrers Hrn. Altherr, welcher in gelungenem Vortrage die Inschriften der neuen Gloken erklärte. Dieser junge wakere Geistliche versteht es aus dem Fundamente, mit seinem schönen Rednertalente Herz und Gemüth seiner Pfarrkinder zu erheben und für höhere edlere Gefühle zu begeistern. Kein Auge sahen wir thränenleer, als er bei der Erklärung der Glokeninschriften auf deren Verfasser, den sel. Hrn. Pfr. Rietmann zu sprechen kam, der, wie Hr. Altherr sagte, sich seine Grabschrift selbst verfasst habe. Dieselbe befindet sich auf der grossen Gloke Nr. 4 und lautet:

> Durch Welt und Zeit Zur Ewigkeit. Im Tod und Leben Gott ergeben. Gloria in excelsis Deo.

Inschrift der Gloke Nr. 3:

Aus reinem Guss den Wolken nah, Künd ich den ewigen Gruss Ave Maria. In omnibus caritas.

Modell der 1870 abgerissenen Kirche, angefertigt 1867 von Valentin Wädenschwiler, Bezirksamtsschreiber. – Blick vom heutigen Museum her, wo das Modell auf bewahrt wird.



Gloke Nr. 2:

Was hier zum erstenmal gelehrt St.Gall, Ruft durch Berg und Thal immer noch mein Schall: Ora et labora.

Kindergloke Nr. 1:

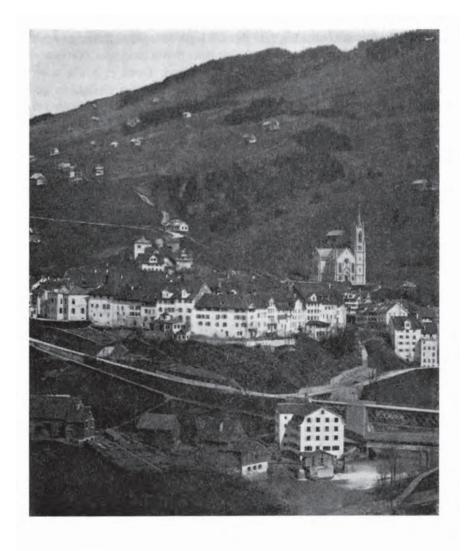
Den Kindern mach, o Geist, uns gleich, Den Kindern ist das Himmelreich. Veni sancte spiritus.

Zum Schlusse sang der Männerchor das schöne Lied «Hocherhabener Vater», komponiert von Bethoven, Text von Pfr. Altherr. Abends versammelten sich die Bewohner Lichtensteigs im Rössli zu einem einfachen Nachtessen und einer fröhlichen und gemüthlichen Nachtfeier.»

Ist je gewürdigt worden, wieviel Konzilianz der erste Präsident der Baukommission, der 1867 verstorbene Pfarrer Rietmann, bewiesen hat? In grossartiger Zurückhaltung bekundete er seine Auffassung vom Gotteshaus damit, dass er die Kanzel stiftete.

Sehr bald nach der Einweihung setzte das Seilziehen um die Benützungszeiten ein. Auf private Initiative wurde ein Glockenfond angelegt. Schon nach 27 Jahren wurden grosse Renovationsarbeiten fällig; sie sollten fortan nicht mehr abreissen und haben seither gewiss mehr verschlungen als die Kirche gekostet hat. Übrigens wurde die Gebäudeverwaltung dem Gemeinderat angehängt (1871–1943), bis dieser die Geduld verlor. 20 Jahre lang, bis 1922, klagte man über das Fehlen jeder Heizung. Ähnlich wie 1859 wurde 1939 – als man bereits von einer neuen Kirche zu sprechen angefangen hatte – eine neue Orgel angeschafft.

Dem laut geäusserten Gedanken an einen dritten Kirchenbau begegnen wir erstmals in der Festpredigt des ehemaligen Lichtensteiger Stadtpfarrers Domdekan Zöllig am 13. Oktober 1935. In flammender Rhetorik prophezeite er, er sehe, in weiter Ferne vielleicht, aber er seh's... ein eigenes Gotteshaus, in welchem das feurige Bekenntnis der Ewig-Licht-Zunge nicht mehr durchquert werde durch das frostige «Nein» des Unglaubens (Togg. Volksblatt 15.10.1935). Der Gedanke hat ohne Zweifel gezündet. Wenige Monate später erörterte selbst die evangelische Kirchenvorsteherschaft die Möglichkeit einer Abkurung. Dabei kam sie zum Schluss, dass eine Übernahme der bestehenden Kirche nicht



Die zweite Kirche über dem Städtchen, Photographie um 1875.

in Frage kommen könne. Ein Jahr danach legte der spätere Stifter unseres Kirchenplatzes, William Schweitzer, mit einer Schenkung von 2000 Franken den Grundstein zu einem Kirchenbaufond. Doch es sollte noch lange dauern, bis die Kirchgenossen sich an den neuen Gedanken gewöhnten. Der Vorschlag von katholischer Seite, die Kirche gemeinsam abzubrechen, da sie «den Prinzipien des Heimatschutzes gar nicht entspreche», wurde von der evangelischen Kirchenvorsteherschaft abgelehnt (1943). Noch 1951 stimmten in der evangelischen Kirchgenossenversammlung 80 gegen 26 für eine Fortführung des Simultanverhältnisses über das Jahr 1968 hinaus. Doch sind wir spätestens hier an dem Punkt angelangt, wo die Darstellung des Kirchgemeindepräsidenten beginnt. Wir dürfen den Gang durch die Geschichte unserer Kirchgemeinde mit der Überzeugung schliessen: Der Entschluss, in unserer Zeit eine evangelische Kirche zu bauen, ist richtig.

Verweisungen

Die erste Kolonne enthält die Verweisungsnummern unserer Darstellung, die zweite Kolonne weist auf die entsprechende Nummer des Quellen- und Literatur-Verzeichnisses.

1	29	34	
2	46	35	37 und 61
3	14	36	47 S. 139,
4	58		3 Nr. 12
5	57 1953 S. 5 f.		17 S. 334
6	57 1952 S. 18 f.		16 Nr. 18
7	49 und 50		Aktenabschriften im evang.
8	32 und 60/1932 Nr. 6		Archiv Lichtensteig
9	22 und 24	37	5 Nr. 240 S. 61
10	61	38	12 III/346
11	39 und 40	39	5 Nr. 240 S. 40 ff.
12	54/I/349, 351	40	43
13	59	41	18 S. 398
14	26 Bd. 2 Nr. 87 und	42	20 Nr. 97
	40 S. 93 ff.	43	11 S. 789
15	25 Bd. 4, 1a Nr. 559	44	44 S. 178 ff.
16	25 Bd. 4, 2 S. 1396 f.	45	14 sub. 20. Mai 1732
17	29 Bd. III/129 f.	46	12 III/578
18	53 S. 50 und 62 S. 162 f.	47	55 S. 21
19	43 S. 166	48	10
20	31	49	56 neben S. 60
21	42 S. 32 und	50	12 IV
	54 II S. 237	51	48
22	3/12	52	33
23	Archiv L. Ms 76	53	5 Nr. 240 1673
24	neben Quellen bei 38	54	5 Nr. 240 16.4.1661
	noch 2/1,4 und 25/VIII 41/98	55	
25	41	56	3/12, 12.11.1709
26	51	57	5 Nr. 240 S. 115 f.
27	19	58	32
28	4 und 31 S. 314 ff.	59	12 II/617 bf
29	31 S. 321, nach 12/II	60	56 S. 53 ff.
30	5 Nr. 240 S. 75 ff.	61	10 und
31	23 S. 592	0.1	5 Nr. 240 S. 35–39
32	51 S. 38	62	1
33	12 III/462	63	10
55		03	10

- 64 5 Nr. 242 S. 111 ff. 69 3 65 35 70 5 66 13 I 7f, 300–311 71 67 Protokoll in «Vadiana» 72 68 13 I 4/10, 13, 23; 2 I 60/39 73 1 I 7f, 23 74
- 69 30 70 52 71 5 Nr. 255 72 6 Nr. 100 S. 39r, 65v, 66r 25 IV 1D 27 73 10 74 8 Nr. 38 SS. 39-44

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Basel:

- 1 Kirchenarchiv A 11
- 2 Klöster G

Staatsarchiv Zürich:

- 3 A 308
- 4 339.1

Stadtarchiv Lichtensteig, ortsbürgerlich:

- 5 Evangelische Ratsprotokolle
- 6 Ratsbücher der Stadt

Stadtarchiv Lichtensteig, evangelische Kirche:

- 7 Kirchenbücher
- 8 Protokolle
- 9 Rechnungsbücher
- 10 unsigniertes Briefbündel

Stadtarchiv St.Gallen:

11 Synodalakten Bd. 1

Stadtbibliothek St.Gallen (Vadiana):

- 12 Ambühl, Hans Jakob: Schauplatz . . . 4 Bde.
- 13 Nachlass Friedrich von Tschudi

Stiftsarchiv St.Gallen:

- 14 Akten Rubr. LCCCV Fasc. 10
- 15 Akten Rubr. CII Fasc. 1
- 16 Akten Rubr. CII Fasc. 3
- 17 Acta Doggic. F 1637
- 18 B 159
- 19 F 1543
- 20 X 104
- 21 Tom 856

Museumbibliothek Lichtensteig:

22 Wirth, Joh. Jakob: Tagebuch

Lehrerbibliothek Neu- und Obertoggenburg, Wattwil:

23 Ambühl, Hans Jakob: Schauplatz . . . 1 Bd.

Archiv der evang. Kirchgemeinde Wattwil:

24 Kirchenbuch 1

Gedruckte Quellen

- 25 Abschiede, die eidgenössischen, bes. Bd. 4, 1a, 1b; 4, 2; Bd. 8
- 26 Farner, Oskar: Briefe Zwinglis, Bd. 2, Zürich, 1918
- 27 Kessler, Johannes: Sabbata, unter Mitwirkung von Emil Egli und Rudolf Schoch herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1902
- 28 Strickler, Johann: Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte. 4 Bde. Zürich 1878/81

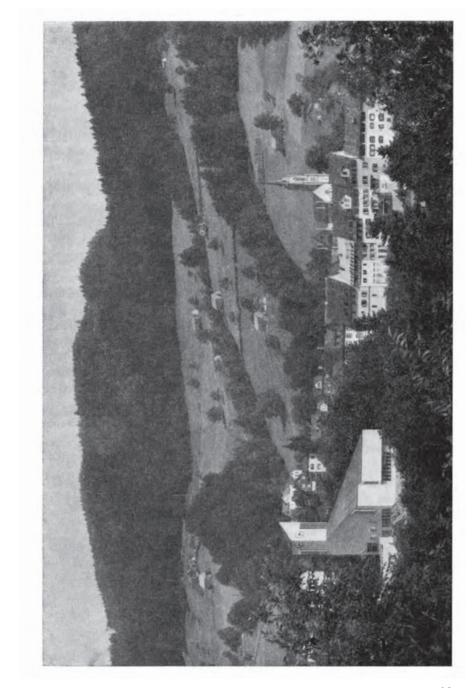
Darstellungen

- 29 Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810/13
- 30 Bächler, Emil: Friedrich von Tschudi. St. Gallen 1948
- 31 Boesch, Paul: Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich. In «Zeitschrift für Schweizerische Geschichte» XII. Jahrg. Heft 2 1932
- 32 Boesch, Paul: Geschichte der evangelisch-toggenburgischen Stipendienstiftung 1621-1933. Zürich 1933
- 33 Boesch, Paul: Toggenburgische Kirchensachen des 17. Jahrhunderts von Alexander Bösch. «Zwingliana» 1941, Heft 5
- 34 Dierauer, Johannes: St.Gallische Analekten VI: Aufzeichnungen des Schultheissen J.J. Wirth. St.Gallen 1896
- 35 Dierauer, Johannes: St. Gallische Analekten XVI: Studentenbriefe aus Heidelberg und Göttingen 1824–1826. St. Gallen 1908
- 36 Dierauer, Johannes: Die Toggenburgische Moralische Gesellschaft. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1913
- 37 Duft, Johannes: Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Luzern 1944
- 38 Edelmann, Heinrich: Lichtensteig. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1944
- 39 Edelmann, Heinrich: Geschichte der Landschaft Toggenburg. Lichtensteig 1956

- 40 Egli, Gottfried: Die Reformation im Toggenburg. Schaffhausen 1955
- 41 Ehrenzeller, Ernst: Die evangelische Synode des Kantons St.Gallen 1803-1922. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1964
- 42 Franz, Johann Friedrich: Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden Toggenburgs. Ebnat 1824
- 43 Gauss, Karl: Pfarrer Jeremias Braun von Basel. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. V. Bd.
- 44 Hadorn, Wilhelm: Geschichte des Pietismus in den Schweizerischen Reformierten Kirchen. Emmishofen 1901
- 45 Müller, Armin: Schulgeschichte des Städtchens Lichtensteig. Lichtensteig 1963
- 46 Rietmann: Ortslexikon der Kantone St.Gallen und Appenzell. 1818
- 47 Rothenflue, Franz: Chronik des Toggenburg. Bütschwil 1886
- 48 Reimann, Hannes: Die Einführung des Kirchengesangs in der Zürcher Kirche . . .

 Zwingli-Verlag, Zürich 1959

 Ausschritt des zus des Toggenhung hetzeffend im "Den gegenbliche Kin
 - Ausschnitt daraus, das Toggenburg betreffend, in «Der evangelische Kirchenchor» 1964/2
- 49 Schulthess, Konrad: Stammtafel Steger, aus: Genealogie der Familie Schulthess-Würth
- 50 Steger, Gustav Adolf: Wie Lichtensteig um seine Tore kam. Lichtensteig 1916
- 51 Sulzberger, Huldreich Gustav: Beiträge zur toggenburgischen evangelischen Kirchengeschichte. St. Gallen 1865
- 52 Voellmy, Samuel: Das Toggenburg in der Schönen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts. Wattwil 1961
- 53 Wegelin, Karl: Lichtensteig nach seinem gegenwärtigen Zustand . . . St. Gallen 1826
- 54 Wegelin, Karl: Geschichte der Landschaft Toggenburg. 2 Bde. St. Gallen 1830/33
- 55 Wiget, Gustav: Das reformierte Kirchenwesen des Kantons St.Gallen. 2. Heft. Flawil 1921
- 56 Verschiedene: Evangelische Kirchgemeinde Wattwil: Rückblick und Auftrag 1848–1948. Wattwil 1948
- 57 Verschiedene: Toggenburgerblätter für Heimatkunde. Lichtensteig 1938 und folgende Jahre
- 58 Toggenburger Heimatjahrbuch 1948. Bazenheid. Darin: Müller, Armin: Niklaus Bolt 1864–1947
- 59 «Zwingliana» 1923 Nr. 2, S. 180
- 60 Kirchenbote für das evangelische Toggenburg
- 61 500 Jahre Katholische Pfarrei Lichtensteig 1435-1935. Lichtensteig 1935
- 62 Bätscher, Theodor W.: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen Bd. 1



Die evangelische Kirche Lichtensteig 1967. Aufnahme vom Vogelsang her, 12. 7. 1967 Photo Bachmann, Wattwil.

Bau der ersten evangelischen Kirche in Lichtensteig 1966/67

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Daten des Kirchenbaues von E. Ackermann, Kirchenpräsident

Am 20. November 1964 beschlossen die Stimmbürger beider Konfessionen das paritätische Verhältnis aufzulösen, das in Lichtensteig seit der Reformationszeit bestanden hatte.

Die evangelischen Kirchgenossen übertrugen an diesem Tage ihrer Vorsteherschaft

Erich Zettler, Pfarrer
Ernst Ackermann, Präsident
Ernst Kellenberger, Pfleger
Adolf Zollinger
Robert Forrer
Hans Geisser
Xaver Strässle
Emil Glatz

den Auftrag, einen Projektwettbewerb für die erste evangelische Kirche in Lichtensteig auszuschreiben, womit nun auch die eigentliche Baugeschichte unserer neuen Kirche beginnt. Ein kurzer Abriss, wie es zu diesem Beschluss kam (Vorgeschichte) und einige Notizen aus den Abkurungsverhandlungen sollen die wichtigsten Daten des Kirchenbaues ergänzen.

A. Vorgeschichte

1954		Herr William Schweitzer, alt Kirchenpräsident, Hof, vermacht der evangelischen Kirchgemeinde 1389 m ² Boden ab seiner Liegenschaft, als Bauplatz für eine evangelische Kirche.
1956	11. März	Die Kirchgenossenversammlung beschliesst die Erhebung einer Kirchenbausteuer von 10%.
1958	20. Juni	Gemeindeabend mit Diskussion über den Bau einer Gemeindestube auf der Liegenschaft Schweitzer, als 1. Etappe zum Kirchbau.
1958	12. Sept.	Frau Wwe. Maria Schweitzer-Höhn gewährt der evangelischen Kirchgemeinde ein Kaufsrecht auf ihre Liegenschaft im Hof, das auf 10 Jahre befristet ist.
1959	Sept.	Der evangelische Frauenverein beginnt unter seinen Mitgliedern Geldmittel für einen Kirchenbau zu sammeln, unter dem Motto: «Wir Frauen, wir bauen».
1959	18. Dez.	Gründung des evangelischen Kirchenbau-Vereins. Kommissionsmitglieder: Dr. Bruno Kuhn, Präsident, Fräulein Göhring, Aktuarin, Hansulrich Reich, Kas-
1960	30. Nov.	sier, Frau Pfändler und Robert Forrer Beisitzer. Die evangelische Kirchenvorsteherschaft beauftragt Herrn Kirchenrat Dr. A. Egli, Heerbrugg, mit der Er- stellung eines Gutachtens über die Besitzverhältnisse
1961	5. März	der paritätischen Kirche. Die Kirchgenossenversammlung beschliesst die Erhöhung der Kirchenbausteuer um 10% auf 20%.

B. Abkurung

1962 15. Jan. Gemeinsame Sitzung der evangelischen Kirchenvorsteherschaft mit der katholischen Kirchenverwaltung, mit dem Thema: Paritätisches Verhältnis.

18. März Die Kirchgenossenversammlung gibt ihr Einverständnis zu folgenden Vorschlägen der Vorsteherschaft:

- a) Einholung eines Gutachtens über den heutigen Wert der paritätischen Kirchenliegenschaft.
- b) Beide Kirchenverwaltungen treten in Abkurungsverhandlungen ein, die namentlich folgendes erbringen sollten: Welcher Konfessionsteil übernimmt die paritätische Kirche?

Wieviel beträgt die Auslösungssumme an den andern Konfessionsteil?

- c) Sobald die obigen Verhandlungen zu einem allseits befriedigenden Ergebnis geführt haben, soll den Kirchgenossenversammlungen beider Konfessionen die Auflösung des paritätischen Verhältnisses zur Abstimmung vorgelegt werden.
- 11. Mai Bestimmung der paritätischen Gutachter-Kommission, bestehend aus den Herren Hans Burkhard, Architekt, St.Gallen,

Hans Fust, Baumeister, Bütschwil für den katholischen Konfessionsteil;

Max Künzler, Architekt, St.Gallen,

Peter Krättli, Baumeister, Trübbach

für den evangelischen Konfessionsteil.

Ihre Aufgabe: Feststellung des heutigen Wertes von Kirche und Kirchenliegenschaft, Renovation und Vergrösserung der Kirche, Überbauung des Kirchenareals mit zwei Kirchen. – Erstellung dieses Gutachtens bis zum 31. Oktober 1962.

1963 1. Juli Gutachten der paritätischen Kommission eingetroffen, mit dem Ergebnis:

Ungefährer Wert der Kirche Fr. 320 000.— exkl. sämtliche Einrichtungen. Bau zweier Kirchen auf dem Areal zwar möglich, aber aus betrieblichen Gründen abzulehnen. Renovation und Erweiterung der Kirche sind abzulehnen.

22. Nov. Bestellung der evangelischen Abkurungskommission, bestehend aus der Kirchenvorsteherschaft, der Geschäftsprüfungskommission (Ernst Altherr, Jakob Feurer, Ernst Wäspi) und Dr. Bruno Kuhn, Heinrich Schiess und Erich Walter.

Aufnahme der Abkurungsverhandlungen mit der katholischen Kirchenverwaltung.

- 1964 17. Jan. 1. Sitzung der Abkurungskommission
 - 11. Sept. Frau Wwe. Maria Schweitzer-Höhn erneuert den Kaufrechtsvertrag auf weitere 10 Jahre, mit Festsetzung des Preises für die Liegenschaft Schweitzer auf Fr. 70 000.—.

Gleichzeitig schenkt sie der Kirchgemeinde 1960 m² Wiesland ab der Liegenschaft Hof für die Arrondierung des Kirchbauplatzes.

- 22. Sept. Endgültige Bereinigung des Abkurungsvertrages mit der katholischen Kirchenverwaltung.
- 20. Nov. Ausserordentliche Kirchgenossenversammlungen beider Konfessionen. Der Abkurungsvertrag wird von den evangelischen wie den katholischen Kirchbürgern gutgeheissen. Der Vertrag regelt in 13 Artikeln die Auflösung des paritätischen Verhältnisses, wovon hier nur die zwei wichtigsten erwähnt sein sollen:
 - 1. Die katholische Kirchgemeinde übernimmt die bisherige Kirche samt Einrichtung und Umschwung zu Alleineigentum und die evangelische Kirchgemeinde überträgt der katholischen Kirchgemeinde ihren bisherigen Anteil.
 - 2. Als Entschädigung für die in Ziffer 1 genannten Abtretung bezahlt die katholische Kirchgemeinde der evangelischen Kirchgemeinde eine Abkurungssumme von Fr. 250 000.—.

C. Baugeschichte

1964 20. Nov. Die evangelischen Kirchbürger stimmen an dieser Versammlung einem zweiten Gutachten zu, das der Vorsteherschaft einen Kredit von Fr. 20 000.— einräumt für einen beschränkten Projektwettbewerb, zu dem sieben Architekten eingeladen werden sollen. Wahl des Preisgerichtes für die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte und für die Aufgabe-Stellung an die teilnehmenden Architekten:

Vorsitzender: Ernst Ackermann, Präsident der evan-

gelischen Kirchenvorsteherschaft

Mitglieder: Max Werner, Architekt, St.Gallen

Max Kopp, Architekt, Kilchberg Hans von Meyenburg, Architekt,

Zürich

Pfarrer Erich Zettler, Lichtensteig

Ersatz: Max Ziegler, Architekt, Zürich,

Robert Forrer, Lichtensteig, zugleich

Aktuar des Preisgerichtes

Mit beraten-

der Stimme: Adolf Zollinger, Lichtensteig

- 22. Nov. Sitzung des Preisgerichtes zwecks Aufstellung des Raumprogrammes und Wahl der Architekten, die für den Projektwettbewerb eingeladen werden sollen:
 Baerlocher und Unger, St.Gallen, Oskar und Fernande Bitterli-Jaggi, Zürich und Herrliberg, Hans und Annemarie Hubacher/Peter Issler, Zürich, Benedikt Huber, Zürich, Max Künzler, St.Gallen, Hanspeter Nüesch, St.Gallen und Walter Schweizer, Kriens-Luzern.
- 17. Dez. Das durch die Vorsteherschaft bereinigte Raumprogramm (Aufgabenstellung) wird an die Architekten geleitet.
- 1965 31. Mai Die sieben fristgerecht eingetroffenen Wettbewerbs-Projekte werden zur Vorprüfung uneröffnet an Architekt Siegrist in St.Gallen geleitet.

8./9. Juni Tagung des Preisgerichtes, das nach reiflicher Abwägung der Vor- und Nachteile folgende Rangordnung und Prämierung vornimmt:

Rang: Kennwort: Projektverfasser:

1. «Horeb» O. u. F. Bitterli-Jaggi, Zürich

2. «Jericho» Benedikt Huber, Zürich

3. «Petrus» H.u.A. Hubacher/Issler, Zürich

4. «A» Hanspeter Nüesch, St. Gallen

5. «kyriake» Baerlocher u. Unger, St. Gallen

6. «Altstadt» Max Künzler, St.Gallen

7. «Credo» Max Schweizer, Kriens

Aus dem Bericht des Preisgerichtes:

«Das Preisgericht stellt mit Genugtuung fest, dass der Wettbewerb wertvolle und interessante Lösungen der nicht einfachen Aufgabe erbracht hat. Der exponierte Bauplatz, wie auch die erste Dokumentation der evangelischen Kirchgemeinde nach Aufhebung der Parität erfordert eine charaktervolle bauliche Akzentuierung. In dieser Beziehung bilden die Projekte «Horeb» und «Jericho» besonders eindrückliche Vorschläge.

Die gedrängte schlichte Form des Baues nach Entwurf «Horeb» bietet auch bezüglich der praktischen und finanziellen Durchführbarkeit Vorteile. Das Preisgericht empfiehlt daher der evangelischen Kirchenvorsteherschaft Lichtensteig einstimmig, den Verfasser dieses Entwurfes mit der Weiterbearbeitung der Aufgabe zu betrauen.»

17. Juni Sitzung der Kirchenvorstehrschaft mit dem Gewinner des 1. Preises, Architekt Oskar Bitterli, Zürich.

Bereinigung diverser Wünsche des Preisgerichtes und der Vorsteherschaft zuhanden der Detailplanung des Projektes.

Aufstellung eines Zeitplanes für die Detailausarbeitung des Projektes. Betreffs Schalldämpfung und Akustik soll ein Gutachten von Prof. Furrer, ETH, Zürich, eingeholt werden.

Die Baukommission wird wie folgt bestellt:

Präsident: Adolf Zollinger Mitglieder: Pfarrer Zettler

Kirchenpräsident E. Ackermann

Robert Forrer Heinrich Schiess

Aktuar: David Naef-Alder

23. Juni Ausstellung der Wettbewerbs-Projekte mit Führungen. bis 4. Juli im Saal zum «Rathaus». Sie wird rege besucht und das Urteil des Preisgerichtes findet allgemein Zustimmung.

- 28. Aug. Vorlage einer Kostenschätzung mit der Bausumme von rund 1,8 Millionen Franken.
- 29./30.Okt. Kirchenbau-Bazar des Evangelischen Frauenvereins im Rathaus mit einem unerwartet hohen Reinerlös von 12 000 Franken.
- 1965 5. Nov. Ausserordentliche Kirchgenossenversammlung beschliesst: «Die Kirchenvorsteherschaft erhält einen Kredit von Fr. 42 000.— für die Erstellung des Vorprojektes durch Architekt Bitterli, samt Kostenvoranschlag.» Dieser Beschluss bedeutet zugleich auch die endgültige Wahl des Projektes Bitterli durch die Kirchbürger.
 - 24. Nov. Orgelexperte Pfarrer Rohrer, Arbon, trägt der Vorsteherschaft und einigen Mitgliedern des Kirchenchores seine Gedanken zur Wahl des Geläutes vor. Sein Antrag, ein Cis-moll-Geläute im Gewichte von ca. 4½ Tonnen zu wählen, findet einhellige Zustimmung seitens der Anwesenden.
- 1966 8. Febr. Direktor Amsler von der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau führt der Vorsteherschaft und Baukommission ab Tonband einige von seiner Firma hergestellte Geläute vor. Wiederum findet das Cis-moll-Geläute am meisten Anklang, das anschliessend auch noch der katholischen Kirchenverwaltung zu Gehör gebracht wird.
 - 8. Febr. Vorversammlung im Rathaus über die Gutachten und Anträge der evangelischen Kirchenvorsteherschaft an

die ordentliche Kirchgenossenversammlung vom 13. Februar 1966 betreffend Bau einer neuen Kirche. Architekt Bitterli, Baupräsident Zollinger und Kirchenpräsident Ackermann geben zu den bereits im Druck vorliegenden Gutachten nähere Erläuterungen.

- 13. Febr. Die ordentliche Kirchgenossenversammlung beschliesst den Bau einer eigenen evangelischen Kirche, indem die Kirchbürger einmütig den folgenden Anträgen der Vorsteherschaft zustimmen:
 - 1. Der evangelischen Kirchenvorsteherschaft ist Auftrag und Vollmacht zum Bau einer neuen Kirche gemäss Projekt von Herrn Oskar Bitterli, Zürich, erteilt. Für diese Bauten ist der Kirchenvorsteherschaft ein Kredit von maximal Fr. 1 730 000.— eingeräumt. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die Mehrkosten, die durch eine Bauverteuerung in der Zeit vom Dezember 1965 und der Bauvollendung entstehen.
 - 2. Zur Deckung der Baukosten sind vor allem die für diesen Zweck bereitstehenden Mittel zu verwenden, die bis zur Bauvollendung rund Fr. 900 000.— ausmachen werden.
 - 3. Die entstehende Bauschuld ist ab 1968 durch jährliche Quoten (Verzinsung und Amortisation) von mindestens Fr. 55 000.— zu amortisieren.
 - 4. Die Kirchenvorsteherschaft erhält Vollmacht zur Mittelbeschaffung.
- 14. Febr. Das Baugesuch wird an den Gemeinderat geleitet.
- 19. Febr. Auf dem Baugelände im Hof werden die Visiere aufgestellt.
- 25. Febr. Arbeitsausschreibung für den Kirchenbau, Submission I. Teil.
- 1. bis Im Laufe des Monats März wird das Ökonomie-
- 31. März gebäude auf dem Bauplatz abgebrochen.

 Die Baukommission lässt sich in der Abdat

Die Baukommission lässt sich in der Abdankungshalle in Uster eine Orgel der Fa. Goll, Luzern, vorführen und trifft die Wahl von Herrn Hardmeyer in Uitikon a.A. als Orgelexperte.

1. April Mit der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau wird der

Vertrag für die Lieferung des Geläutes abgeschlossen. Kostenbetrag inkl. Glockenstuhl Fr. 70 000.—, Gewicht 4420 kg. Tonfolge cis - e - gis - h - cis. Die Glocken sollen folgende Bibelworte als Inschriften tragen:

Die grosse Glocke Cis:

«Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst.»

Die zweitgrösste Glocke E:

«Jesus Christus, gestern und heute und derselbe in Ewigkeit»

Die dritte Glocke Gis:

«Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder» Die vierte Glocke H:

«Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet»

Die fünfte und kleinste Glocke Cis:

«Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln»

4. Mai Vergebung der Arbeiten für den Rohbau.

22. Mai Am Sonntag vor Pfingsten wurde nach dem Gottesdienst in einer Andacht auf dem zukünftigen Bauplatz
des Kirchenbau-Beginnes gedacht. Die evangelischen
Schulkinder leiteten die schlichte Feier mit dem
Choral «Allein Gott in der Höh' sei Ehr», ein und
Pfarrer Zettler gab in seiner Ansprache der Freude
über das grosse Ereignis für Evangelisch Lichtensteig
Ausdruck. Das gemeinsam gesungene Kirchenlied
«Grosser Gott, wir loben Dich» schloss die Feier.

23. Mai Beginn der Bau-Installationen im Hof.

1. Juni Baubeginn (Erdaushub)

2. Sept. Glockenguss in Aarau. Ein Car und zwei Privatautos brachten nebst Vorsteherschaft und Baukommission eine schöne Zahl von Gemeindegliedern zur Firma H. Rüetschi in Aarau, wo nachmittags 3 Uhr unsere fünf Kirchenglocken gegossen wurden. Pfarrer Zettler wies mit einem biblischen Gruss «Lobe den Herrn meine Seele» darauf hin, dass Glocken und Menschen zu nichts besserem da sind, als in das Lob Got-

tes einzustimmen. Mit unseren Glocken wurden für die Gemeinde Mon (Grbd.) zwei Glocken, für Corin bei Montana (Wallis) ebenfalls zwei Glocken und für Chéry (Freiburg) eine Glocke gegossen.

11. Aug. Arbeitsausschreibung für den Kirchenbau, Submission II. Teil (Gebäude- und Umgebungsarbeiten).

Oktober Versand der Wunschzettel an die Gemeindeglieder und weitere Freunde und Gönner. Sie fanden ein erfreuliches Echo, indem bis Ende Jahr Spenden im Betrage von über hundertausend Franken gezeichnet wurden.

12. Nov. Der Rohbau ist beendet, auf dem Turm flattern die farbenfrohen Bänder des Aufrichte-Bäumchens.

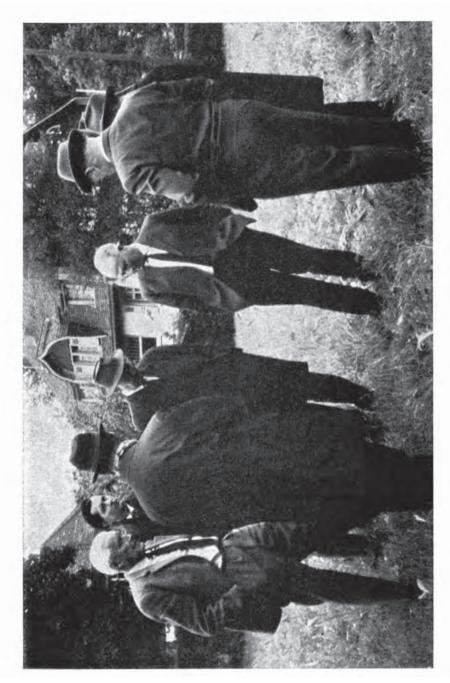
1./2. Dez. Fertigstellung der Eisenkonstruktion des Daches. Provisorische GEA-Unterdacheindeckung beendet.

5. Dez. Baukommission und Glockenexperte Pfarrer Rohrer fahren zur offiziellen Abnahme der Glocken nach Aarau. Die Prüfung der Glocken auf Reinheit der Töne und das anschliessende Probegeläute überzeugen uns von der Qualität und auch von der Klangfülle unseres neuen Geläutes.

Einholen der fünf Glocken in den Turm der neuen 10. Dez. Kirche. Nachdem Herr K. Strässle die Glocken am Vortag in Aarau abgeholt hatte, wurden sie nun am frühen Morgen dieses Samstags auf dem Bahnhof-Areal mit einer Adventskappe aus Tannenreisig, mit Blumen und farbigen Bändern geschmückt und in feierlichem Zuge, Musikgesellschaft, Glockenwagen, Behörden, gesamte Schuljugend, durch das reichbeflaggte Städtchen zum Kirchplatz geführt, wo sich bereits eine grosse Zahl freudig gestimmter Gemeindeglieder eingefunden hatte. Kirchenpräsident E. Ackermann entbot namens der Vorsteherschaft allen Mitwirkenden, den Behörden und Gästen ein freundliches Willkomm, gab in seiner Ansprache alles Wissenswerte über das neue Geläute bekannt und wies auf die Bedeutung der Glocken für eine christliche Gemeinde hin. Pfarrer Zettler stellte in den Mittelpunkt seiner

Weihepredigt das Glaubensbekenntnis und sagte dass nicht er, der Pfarrer und nicht die Menschen die Glocken weihen können, sondern dass diese Glocken Gott zu alleinigem Eigentum zukommen. Vorträge des Schülerchores, des evangelischen Kirchenchores und der Musikgesellschaft «Harmonie» gaben den Rahmen für diese Ansprachen, worauf die Glocken mit dem Baukran zum Turm gehoben wurden. Hierauf erfolgte die Verpflegung der Schuljugend und aller am Fest beteiligten Gemeindeglieder und Gäste mit heissem Tee, Wurst und Bürli, was bei der nasskalten Witterung gerne entgegengenommen wurde.

- 16. Dez. Ölfeuerung im 1. und 2. Untergeschoss in Betrieb.
- 31. Dez. Unsere neuen Kirchenglocken läuten zum ersten Male das alte Jahr aus und das neue Jahr ein.
- 1967 24. Febr. Letzte ordentliche Hauptversammlung des evangelischen Kirchenbauvereins. Die Kommission, mit Ernst Altherr, Präsident, Fräulein Emmy Göhring, Kassierin, Jakob Lenggenhager, Aktuar, Robert Forrer und den beiden Einzügerinnen Frau Kellenberger und Frau Glatz, meldet per Ende 1966 ein Sammel-Total von Fr. 111 000.— für die 7 Jahre Vereinstätigkeit, ein Ergebnis, das Kommission und Vereinsmitglieder gleichermassen ehrt.
 - 26. April Der von Bildhauer R. Lienhard, Winterthur, entworworfene Turmhahn (hergestellt von Schlossermeister E. Kreis, Wattwil) wird aufgezogen.
 - 27. April Die Dacharbeiten sind beendet, ebenso die Aussenverputz- und Malerarbeiten. Das ganze Aussengerüst kann abmontiert werden.
 - 12. Mai Herr Sigg, Kunstmaler in Oberhasli ZH, zeigt seine Entwürfe für die fünf farbigen Glasfenster unserer Kirche. Vorsteherschaft und Baukommission sind mit den Intentionen des Künstlers einverstanden und erteilen ihm den Auftrag, die Fenster nach den gezeigten Entwürfen auszuführen.
 - 16. Juni Nach den Plänen von Gartenbau-Architekt Sulzer, Teufen, wird mit den Umgebungsarbeiten begonnen.
 - 10. Sept. Tag der Einweihung der neuen Kirche.



Jury-Mitglieder auf dem Baugelände

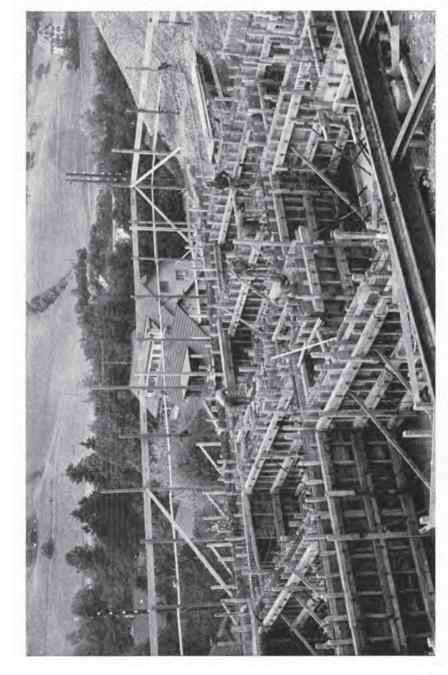




2. Juli 1966

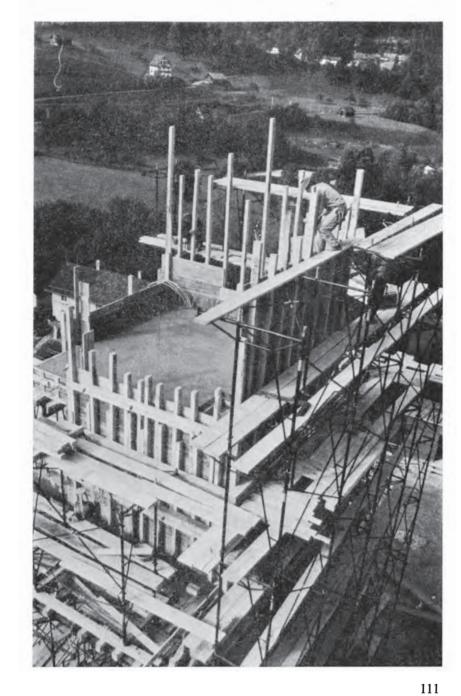
106

Baugrube mit Streifenfundamenten



19. Juli 1966

Schalungen für Luftschutzräume



22. Oktober 1966

Betonierter Boden der Glockenstube



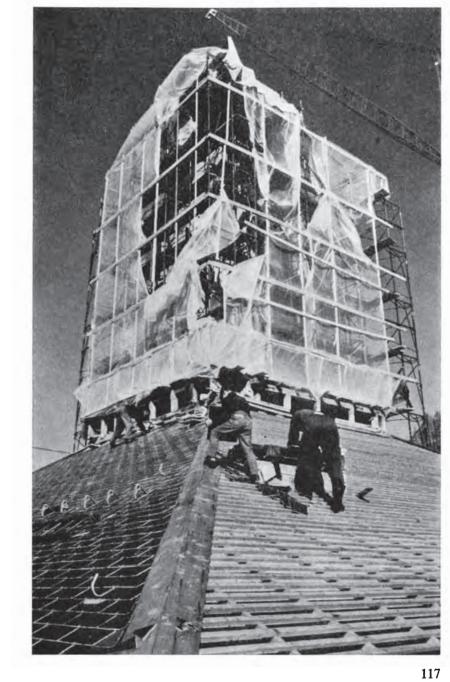
22. November 1966

Erste grössere Schneefälle Arbeiten der Zimmerleute



10. Dezember 1966

Glockenaufzug (Photo Gassler)



25. Februar 1967

Dacheindeckung



26. Juni 1967

Aufsetzen des Turmhahns